



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

128. Sitzung

Hannover, den 16. Mai 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 12913, 12921
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 12913

Zur Geschäftsordnung:

Christian Dürr (FDP) 12913
Angelika Jahns (CDU)..... 12914

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Entwicklung der Spielhallen in Niedersachsen 12915

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 12915
Ulrich Watermann (SPD)..... 12917, 12919
Maaret Westphely (GRÜNE) 12918
Christian Dürr (FDP) 12918, 12920
Angelika Jahns (CDU)..... 12920

Zur Geschäftsordnung:

Reinhold Hilbers (CDU) 12921

Außerhalb der Tagesordnung:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Haushaltskonsolidierung und Pflege des öffentlichen Vermögens – nachhaltige Haushaltspolitik für Niedersachsen“ - Regierungserklärung - Drs. 17/8073 12922

Stephan Weil, Ministerpräsident 12922
Reinhold Hilbers (CDU) 12927
Johanne Modder (SPD)..... 12932
Christian Grascha (FDP)..... 12936
Anja Piel (GRÜNE)..... 12938

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ (NLMChemG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7615 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/8030 12940

Hermann Grupe (FDP), Berichterstatter 12940
Beschluss 12943
(Direkt überwiesen am 20.03.2017)

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7772 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/8029 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/8075..... 12943

Renate Geuter (SPD)..... 12943
Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 12945
Gerald Heere (GRÜNE) 12947, 12949
Christian Grascha (FDP) 12948, 12950
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister ... 12950
Jörg Hillmer (CDU)..... 12951

Beschluss 12952
(Direkt überwiesen am 07.04.2017)

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungsgesetz - NASG -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/8003..... 12952
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 12953
Frank Oesterhelweg (CDU) 12955, 12957, 12962, 12965
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 12957, 12964, 12966
Hermann Grupe (FDP) 12958, 12963, 12966
Wiard Siebels (SPD)..... 12959, 12962, 12963
Ausschussüberweisung..... 12966

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

„Pädagogischer Notstand“ in Teilen der Landeshauptstadt? - Landesregierung muss Bildung für alle Kinder auch in „sozialen Brennpunkten“ sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8018..... 12967
Kai Seefried (CDU)..... 12967, 12971
Heinrich Scholing (GRÜNE) 12969, 12971, 12972
Ulf Thiele (CDU) 12971
Sylvia Bruns (FDP)..... 12972
Stefan Politze (SPD)..... 12974, 12976
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12976
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 12977
Ausschussüberweisung..... 12978

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Landesweites Fahrradmobilitätskonzept 2025 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8022..... 12978
Gerd Ludwig Will (SPD)..... 12978
Maaret Westphely (GRÜNE) 12979
Gabriela König (FDP)..... 12981
Karsten Heineking (CDU) 12982
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 12983
Ausschussüberweisung..... 12985

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Antragsverfahren in der Landwirtschaft erleichtern und Bürokratieaufwand senken - Datenaustausch zuständiger Behörden mit Zustimmung der Betroffenen ermöglichen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7994 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8086..... 12985
Helmut Dammann-Tamke (CDU) .. 12985, 12988
Ulf Prange (SPD)..... 12986, 12988
Hermann Grupe (FDP) 12989
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 12990
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 12990
Beschluss..... 12992
 (Direkt überwiesen am 12.08.2016)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Landesliegenschaft „ehemaliges Klinikgelände“ auf Norderney - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/7925 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/8031..... 12992
Beschluss..... 12992
 (Direkt überwiesen am 28.04.2017)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2015 - Antrag des Landesrechnungshofs - Drs. 17/7851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/8033..... 12992
Beschluss..... 12992
 (Direkt überwiesen am 19.04.2017)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.34 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und sage Ihnen im Namen von uns dreien hier vorne Guten Tag.

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

Sie haben Ihre Plätze eingenommen.

Ich eröffne die 128. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Landtags der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Wir sind fast komplett, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses bereits jetzt feststellen darf.

Ich bitte Sie aus gegebenem Anlass, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 17. April 2017 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Otto Stumpf im Alter von 77 Jahren. Dr. Otto Stumpf gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 2008 an. Während dieser Zeit war er Mitglied und auch Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen sowie Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport bzw. im Ausschuss für Inneres und Sport.

Am 22. April 2017 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Heinrich Sander im Alter von 72 Jahren. Hans-Heinrich Sander gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 2003 bis 2013 an. Von Beginn dieser Zeit an bis zum Januar 2012 hatte Hans-Heinrich Sander das Amt des Umweltministers bzw. des Ministers für Umwelt und Klimaschutz inne. Im Anschluss daran gehörte er bis zum Ende der Wahlperiode dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung an.

Am 5. Mai 2017 verstarb der ehemalige Abgeordnete Wilhelm Dörge im Alter von 94 Jahren. Wilhelm Dörge gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1970 bis 1982 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Umweltfragen und im Ausschuss für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes. Für seine Ver-

dienste wurde Wilhelm Dörge mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung sowie der Drucksache 17/8073 entnehmen konnten, gibt der Herr Ministerpräsident zu Beginn der heutigen Sitzung eine Regierungserklärung zum Thema „Haushaltskonsolidierung und Pflege des öffentlichen Vermögens - nachhaltige Haushaltspolitik für Niedersachsen“ ab.

Die heutige Sitzung kann gegen 19.10 Uhr enden, es sei denn, es gibt Änderungen.

Es gibt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Herr Kollege Dürr, ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Schreiben vom 12. Mai habe ich den Ministerpräsidenten für die heutige Sitzung um die Abgabe einer Regierungserklärung gebeten. Es geht um die Entwicklung bei den Spielhallen in Niedersachsen. Das Wirtschaftsministerium plant, etwa die Hälfte der Spielhallen zum 30. Juni zu schließen und damit 4 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen zur Disposition zu stellen.

Herr Ministerpräsident, dort draußen stehen über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter niedersächsischer Spielhallen. Sie haben kein Verständnis dafür, dass Niedersachsen an dieser Stelle einen Sonderweg geht. Kein Verständnis!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In dem Ziel, einen besseren Spielerschutz zu gewährleisten, sind wir uns hier im Hause fraktionsübergreifend und mit der Landesregierung einig. Aber die von Ihnen geplante Umsetzung bringt keinen Spielerschutz. Im Gegenteil. Gerade den Spielsüchtigen erweisen Sie damit einen Bärendienst.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte es so machen wie andere Bundesländer, meine Damen und Herren. In Rheinland-Pfalz und Bayern wird qualitativ etwas für den Spielerschutz getan; denn das ist das gemeinsame Ziel. Ich kann es nicht anders sagen, aber die Tatsache, dass der SPD diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spielhallen offensichtlich vollkommen egal sind, ist unerträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben im Gästehaus der Landesregierung ein Konzept zur Entlastung von Geringverdienern vorgestellt. Dieses Ziel teilen wir. Während Sie dort bei Häppchen und einem Kaffee über die Entlastung von Geringverdienern philosophiert haben, lassen Sie es jetzt gleichzeitig zu, dass 4 000 Menschen - betroffen sind auch deren Familien - zum 30. Juni ihre Arbeitsplätze in Niedersachsen verlieren. Das ist keine sozialdemokratische Politik. Das ist eine Politik gegen Arbeitnehmer. Es ist unerträglich, was Sie hier tun, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf: Das sagt der Richtige! - Weitere Zurufe)

- Weil der Kollege Will gerade dazwischenruft, möchte ich Ihnen Eines sagen. Das wird Ihnen der Ministerpräsident bestätigen können. Ich habe ihn schon vor etwa einem Jahr auf dieses Problem hingewiesen, und zwar ohne jegliche mediale Begleitmusik, weil uns an einer Lösung gelegen ist. Die Landesregierung hat auf die Hinweise von Union und FDP

(Björn Thümler [CDU]: Null reagiert!)

kein bisschen reagiert. Jetzt stehen dort 1 000 Menschen. Die Kollegen von SPD und Grünen waren nicht bereit, zu diesen Menschen zu sprechen. Auch das ist unerträglich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Ich komme zum Schluss.

Präsident Bernd Busemann:

Sie sprechen zur Geschäftsordnung und zum Verfahrensablauf. Was ist Ihr Petition?

Christian Dürr (FDP):

Deswegen, Herr Ministerpräsident, fordere ich Sie auf, in diesem Plenarabschnitt eine Regierungserklärung dazu abzugeben. Sie dürfen zu diesen Dingen nicht schweigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dürr. - Frau Jahns, CDU-Fraktion, hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte sehr!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Einlassung der FDP-Fraktion gehört. Wir haben gerade in der letzten Woche im Innenausschuss den Entwurf eines Glücksspielgesetzes vorgelegt bekommen. Dieses Gesetz soll am 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Jetzt wird gesagt: Auch die Automatenbetreiber, die Spielhallenbetreiber hätten fünf Jahre Zeit gehabt. Meine Damen und Herren, Sie haben vierhalb Jahre lang Zeit gehabt, diesen Gesetzentwurf ordnungsgemäß und zeitgerecht einzubringen und auch Rücksicht auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nehmen. Das, was Sie hier vorlegen, ist eine einzige Katastrophe!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man kann sich nicht fünf Jahre lang auf ein Losverfahren vorbereiten. Das ist wirklich Hohn gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Vor allem sind - ich habe es eben deutlich gemacht - sehr, sehr viele Frauen betroffen, die ihre Arbeitsplätze verlieren werden.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Gerade in diesem Segment der Arbeitsplatzmöglichkeiten gibt es sehr, sehr viele - - -

(Zuruf von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Also, es gibt sehr, sehr viele - - -

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, einen Moment, bitte! - Erst einmal bewahren wir hier Ruhe. Die Kollegin kommt jetzt, genauso wie Herr Dürr, bitte zur Geschäftsordnung.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sehr schön!)

Angelika Jahns (CDU):

Meine Damen und Herren, was Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Automatenwirtschaft, in der Spielhallenwirtschaft antun, ist eine einzige Katastrophe. Sie sehen es an den Menschen, die draußen stehen. Geben Sie nach. Gehen Sie noch einmal Ihre Angaben in dem Gesetzentwurf durch.

(Zurufe von der SPD: Zur Geschäftsordnung! Hallo!)

Ich sage einmal ganz deutlich: Viele - - -

Präsident Bernd Busemann:

Kollegin Jahns, Herr Dürr hat beantragt oder den Wunsch geäußert, es möge eine Regierungserklärung abgegeben werden. Schließen Sie sich dem Wunsch an oder nicht?

Angelika Jahns (CDU):

Ja. - Alle anderen Bundesländer agieren anders. Wir schließen uns - - -

(Unruhe - Jens Nacke [CDU]: Es muss doch einmal für Ruhe gesorgt werden! Es ist ja kein Wirtshaus hier!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Jahns, es geht noch nicht weiter. Es herrscht nämlich gar keine Ruhe hier. - Die Zeit wird gestoppt.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Herr Grupe!

Noch einmal zum Ablauf und zur Geschäftsordnung, bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen: Nehmen Sie sich ein Herz! Denken Sie an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Nehmen Sie sich ein Beispiel an allen anderen Bundesländern, die sozialverträglich mit diesem Thema umgehen! Sie vertreten immer die Sozialpolitik. In diesem Fall ist es eine Katastrophe. Sie gefährden Familienleben und die Unterstützung derjenigen Menschen, die Unterstützung dringend nötig haben.

(Zurufe von der SPD: Hallo! Zur Geschäftsordnung!)

Wir unterstützen den Antrag der FDP.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Ganz ruhig, meine Damen und Herren! - Frau Kollegin Jahns, dürfen wir es so verstehen, dass auch Sie den Wunsch haben, dass hier eine Regierungserklärung abgegeben wird?

(Zurufe von der SPD)

- Nein. Warten Sie ruhig ab! - Will noch jemand von Ihnen zur Geschäftsordnung sprechen? - Herr Minister Lies, zur Geschäftsordnung oder zur Sache? - Es gibt keine weiteren Meldungen zur Geschäftsordnung.

Hier ist der Wunsch geäußert worden, dass die Regierung die Thematik während dieser Sitzungstage behandeln möchte. Das ist ein etwas schwieriges Ansinnen, das ohne die Regierung nicht geht.

In Artikel 23 Abs. 2 unserer Verfassung - die steht vor der Geschäftsordnung - heißt es - das wissen wir natürlich alle -:

„Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt.“

- Kein Problem. -

„Sie müssen jederzeit gehört werden.“

Aus diesem Satz ergibt sich, wenn Sie so wollen: Allein die Regierung hat das Recht, darüber zu entscheiden, ob sie reden will oder nicht. Das Parlament kann sie in dem Punkt nicht zwingen. Das entscheidet allein die Landesregierung.

Darf ich die Geschäftsordnungsdebatte damit als erledigt betrachten und Herrn Minister Lies, wenn er will, jetzt das Wort zur Sache geben? - Jederzeit. Bitte!

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Entwicklung der Spielhallen in Niedersachsen

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für angemessen, dass wir jetzt auch hier im Parlament darüber sprechen. Denn es

ist völlig klar: Draußen stehen Menschen, die sich Sorgen machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das nehmen wir sehr ernst, weil es Betroffene sind. Das steht doch völlig außer Frage. Es ist doch völlig unbenommen, welcher Tätigkeit sie wo nachgehen: Die Wertschätzung den Menschen gegenüber, die dort arbeiten, ist die gleiche Wertschätzung, die wir denen entgegenbringen, die an anderer Stelle arbeiten. Ich glaube, darin sind wir uns in diesem Hause doch einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Klar ist meiner Meinung nach aber auch - das muss man dazusagen -, dass es nicht plötzlich gekommen ist. Ich will daran erinnern: Als der Glücksspielstaatsvertrag - übrigens gemeinsam vom Bund und den 16 Ländern; Sie waren daran ja mit beteiligt -, beschlossen worden ist, hatte er ein festes Ziel, nämlich das Suchtpotenzial weiter zu reduzieren, das Hunderttausende von Menschen in Deutschland betrifft. Eine der Lösungen dazu war, die Zahl der Spielhallen oder der Mehrfachkonzessionen zu reduzieren.

Das war genau das Ziel, das damals auch zu Ihrer Regierungszeit mit vereinbart worden ist. Deswegen wundere ich mich ein bisschen, dass Sie den Sachverhalt kritisieren; denn der war ja klar, den haben Sie damals ja mitgetragen. An der Stelle sind wir uns, glaube ich, wohl einig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, ist, dass es eine Übergangszeit von fünf Jahren gab. Es war damals eine kluge Entscheidung zu sagen: Wir machen das nicht spontan, sondern wir machen das mit einer Übergangszeit.

Diese fünfjährige Übergangszeit ist wichtig gewesen. Sie war mit dem 1. Januar 2017 aber abgelaufen. Auch darauf konnten sich alle Beteiligten fünf Jahre lang einstellen. Es ist also keine Überraschung, dass es am Ende so gekommen ist und so entschieden worden ist.

Das sieht man übrigens auch in der Rechtsprechung zum Thema Härtefall, dass nämlich die Härtefallregelung nach der bisherigen Entscheidung nicht greift. Denn man sagt: Es gab eine sehr lange Übergangszeit von fünf Jahren und somit für alle die Möglichkeit, sich darauf einzustellen.

Jetzt will ich noch einmal an die Regelung in Niedersachsen erinnern: Wir haben in Niedersachsen eine im Sinne der Spielhallenbetreiber und der Beschäftigten sehr großzügige Regelung, weil wir einen Mindestabstand von 100 m definiert haben. Wenn Sie sich das in anderen Bundesländern ansehen, stellen Sie fest, dass diese 500 m Abstand definiert haben.

Wir haben übrigens inzwischen Kommunen in unserem Land, die höhere Abstände als die von uns vorgegebenen beschließen, weil sie eine weitere Reduzierung der Zahl der Spielhallen wollen. Das Land Niedersachsen ist sehr großzügig bezüglich der geringen Abstände geblieben und hat es auch bewusst so entschieden. Denn das Thema Mehrfachlizenzen ist ja am Ende schon im Glücksspielstaatsvertrag gelöst worden.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Wonach entscheidet man? - Es gibt möglicherweise keine ganz einfache, kluge Entscheidung über die Frage, welche von zwei Spielhallen - wenn ich beim Beispiel von zwei Spielhallen bleibe - dann, wenn der Abstand weniger als 100 m beträgt, geschlossen werden soll. Das ist bei kommunalen Entscheidungen auch nicht anders; das Los ist jetzt ja nicht neu erfunden worden. Am objektivsten ist es - auch wenn es nicht fair für den einzelnen Betreiber ist -, zu sagen: Wenn es keine anderen Kriterien gibt, dann nimmt man das Los. - Das ist mit Blick auf Spielhallen ein bisschen ungewöhnlich - das gebe ich zu -, aber es ist die einzige Möglichkeit, eine sachgerechte und objektive Entscheidung zu treffen. Genau deshalb haben wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, für das Losverfahren entschieden.

(Lachen bei der FDP - Dr. Gero Hocker [FDP]: Sachgerechtes Los?)

Insofern will ich nur daran erinnern, meine Damen und Herren: Die Debatte, die Sie dann ehrlicherweise draußen führen - nur zu Ihrem Verständnis, bitte! -, richtet sich nicht gegen die Frage, ob wir Spielhallen schließen.

(Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, dass Spielhallen geschlossen werden. Die Debatte können Sie dagegen richten, wie man entscheidet.

(Christian Grascha [FDP]: Andere Länder entscheiden halt komplett anders!)

Aber wie um Himmels willen wollen Sie denn eine sachgerechte Entscheidung der Einzelfälle herbeiführen?

Deswegen: Man kann darüber streiten, welchen Weg man will. Aber im Ergebnis wird die Hälfte der Spielhallen geschlossen. Das sieht der Glücksspielstaatsvertrag so vor,

(Christian Grascha [FDP]: Niedersachsen ist ein Geisterfahrer!)

und das haben Sie damals genau so mitbeschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Objektiv wäre ein Vergabeverfahren!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Diese Erklärung eines Regierungsmitglieds löst jetzt eine Aussprache aus. Herr Minister Lies hat dreieinhalb Minuten gesprochen. Ich erteile den beiden großen Fraktionen ebenfalls jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit, den beiden kleinen Fraktionen jeweils zwei Minuten - ich bin großzügig, Herr Bode.

Herr Watermann beginnt für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

(Zuruf von Thomas Adasch [CDU])

- Herr Adasch, ich bitte Sie! - Herr Watermann, Sie haben das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zu Beginn, in der Geschäftsordnungsdebatte, schon die Positionen wahrnehmen können. Worum geht es? - Der Minister hat es hier gerade ganz deutlich gesagt: Vor fünf Jahren hat man einen Glücksspielstaatsvertrag gemacht - noch in Ihrer Regierungszeit. Dort ist genau verabredet worden, dass die Zahl von Spielhallen reduziert werden soll. Das hat man gewollt. Das hat man eben draußen keinem gesagt; aber das gehört zur Wahrheit dazu.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das hätten ihr ja machen können! Aber das habt ihr euch nicht getraut!)

- Ich bin ja nicht dazu eingeladen gewesen,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ach Gott!)

sondern das war ja bewusst auf - - -

(Zuruf von der FDP: Ihre Fraktion war dazu eingeladen!)

- Gut zusammengespielt!

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können draußen ja einmal erklären, dass Sie diese Schließungen wollen. Das haben Sie vorhin in der Geschäftsordnungsdebatte schon gemacht, indem Sie gesagt haben, Sie stehen zu dem damaligen Beschluss.

(Christian Grascha [FDP]: Zum Spielerschutz! - Christian Dürr [FDP]: Zum Spielerschutz, habe ich gesagt! Sie müssen hier wenigstens zuhören!)

Nun ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden. Der Minister hat deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf ein Losverfahren vorsieht. Wir werden - das haben wir verabredet - eine umfangreiche Anhörung dazu durchführen. Alle Betroffenen und die kommunalen Spitzenverbände werden die Gelegenheit haben, ihre Positionen dazu vorzutragen.

(Zuruf von der SPD: Ein normales Verfahren!)

Dann wird man eine Gewichtung vornehmen, um festzustellen, ob das im Gesetzentwurf vorgeschlagene Verfahren das Beste ist.

Ich bin ganz gespannt darauf, welche Vorschläge Sie dann unterbreiten werden. Sie werden ja sicherlich konstruktiv mitarbeiten, wie ich Sie kenne. Dann werden Sie uns sagen, welcher Vorschlag besser ist. Dann treten wir mit dem besseren Vorschlag in Konkurrenz und gucken, ob es wirklich objektiv etwas Besseres gibt. Ich kann das gar nicht ausschließen. Wir werden uns nicht dagegen wehren, wenn etwas objektiv Besseres vorgeschlagen wird.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Das ist neu! - Ulf Thiele [CDU]: Das wäre das erste Mal, Herr Watermann! - Jens Nacke [CDU]: Das wäre etwas Neues!)

Ich kann das im Moment noch nicht nachvollziehen.

Um auch das noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die Betroffenen, nämlich diejenigen, die diese Spielhallen unterhalten, hatten fünf Jahre Zeit, sich auf diese Situation vorzubereiten.

(Ulf Thiele [CDU]: Auf das Los?)

Die beschlossene Reduktion wollten bitte schön doch Sie alle! Ich würde mich freuen, wenn in Ihren Redebeiträgen deutlich würde, dass Sie für die Halbierung der Zahl der Spielhallen in Niedersachsen sind.

(Christian Dürr [FDP]: Das sind wir nicht! Das habe ich auch nie gesagt!)

Denn die Halbierung haben Sie mit dem Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg gebracht.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist falsch! Es ist in der Sache falsch, was Sie hier sagen! Es ist einfach falsch!)

- Es macht vielleicht Spaß, draußen zu reden. Aber hier müssen Sie handfest hinterlegen, was Sie selber auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das machen die anderen Bundesländer alle anders! - Christian Dürr [FDP]: Sie reden die Unwahrheit, Herr Watermann! Das ist falsch!)

Das ist das Entscheidende: Sie müssen sich zu dem bekennen, was Sie auf den Weg gebracht haben, und Sie müssen vorschlagen, wie man es besser umsetzt. Darauf warten wir. Wenn Sie das gemacht haben, können wir - nach der Anhörung - konstruktiv gucken: Was ist das beste Kriterium, um die Abstandshaltung durchzusetzen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Watermann. - Es folgt - ich gehe jetzt in der Reihenfolge der Wortmeldungen vor - die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Westphely, bitte! Zwei Minuten.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die da draußen stehen, keine angenehme.

(Christian Dürr [FDP]: „Keine angenehme“? - Christian Grascha [FDP]: Zynisch ist das!)

Das kann und will ich auch nicht schönreden.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass die Glücksspielstättenbetreiber fünf Jahre Zeit hatten, sich auf die neue Situation einzustellen, sich an die neuen rechtlichen Bedingungen anzupassen. Insofern gab es einen ausreichenden Vorlauf.

Der Ärger richtet sich also nicht nur gegen die Politik, sondern ganz genauso gegen die Arbeitgeber, die frühzeitig ihre Verantwortung hätten wahrnehmen und Regelungen vor Ort hätten treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Haben Sie mal mit den Menschen da draußen gesprochen? Die sind anderer Auffassung!)

Wir als Grüne-Fraktion stehen nach wie vor zu dem, was Bund und Länder vereinbart haben, nämlich den Schutz gegen die Spielsucht zu verbessern. Zur bitteren Wahrheit gehört eben auch, dass ein Teil dieser Maßnahmen darauf abzielt, die Anzahl der Spielstätten zu reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben hier gerade von Alternativen gesprochen. Ich habe keinen einzigen konkreten Vorschlag gehört.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Da kommt nichts! - Christian Dürr [FDP]: Ich habe doch gerade Bayern erwähnt!)

Wir gehen jetzt in die Gesetzesberatung. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Es folgt jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dürr. Zwei Minuten, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Herr Kollege Watermann, was Sie hier gerade gesagt haben, war zynisch.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Der Zyniker steht da vorne!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das zynisch war:

Erstens sagen Sie: Wir werden das alles in Ruhe besprechen, und zwar bei der Anhörung im Innenausschuss. - Wissen Sie, wann diese Anhörung im Innenausschuss stattfinden wird? - Am 10. August! Ihre Schließungsverfügung kommt zum 30. Juni. Das ist zynisch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort draußen demonstriert haben. Es ist absolut zynisch, Herr Watermann. Schämen sollten Sie sich für diese Aussage, wirklich schämen! Zynisch!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Alternativen aufzeigen? - Wir haben das getan. Wir haben Sie, Frau Kollegin Westphely, beispielsweise auf Bayern verwiesen, wo die Hälfte der Spielhallen nicht einfach pauschal geschlossen, sondern gemeinsam mit den Spielhallenbetreibern und dem TÜV an Qualitätsstandards gearbeitet wird, für mehr Spielerschutz, wo insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spielhallen besser geschult werden.

Denn ja, ich habe es dort draußen gerade gesagt: Es gibt spielsüchtige Menschen. Aber es ist besser, wenn die auf kompetente Mitarbeiter treffen, als wenn sie in Café-Kasinos unterwegs sind, wo es keinerlei Mitarbeiter gibt, die sie unterstützen können. Meine Damen und Herren, das wird der Effekt sein: In den Graumarkt werden die Spielsüchtigen abwandern. Es wird sie nach wie vor geben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass das Losverfahren objektiv sei. Wissen Sie: Das ist ungefähr so objektiv wie die derzeitigen Vergabeverfahren des Wirtschaftsministeriums. Ungefähr den Grad der Objektivität hat das Losverfahren. Ungefähr den Grad! Genau so ist es!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden hier erreichen, dass der Spielerschutz in Niedersachsen erodieren wird. Es werden Café-Kasinos mit drei Automaten entstehen, die genehmigungsfrei sind. Dort werden am Ende des Tages die Spielsüchtigen sitzen. Sie werden den spielsüchtigen Menschen, die unsere Hilfe brauchen - daran besteht kein Zweifel; das Ziel haben wir gemeinsam -

einen Bärendienst erweisen und gleichzeitig 4 000 Menschen arbeitslos machen.

Meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister, Sie spielen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den niedersächsischen Spielhallen, mit den Schicksalen dieser Menschen Lotto. Und das ist unerträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, zu der Rede von Herrn Dürr gibt es eine Kurzintervention von Herrn Watermann. Bitte sehr, 90 Sekunden!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zynisch ist es, wenn man das anderen vorwirft, hier selber aber nicht einmal einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, obwohl man seit einem Jahr weiß, dass das ein Problem ist.

(Christian Dürr [FDP]: Dafür braucht es keine Änderung des Glücksspielgesetzes! Dafür braucht man kein Gesetz!)

Zu jedem anderen Thema legen Sie hier sofort Gesetzentwürfe vor. Wenn Sie selber eine Lösung haben wollten, dann hätten Sie die herbeiführen können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie haben es noch nicht verstanden! - Christian Grascha [FDP]: Sie haben doch die Gesetzesänderung jetzt nachgeschoben!)

Ich sage hier ganz deutlich: Sie spielen hier einfach nur mit den Gefühlen der Menschen. Sie wollen denen gar nicht wirklich helfen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie sind ja gar nicht im Thema, Herr Watermann! - Christian Grascha [FDP]: Unfassbare Inkompetenz! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist zynisch, wenn man keine Ahnung vom Thema hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dürr, wollen Sie erwidern? 90 Sekunden!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bedauerlich, dass sich die SPD-Fraktion mit diesem Thema offensichtlich gar nicht beschäftigt hat. Anders ist die Wortmeldung des Kollegen Watermann nicht zu erklären.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, 15 Bundesländer machen es anders als Niedersachsen. Sie kommen einem vor wie der Autofahrer, der gerade im Radio hört, dass ihm auf der A 2 ein Geisterfahrer entgegenkommt, und dann ruft: Einer? Es sind Dutzende! - So kommen Sie einem vor, Herr Kollege Watermann.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Machen Sie doch einmal einen Vorschlag! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Hat er doch schon gemacht!)

Der Punkt ist: 15 Bundesländer regeln das über Qualitätsstandards, über Härtefallregelungen, auf dem Verordnungswege. Es braucht, Herr Kollege Watermann, überhaupt keinen Gesetzentwurf der Landesregierung oder aus diesem Haus. Es braucht einfach nur gutes Regieren in Niedersachsen. Man kann sich an den anderen 15 Bundesländern orientieren, liebe Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Es geht in der Debatte weiter mit der Kollegin Jahns. Dreieinhalb Minuten, bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es unerträglich, dass den Betreibern der Spielhallen und den Automatenbetreibern hier Vorwürfe gemacht werden, dass sie sich fünf Jahre hätten darauf einstellen können, dass es ein Losverfahren gibt. Es ist unerhört, welche Argumente hier vorgebracht werden.

(Christian Dürr [FDP]: Wie soll man sich darauf einstellen?)

Sie, meine Damen und Herren, haben viereinhalb Jahre - seitdem Sie regieren - Zeit gehabt, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie regieren! Merken Sie es eigentlich?)

Sie hätten auch auf die Bemerkungen und die Kriterien der anderen Bundesländer hören können. Das ist eben sehr deutlich geworden. Wenn 15 von 16 Bundesländern ein ordnungsgemäßes Verfahren vorschlagen und durchführen, Kriterien festlegen, Zertifizierungen ermöglichen und Qualifizierungsmaßnahmen in den Gesetzentwurf und in die Umsetzung einbringen, dann frage ich mich: Warum ist denn das Land Niedersachsen nicht dazu in der Lage?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich haben wir den Staatsvertrag mit unterzeichnet, und wir sind dafür, diesen auch umzusetzen und auch die Spielsucht zu bekämpfen. Aber das muss in einem sozialverträglichen Maß passieren, was mit den Arbeitsplätzen geschieht.

Dass Sie keine Rücksicht auf die Arbeitsplätze und auf die Menschen nehmen, die draußen demonstrieren und ihre Sorge vorgetragen haben, ist unerhört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie nehmen die Bedenken und die Kritik, die geäußert wurde, auch was die rechtspolitische Einschätzung angeht, nicht ernst. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass auch Grundrechtsfragen geklärt werden müssen. Auch dazu haben Sie bisher noch gar keine Antworten geliefert.

Sie sagen jetzt: Vierzehn Tage oder sechs Wochen, bevor das Gesetz in Kraft tritt, wollen Sie noch darüber sprechen und wollen bei der Anhörung eventuell noch Änderungen vorbringen. - Meine Damen und Herren, das ist bitter für die Betroffenen. Zum 1. Juli - das ist draußen sehr deutlich geworden - stehen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Arbeit da. Draußen ist auch der Spruch deutlich geworden: „Kein Losverfahren!“ Erst lösen und dann arbeitslos - das ist wirklich bitter für die Betroffenen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn Sie hier deutlich machen, dass Ihre Regelungen zum Teil noch besser sind als diejenigen der anderen Bundesländer, dass das Abstandsgebot nur 100 m beträgt - meine Damen und Herren, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es egal, ob die nächste Spielhalle in 100 m oder in 500 m ist.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Kein Vorschlag! Das ist Zynismus!)

Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verloren haben, dann ist das Einkommen der Familie gefährdet. Das gefährdet die Gerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt ganz deutlich: Diese Landesregierung ist nicht in der Lage, mit diesem Thema sozialverträglich umzugehen. Das schadet nicht nur den Familien, sondern es schadet auch dem Ansehen der Politik hier in diesem Land.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Kollegin Jahns. - Dann ist dieser Komplex abgehandelt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen hierzu.

Ich will aus meinen Eingangsbemerkungen noch nachtragen - so, wie Sie das auch regelmäßig bei unseren Sitzungen kennen -, dass die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Handelslehranstalten BBS I aus Lohne mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten wird. Die Patenschaft dafür hat unser Kollege Dr. Stephan Siemer übernommen.

(Beifall)

Wir wollen auch noch die Entschuldigungen nachtragen. Herr Kollege Onay wird Ihnen das mitteilen.

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Innenminister Boris Pistorius, Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz bis ca. 16 Uhr, von der Fraktion der CDU Heidemarie Mundlos, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Susanne Menge, von der Fraktion der FDP Hillgriet Eilers.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun sehe ich wiederum eine Meldung **zur Geschäftsordnung**. Herr Kollege Hilbers, bitte! Sie haben das Wort fünf Minuten zur Geschäftsordnung.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht gleich die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu dem Thema „Haushaltskonsolidierung und Pflege des öffentlichen Vermögens - nachhaltige Haushaltspolitik für Niedersachsen“. Des Weiteren steht

unter Punkt 3 der Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns dafür aus, diese beiden Tagesordnungspunkte zusammenzulegen. Denn, Herr Ministerpräsident, Ihre Regierungserklärung, wenn man sich den Inhalt ansieht, dient ja in erster Linie dazu, diesem verkorksten Gesetz zum Sondervermögen etwas mehr Glanz zu verleihen und dafür zu sorgen, dass überhaupt noch etwas Beachtung auf dieses Gesetz fällt. Sie haben Sorge, dass Ihr großes Gesetz zum Sondervermögen - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Die Aufregung gibt mir ja schon recht!

Ihr Sondervermögen droht heute bei den Debatten unterzugehen, weil sich niemand für diese Dinge interessiert.

(Lachen bei der SPD)

Dann haben Sie sich schnell überlegt, dass man dem mit einer Regierungserklärung, bei der man das Thema ja wesentlich aufgreifen kann, unter die Arme greifen und etwas Abhilfe verschaffen kann. Sie wollen also diesem Gesetz etwas mehr Glanz verleihen, indem Sie das in eine Regierungserklärung hineinpacken.

Wenn Sie das schon versuchen, Herr Ministerpräsident, dann sollten wir auch diese beiden Tagesordnungspunkte zusammenfassen, also unter der Regierungserklärung auch den Tagesordnungspunkt 3 mit abhandeln. Dann können wir das sofort mit erledigen. Das wäre konsequent. Daher sollten wir heute die Tagesordnung entsprechend ändern und so vorgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Eine sehr gute Idee!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Hilbers. - Wird noch das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht?

(Christian Dürr [FDP]: Wir sehen das genauso! Wir unterstützen das!)

- Sie sehen das genauso.

Wird dem widersprochen?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Aus welchem Grund denn?)

Meine Damen und Herren, damit ist die - - -

(Unruhe)

- Ruhe bitte, Herr Calderone!

Hier wurde in Anwendung von § 75 zur Geschäftsordnung gesprochen mit dem Ansinnen, die Regierungserklärung und TOP 3 zusammenzufassen. Sie wissen, dass gemäß § 66 von der Tagesordnung abgewichen werden kann, wie auch immer wir das technisch lösen würden. Es ist aber auch so, dass es dann, wenn eine Fraktion oder zehn Mitglieder dem widersprechen, nicht geht. - Ich bekomme Signale aus zwei Fraktionen, dass man das nicht möchte.

(Jens Nacke [CDU]: Mehrheit ersetzt Argument! Ist das jetzt die parlamentarische Gepflogenheit?)

- Nein, hier gilt einfach die Geschäftsordnung: „eine Fraktion oder zehn Mitglieder“. Hier widersprechen zwei Fraktionen. Also ist die Sache so nicht machbar.

Darf ich das so festhalten? - Dann gehe ich über zu dem Tagesordnungspunkt „Regierungserklärung“.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Aber nur, wenn Sie auch ruhig sind, Herr Tanke.

Ich rufe auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Haushaltssolidierung und Pflege des öffentlichen Vermögens – nachhaltige Haushaltspolitik für Niedersachsen“ - Regierungserklärung - Drs. 17/8073

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten Weil das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

(Jens Nacke [CDU]: Wo ist denn jetzt der Respekt vor der Opposition geblieben, Herr Ministerpräsident?)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über viele Jahrzehnte hinweg stand die niedersächsische Haushaltspolitik unter zwei Vorzeichen: Erstens. Trotz aller Bemühungen war es nicht möglich, ohne zusätzliche Kredite auszukommen. Diese Bemühungen waren - zweitens - auch dadurch gekennzeichnet, dass die Ansätze zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Vermögens in Niedersachsen über lange Zeiträume hinweg und in ganz unterschiedlichen Bereichen deutlich hinter den Bedarfen zurückgeblieben sind. Das ist eine nüchterne Feststellung, die sich so übrigens auch für viele andere öffentliche Haushalte in anderen Ländern oder auf der kommunalen Ebene treffen lässt.

In Niedersachsen stellen wir fest, dass zumindest das eine Problem erfolgreich bewältigt wurde: In Niedersachsen wird die Schuldenbremse seit dem vergangenen Jahr eingehalten. Seit dem Jahr 2016 kommen wir ohne eine weitere Nettoneuverschuldung aus. Das ist nach 70 Jahren ein echter Durchbruch, für den wir dankbar sein können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will sehr gerne hinzufügen, dass natürlich gute Steuereinnahmen und niedrige Zinsen diese Entwicklung begünstigt haben. Wer wollte das bestreiten?

Ohne eine konsequente Haushaltsdisziplin wäre eine solche Entwicklung aber nicht denkbar gewesen. Auch dies gehört zur Wahrheit hinzu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Christian Dürr [FDP]: Sogar Frau Kraft wollte keine neuen Schulden!)

Wie man es auch dreht und wendet: Finanzminister Schneider kann für sich in Anspruch nehmen, der erfolgreichste Finanzminister Niedersachsens zu sein.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe: Zugabe! Zugabe! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ob Sie es glauben oder nicht: Ihre Zwischenrufe sind wirklich Musik in meinen Ohren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das tut natürlich weh. Aber Sie müssen es jetzt mit Fassung tragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Dass gleichzeitig wichtige Zukunftsinvestitionen gelungen sind, insbesondere durch die Bereitstellung von zusätzlich 1 Milliarde Euro in dieser Legislaturperiode nur im Bildungsbereich, ist umso erfreulicher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich schwimmt unser Land deswegen noch lange nicht im Geld.

(Lachen bei der CDU)

Immerhin bestand in den letzten Jahren und besteht auch jetzt die Möglichkeit, nachhaltige Finanzwirtschaft und politische Schwerpunkte miteinander zu verbinden. Wir können wichtige Infrastrukturaufgaben mutig angehen, und wir können Schwerpunkte setzen, die für die Zukunft unseres Landes notwendig sind.

Deswegen ist es jetzt auch an der Zeit, die andere Altlast anzupacken: Landeseigentum und wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind über Jahrzehnte zu wenig unterhalten worden. Dafür fehlte allzu oft das Geld. In diesen Sektoren gibt es schon seit Langem einen unverkennbaren Sanierungsstau, der an immer mehr Stellen deutlich zutage tritt.

Die Landesregierung hat bereits damit begonnen und wird engagiert darin fortfahren, diesen Sanierungsstau zu überwinden. Wir arbeiten in unterschiedlichen Bereichen den entstandenen Nachholbedarf bei der baulichen Unterhaltung ab. Unser Ziel ist ein gut gepflegtes Landesvermögen, sind aber vor allem auch gut ausgestattete Infrastruktureinrichtungen überall in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es im Wesentlichen vier Gründe, die ich in der gebotenen Kürze darstellen will:

Erstens. Es geht uns um den Erhalt des öffentlichen Vermögens, das mit den Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler überhaupt erst entstanden ist. Wird dieses Vermögen nicht gepflegt, ist sein Wert nicht zu erhalten.

Zweitens. Dieses Vermögen ist kein Selbstzweck. Es repräsentiert wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge - von den Straßen bis zu den Universitäten. Unser Land benötigt für eine gute Zukunft auch gerade diese Infrastruktur in einem guten Zustand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Gerade da, wo es um Hochbauten geht, wollen wir einen effektiven Klimaschutz gewährleisten. Alte, nicht hinreichend ausgestattete und unterhaltene Gebäude sind doch gleichzeitig CO₂-Schleudern. Das ist weder wirtschaftlich noch ökologisch vertretbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Last, but not least: Bürgerinnen und Bürger wissen typischerweise, dass sie von ihrem Staat keine Wunder erwarten können. Sie haben allerdings auch die begründete Erwartung, dass die öffentliche Infrastruktur eines modernen Landes in einem guten Zustand ist. Auch dafür zahlen sie u. a. ihre Steuern.

Das sind vier stichhaltige Gründe dafür, die Instandhaltung des Landeseigentums mit Priorität zu verfolgen. Ich halte dieses Ziel, offen gestanden, für wichtiger als die Tilgung von Altschulden, die dazu ja in einer unmittelbaren Konkurrenz stehen. Aber vielleicht kann man sich ja auch so verständigen: Den Sanierungsstau abzubauen, heißt gleichzeitig auch eine verdeckte Staatsverschuldung zu tilgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem Jahr 2013 haben wir dafür zahlreiche Anstrengungen unternommen. Seinerzeit mussten wir eine deutliche Unterfinanzierung fast aller betroffenen Bereiche des Landeshaushalts konstatieren. Parallel zu den bereits angesprochenen Investitionen vor allem in Bildung und parallel zu der stetigen Absenkung der Nettokreditaufnahme haben wir deswegen schon in den vergangenen Jahren konsequent die Ansätze für den Erhalt des Landesvermögens erhöht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat nur keiner gemerkt!)

Lassen Sie mich an zwei wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang erinnern:

In einem ersten Schritt wurde das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung für die Jahre 2014 bis 2017 begründet - mit einem Volumen von jährlich 120 Millionen Euro, aufgeteilt zwei Drittel für die Landesgebäude, ein Drittel für die Sanierung unserer Landesstraßen.

Die Ergebnisse dieses Programms sind nach dem, was wir jetzt kennen, mehr als ansehnlich: Seit 2014 konnten 80 zusätzliche Maßnahmen überall in Niedersachsen realisiert werden. Dabei wurden u. a. rund 1 660 t Kohlenstoffdioxid eingespart, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das lässt sich hören!

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! Herr Kollege Hilbers wollte eine Zwischenfrage stellen.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Regierungserklärung! - Reinhold Hilbers [CDU]: Nein!)

- Er will nicht mehr.

Bitte weiter!

(Jens Nacke [CDU] - zur SPD -: Dann muss man leise dasitzen und zuhören? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Nein, leise gar nicht! Das mögen Sie sowieso nicht! - Jens Nacke [CDU]: Das sind Parlamentsrechte!)

- Einen Moment noch, bitte! Können Sie das draußen klären, Herr Nacke und Frau Modder?

(Jens Nacke [CDU]: Das haben wir doch eben erst zu hören bekommen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Der Sonntag ist schon lange her!)

- Wir haben Zeit!

Weiter geht's. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank.

Das nicht nur gut für die Umwelt, sondern ist, wie ich sagte, auch gut insbesondere für den Klimaschutz.

In einem zweiten Schritt haben wir für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein weiteres Paket für die bauliche Unterhaltung mit einem Volumen von noch einmal 170 Millionen Euro eingestellt. Es handelt sich also nicht um ein Strohfeuer, sondern um ein verlässliches, auf mittelfristige Zeiträume angelegtes Engagement.

Ich will die Ergebnisse dieser Vorgehensweise in aller Kürze an wenigen Beispielen deutlich machen:

Erstens. Bis zum Jahr 2012 sind die Landesstraßen stiefmütterlich behandelt worden. Wir haben seit 2013 zumindest endlich wieder den alljährlichen Grundbedarf für die Sanierung der Landesstraßen decken können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Ausgaben für bauliche Unterhaltung und energetische Sanierung von Landesbauten betragen im Jahre 2012 39 Millionen Euro. In diesem Jahr sind es annähernd 99 Millionen Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch in den kommenden Jahren werden wir etwa doppelt so viele Mittel für diese Aufgabe bereitstellen, als dies in der vergangenen Legislaturperiode der Fall gewesen ist.

Drittens. Grundsätzlich gilt für uns: Bestandserhaltung vor Neubau. Manchmal ist ein Neubau aber sinnvoller und günstiger. Für neue Gebäude waren noch vor fünf Jahren nur etwas mehr als 52 Millionen Euro vorgesehen. In diesem Jahr ist es mehr als das Doppelte. Auf diesem Niveau wollen wir ebenfalls bis zum Ende des Jahrzehnts fortfahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein letztes Beispiel: Hochschulgebäude sind ebenfalls allzu häufig sanierungsbedürftig. Im Vergleich zur letzten Legislaturperiode haben wir seit dem Jahr 2013 etwa 25 % höhere Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. So wird es weitergehen. Davon werde ich noch sprechen.

Kurz gesagt: Auf dem Weg zum Abbau eines in Jahrzehnten entstandenen Sanierungsstaus haben wir in den vergangenen Jahren viel getan und viel geschafft. Die mittelfristige Finanzplanung belegt: Wir werden diesen Weg miteinander konsequent weitergehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Abrundung liegt mir schließlich noch daran, auf die Entwicklung der kommunalen Finanzen einzugehen. Auch hier ist die Entwicklung der letzten Jahre günstig. Seit 2013 haben die niedersächsischen Kommunen im Durchschnitt jedes Jahr schwarze Zahlen geschrieben. Es freut mich, dass auf dieser Grundlage die kommunalen Investitionen in Niedersachsen alleine im vergangenen Jahr

wieder um etwa eine halbe Milliarde Euro gestiegen sind; denn der Bedarf dafür ist ganz sicher vorhanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit großem Engagement wenden wir uns jetzt auch einem Bereich zu, in dem der Sanierungsstau besonders eklatant ist. Viele Krankenhäuser im Land Niedersachsen, aber auch und gerade die landeseigenen Krankenhäuser befinden sich vor einer doppelten Problematik: Sie ringen auf der einen Seite hart um die Refinanzierung ihrer Angebote, die die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen gewährleisten. Auf der anderen Seite sind ohne Frage die Investitionsfördermittel des Landes über viele Jahre hinweg zu gering gewesen. Auf dieser Grundlage hat sich in nicht wenigen Häusern ein Sanierungsstau ergeben, der nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch für die dort beschäftigten Menschen und die Patientinnen und Patienten manchmal kaum noch zumutbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Hilbers, wenn ich Sie vorhin recht verstanden habe, waren Sie der Auffassung, das Thema, über das ich hier spreche, würde kaum jemanden interessieren. Das sagen Sie doch bitte den Millionen von Bürgerinnen und Bürgern, die jedes Jahr in unseren Krankenhäusern sind, weil sie der Versorgung bedürfen oder weil sie dort zu Besuch sind! Für die wird eine solche Behauptung einen ganz merkwürdigen Beigeschmack haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen nicht im Einzelnen begründen, warum die Krankenhäuser überall in Niedersachsen die zentrale Säule unserer sozialen Infrastruktur sind. Eine angemessene medizinische Versorgung zählt zu den Grundanforderungen an den Sozialstaat. Das ist leichter gesagt als getan; denn hier summieren sich buchstäblich die Milliardenbeträge. Noch vor relativ kurzer Zeit wäre es schlichtweg kaum denkbar gewesen, ein so großes Problem mit Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen. Ich bin froh und dankbar dafür, dass wir heute sehr konkrete Lösungsansätze haben.

Da sind zum einen die Krankenhäuser überall in unserem großen Land. Sozialministerin Cornelia Rundt ist es gelungen, in einem Kraftakt gemeinsam mit den Kommunen über 1,3 Milliarden Euro

zu mobilisieren, um den bestehenden Investitionsstau abzubauen. Das Land hat ein Sondervermögen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem jährlichen Mittelzufluss von 32 Millionen Euro geschaffen, an dem sich Landkreise und kreisfreie Städte dankenswerterweise beteiligen. Damit wird der Schuldendienst für große Baumaßnahmen an den Krankenhäusern finanziert. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Modell insgesamt bis zu 670 Millionen Euro zusätzliche Investitionen generiert werden können. Hinzu kommen die Mittel, die im allgemeinen Haushalt in unserer Finanzplanung dafür vorgesehen sind. Darüber hinaus stehen Mittel aus einem bundesweiten Strukturfonds zur Verfügung, die vom Land und von den Kommunen gegenfinanziert werden. Auch das bewirkt zusätzliche 94 Millionen Euro.

Ich bin in den vergangenen Wochen sehr viel überall im Land unterwegs gewesen und war dabei häufig auch in Krankenhäusern zu Besuch. Das mit diesem Programm verbundene Signal ist tatsächlich angekommen. In vielen Krankenhäusern herrscht Aufbruchsstimmung, und es war mir wirklich eine Freude, diese Erfahrung machen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Sitzungsperiode geht es an zwei Vorhaben, die noch herausfordernder sind: Die Medizinische Hochschule Hannover und die Universitätsmedizin in Göttingen zählen zu den größten Krankenhäusern in unserem Land. Buchstäblich Hunderttausende von Menschen werden hier Jahr für Jahr stationär oder ambulant versorgt. Es handelt sich um Krankenhäuser, die nicht nur für die medizinische Versorgung in der jeweiligen Region, sondern landesweit von Bedeutung sind. Obendrein sind beide Universitätsklinika hoch angesehene Forschungsstätten. Die forschungsnahe Patientenversorgung vor allem in diesen Kliniken hilft - das zeigt sich immer wieder - auch sehr bei weiteren Fortschritten in der medizinischen Forschung.

Gerade diese hochwichtigen Institutionen befinden sich allerdings in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Beide sind über 40 Jahre alt und weisen eine überalterte Bau- und Techniksubstanz auf. Viele Installationen stammen aus den 60er- und 70er-Jahren. Eine Erneuerung der gesamten baulich-technischen Infrastruktur ist in beiden Fällen zwingend geboten.

Das ist leichter gesagt als getan; denn der Investitionsbedarf für den Bereich der Krankenversorgung nur an diesen beiden Kliniken wird aktuell auf 2,1 Milliarden Euro geschätzt. Das ist eine Summe, die noch vor Kurzem schlichtweg erschlagend gewirkt hätte. Inzwischen sind wir - das ist ein, wie ich finde, kaum zu überschätzender Fortschritt - imstande, auch ein solches Vorhaben realistisch anzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir schlagen Ihnen vor, ein Sondervermögen von zunächst 750 Millionen Euro einzurichten, von denen 600 Millionen Euro für die beiden Unikliniken reserviert sind. Das ist ein wirklich ganz außergewöhnlicher Schritt.

Die grundlegende Sanierung von MHH und UMG ist eine Herkulesaufgabe. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht durch die jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren Verzögerungen oder Brüche in der Umsetzung entstehen. Das Sondervermögen wird eine Bereitstellung der Mittel entsprechend dem Verlauf der Maßnahmen sichern. Dem Sondervermögen werden allerdings auch in den künftigen Jahren immer wieder weitere Mittel aus dem Landeshaushalt zuzuführen sein. Hierfür ist in dem Gesetzentwurf, über den Sie gleich beraten werden, eine entsprechende Verpflichtung vorgesehen.

Klar ist auch, dass diese beiden riesigen Vorhaben einer besonderen Organisationsstruktur bedürfen. An beiden Kliniken werden derzeit baulich-strukturelle Masterplanungen erstellt, die bis Ende 2017 in bauliche Entwicklungsplanungen überführt werden sollen. Es wird eine zentrale Steuerung erfolgen. Über die Einzelheiten werden wir im Laufe der nächsten Monate beraten und dabei auch aus den bisherigen Erfahrungen lernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Konsolidierung des Gesamthaushaltes hat die Möglichkeit geschaffen, auch diese unabweisbar notwendigen, aber bis jetzt kaum realisierbar erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.

Ich will das noch einmal zusammenfassen: Mit dem Programm für die Krankenhäuser der allgemeinen Versorgung und mit der Sanierung von MHH und UMG werden wir insgesamt nach heutigem Stand annähernd 3,5 Milliarden Euro mobilisieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Alles ungedeckte Schecks!)

Das ist eine für unsere Verhältnisse ganz außergewöhnliche Summe. Es zeigt: Für uns hat eine gute medizinische Versorgung überall im Land Niederachsen einen hohen Stellenwert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu, dass wir in diesem Zusammenhang auch vorschlagen, die Sanierung allgemeiner Hochschulgebäude gesondert in Angriff zu nehmen. Hierzu sind in dem Sondervermögen 150 Millionen Euro vorgesehen. Dabei sollen auch zahlreiche Hochschulen überall im Land Niedersachsen berücksichtigt werden, insbesondere auch kleinere Hochschulen, die nur über geringe Eigenmittel verfügen und deswegen zum Teil seit Jahrzehnten keine größeren Maßnahmen durchführen konnten. Wir konzentrieren uns eben nicht nur auf die großen Vorhaben: Der Landesregierung liegt die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung überall in unserem Land am Herzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das alles sind sehr klare Belege für die Konsequenz, mit der wir jetzt in der nächsten Stufe unsere Finanzstrategie fortführen. Der Haushalt ist in Ordnung gebracht worden. Notwendige Sanierungen und Instandhaltungen werden konsequent angegangen. Das ist ein Kurs, der im ganzen Land mit sehr viel Unterstützung rechnen kann und der auch schlichtweg notwendig ist. Wir sind überzeugt: Das ist ein besonders wichtiger Schwerpunkt für die Gestaltung der Zukunft unseres Landes. Dafür bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für diese Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren, ich eröffne dazu die Besprechung. Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung aufgerundet exakt 20 Minuten gedauert hat. Nach unseren Gepflogenheiten erhalten für

die nun folgende Aussprache die beiden großen Fraktionen die gleiche Zeit, also jeweils 20 Minuten für SPD und CDU, und die beiden kleinen Fraktionen die Hälfte der Zeit, also 10 Minuten für Bündnis 90/Die Grünen bzw. für die FDP.

Für die Besprechung liegen bereits die ersten Wortmeldungen vor. Es eröffnet für die Opposition, in diesem Fall für die CDU-Fraktion, Herr Kollege Hilbers. Bitte sehr! Sie haben bis zu 20 Minuten Redezeit.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, die Not muss bei Ihnen groß sein, dass Sie hier eine solche Bewerbungsrede als Kämmerer abliefern und diese als Regierungserklärung titulieren. Viel Neues war dort nicht zu hören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am Sonntag hat die SPD in Nordrhein-Westfalen ihre historische Wahlniederlage erlitten, die Regierung Kraft ist krachend abgewählt worden, ähnlich wie eine Woche zuvor die Küstenkoalition in Kiel. Rot-Grün wird langsam zum Auslaufmodell, meine Damen und Herren. Das macht augenscheinlich auch die Spitzengossen in Niedersachsen nervös.

Meine Damen und Herren, Herr Weil scheint das Unheil bereits am Freitag erahnt zu haben. Deswegen hat er kurzfristig eine Regierungserklärung angemeldet. Das sollte offenbar der Versuch sein, von den NRW-Ereignissen abzulenken und Parteifreunde in Niedersachsen für die eigene Regierungspolitik zu begeistern. Dieser Versuch ist dann aber schon am Terminchaos gescheitert. Erst meldet die Staatskanzlei die Regierungserklärung für Dienstag an, dann sollte es Mittwoch sein, dann wieder Dienstag. Ein einzigartiges Chaos!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie immer!
- Christian Dürr [FDP]: Die können es halt nicht!)

Und es wird noch schlimmer: Heute um 13 Uhr stellen der Finanzminister und der Ministerpräsident zusammen Vorschläge für eine Steuerreform vor. Eine Stunde später hält der Ministerpräsident hier eine Regierungserklärung zur Finanzpolitik, und das Thema Steuerreform bleibt völlig außen vor. Fehlanzeige! Was ist das für ein Chaos bei Ihnen, Herr Ministerpräsident? Wer verursacht das? Wer koordiniert eigentlich bei Ihnen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie darüber schon gar nicht mehr reden wollten, weil der Termin eben in der Luerstraße gnadenlos in die Hose gegangen ist. Das *Handelsblatt* schreibt nämlich:

„Weil verursacht Steuer-Chaos in der SPD.“

Sie sind schon auf der Flucht!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Was sagt Herr Schulz dazu?)

Sie haben Ihrem Messias aus Würselen, der es augenblicklich sowieso schwer hat, einen Bären dienst erwiesen, indem Sie die Abschaffung des Solis in Ihr Stammbuch geschrieben haben.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]:
Macht euch mal keine Sorgen!)

Sie haben eben eine Regierungserklärung abgegeben, Herr Ministerpräsident, die zeigt, dass es in Sachen Selbstgefälligkeit und Ignoranz in jeder Hinsicht mit Ihrer inzwischen abgewählten Amtskollegin Hannelore Kraft aufnehmen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie stilisieren sich zum konsequenten Sanierer des Landeshaushalts und lassen sich für Investitionen feiern, die zunächst einmal nur auf dem Papier stehen. Das ist professionelles Anscheinerwecken, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie konsolidieren den Landeshaushalt nicht, nein, in Wirklichkeit kassieren Sie.

Meine Damen und Herren, gegenüber 2012 hat Rot-Grün im Jahr 2017 Haushaltsentlastungen von 5,6 Milliarden Euro festzustellen.

(Renate Geuter [SPD]: Nicht immer
die alten Textbausteine!)

Das sind 5,1 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen gegenüber 2012 und 485 Millionen Euro weniger Zinsausgaben, also 25 % mehr Steuereinnahmen und 25 % weniger Zinsausgaben. Und was wird damit angestellt? Das Schlimme ist: Rot-Grün macht aus dieser komfortablen Finanzsituation gar nichts.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist
abenteuerlich, Herr Hilbers! - Grant
Hendrik Tonne [SPD]: Zuhören, Herr
Hilbers!)

Die Finanzpolitik ist unambitioniert, und die Rahmenbedingungen sind einfach nur glücklich. Sie konsolidieren überhaupt nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollten sich bei der Bundeskanzlerin Frau Merkel bedanken.

(Johanne Modder [SPD]: Lieber nicht!)

Denn die gute Wirtschaftspolitik, das gute Agieren Deutschlands in Europa und die gute Haushaltspolitik in Berlin sorgen dafür, dass Deutschland die Wirtschaftslokomotive in der Europäischen Union und in der Welt ist. Das sorgt dafür, dass Sie in diesen Steuereinnahmen baden können. Sonst hätten Sie die überhaupt nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wäre die Bundesregierung auch nur für einen Augenblick Ihren Vorstellungen, die in Ihrem Koalitionsvertrag stehen, gefolgt und hätte sie die Steuerfantasien, die Sie hatten - Wiedereinführung der Vermögensteuer, Erbschaftsteuererhöhung, Erhöhungen hier und da, wo Sie nur konnten -, umgesetzt, wäre Deutschland wirtschaftlich abgeschmiert, und Sie hätten feststellen können, dass Sie diese Steuereinnahmen in Rekordhöhe nie erreicht hätten, meine Damen und Herren.

Sie reden von Haushaltskonsolidierung. Faktisch aber haben Sie keine eigenen Anstrengungen unternommen.

Ein ganz großes Thema sollte die Aufgabenkritik sein, Herr Ministerpräsident. Sie sind aber im rot-grünen Stillstandsmodus. Es gibt keine Modernisierung des Landes. Bisher sind es verlorene Jahre für Niedersachsen.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der HAZ vom 22. April 2013. Dort wird der Ministerpräsident zitiert:

„Wir haben uns eine Aufgabenkritik vorgenommen, die hart und mühsam werden wird. Notwendig wird zum einen eine Priorisierung von Aufgaben: Was ist unerlässlich, worauf können wir verzichten? Vor allem aber wird es darum gehen, staatliche Aufgaben effektiver wahrzunehmen und ein nicht hinreichend verzahntes Nebeneinander staatlicher Akteure zu verhindern.“

Die Landesregierung hat dafür einen Lenkungskreis eingesetzt und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Jetzt, vier Jahre und zwei Monate später,

ist die Aufgabenkritik komplett eingestellt worden. Sie ist gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Adasch [CDU]: Nur heiße Luft!)

Aufgabenkritik? - Fehlanzeige! Modernisierung? - Fehlanzeige! Verlorene Jahre für Niedersachsen!

Aber was Sie geschafft haben - darin sind Sie gut -: Sie haben in dieser Zeit immerhin die Grunderwerbsteuer von 4,5 % auf 5 % angehoben. Das ist eine 11-prozentige Anhebung. Das kostet die Menschen in Niedersachsen jährlich über 90 Millionen Euro. Die ziehen Sie den Menschen aus der Tasche. Darin sind Sie gut!

(Widerspruch von Renate Geuter [SPD])

Sie sind auch gut darin, den Ministerialapparat aufzublähen. Über 400 zusätzliche Stellen haben Sie inzwischen geschaffen. Sie sind auch gut darin, alte Bezirksregierungen zu revitalisieren und Landesämter für regionale Entwicklung einzurichten.

(Johanne Modder [SPD] und Renate Geuter [SPD]: Heimatministerium!)

Nein, Sie konsolidieren nicht - Sie konsumieren, und Sie setzen die Zeichen falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Hilbers, diese Rede könnte Ihnen auf die Füße fallen!)

Wir haben in Ihrer Regierungserklärung viele Allgemeinplätze gehört. Zugegeben: Viel habe ich auch nicht erwartet. - Aber, Herr Ministerpräsident, Ihr Sondervermögen zur Nachholung der Instandhaltung von Gebäuden sollten Sie wenigstens so weit kennen, dass dort nicht 120 Millionen Euro jährlich anfallen, sondern dass Sie insgesamt 120 Millionen Euro aus nicht verbrauchten Kreditermächtigungen hineingesteckt haben. Es sind also nur einmalig 120 Millionen Euro, Herr Ministerpräsident.

(Zurufe von der CDU: Junge, Junge! Rechnen kann er auch nicht! Stockfehler!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben derart an den Themen der Landespolitik vorbeigeredet! Sie haben die Probleme ausgeblendet. Sie haben über die Probleme, die wirklich anstehen, überhaupt nicht gesprochen. Das hat mich schon ganz erheb-

lich überrascht. Ich finde, wenn Sie das in einer Regierungserklärung tun, dann haben das weder das Parlament noch die Menschen in Niedersachsen verdient.

Wo waren denn die Worte zu den jüngsten Vorgängen bei VW? Was gedenken Sie zu tun, damit das Unternehmen Volkswagen endlich wieder in ruhiges Fahrwasser kommt? Ihre Sprachlosigkeit zum Thema Volkswagen löst bei mir Besorgnis aus. Sie lassen die Dinge einfach

(Zuruf von der CDU: Liegen!)

laufen. Im Gegenteil: Das ist nicht nachhaltig, das ist verantwortungslos, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenfalls kein Wort zu den Perspektiven der Norddeutschen Landesbank und deren Probleme durch die Übernahme der Bremer Landesbank, die dadurch noch einmal verschärft worden sind.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo sind Sie die ganze Zeit gewesen? Im Landtag jedenfalls nicht!)

Wie geht es denn mit den Arbeitsplätzen in Hannover und Oldenburg weiter? Welche Unterstützungsmaßnahmen wären im Ernstfall vonseiten der Landesregierung möglich? Wozu wäre sie bereit? - Dazu kein Wort! Das sind nicht etwa triviale Fragen.

(Renate Geuter [SPD]: Als Bewerbung reicht das nicht aus!)

Das sind die beiden wichtigsten Beteiligungen des Landes Niedersachsen. Ich vermag nicht zu erkennen, dass diese Beteiligungen, Herr Ministerpräsident, bei Ihnen in guten Händen sind.

Ein Weiteres: Sie haben die gute Bildungspolitik, die Sie angeblich machen, gelobt. Ich hätte an dieser Stelle in diesem Zusammenhang aber auch konkrete Aussagen erwartet, Herr Ministerpräsident, wie Sie der schlechten Unterrichtsversorgung, den wachsenden Schwierigkeiten mit der Inklusion und den ungelösten Problemen beim Fachlehrermangel begegnen wollen. Kein Wort dazu! Das notwendige Geld hätten Sie. Aber Frau Heiligenstadt hat in den letzten Jahren die notwendigen Vorarbeiten dazu beharrlich verweigert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Staatskanzlei macht dem Kultusministerium dort keine Beine. Der Chef der Staatskanzlei scheint ja bereits mit der Koordinierung zahlreicher Gesetzesvorhaben maßgeblich überfordert zu sein.

Lassen Sie mich einen Blick auf die Ernährungswirtschaft werfen! Sie ist nach der Automobilwirtschaft der zweitwichtigste Sektor in Niedersachsen. Auch zum Unternehmen Homann in Dissen, einem wichtigen Arbeitgeber, habe ich hier nichts gehört. Sie haben 2012/2013 erklärt, Industriepolitik sei Chefsache. Ich kann das bei der Causa Homann nicht erkennen. Sie haben das Ihrem Wirtschaftsminister überlassen. Pflichtgemäß haben Sie einen Termin in der Staatskanzlei absolviert. Herausgekommen ist dabei nichts. Ist das Ihre Industriepolitik, Herr Ministerpräsident?

Die Liste der Probleme, bei denen die Landesregierung entschlossen handeln müsste, ließe sich lange fortsetzen.

Die innere Sicherheit ist ein Bereich, der ebenfalls im Argen liegt. Im Grunde ist Herr Pistorius nämlich der politische Zwilling seines Amtskollegen Jäger in NRW. Er verantwortet ähnlich viele Pannen, meine Damen und Herren, und ist ähnlich gut im Schönreden.

(Zustimmung von Thomas Adasch [CDU])

Allerdings gibt es einen Unterschied: Herr Pistorius macht vor Kameras und Mikrofonen immer eine gute Miene zum bösen Spiel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrer Regierungspolitik gibt es ein Grundproblem von Beginn dieser Legislaturperiode an. Sie glauben, dass Sie im Zweifel die Dinge lösen können, indem Sie sie liegenlassen und später machen.

(Björn Thümler [CDU]: Eben! Grundprinzip! - Widerspruch von Renate Geuter [SPD])

Das kann ich auch bei vielen Themen erkennen, die Sie angesprochen haben.

Sie haben den wachsenden Investitionsbedarf bei den niedersächsischen Krankenhäusern angesprochen. Wir haben hierzu im vergangenen Jahr mehrfach Vorschläge unterbreitet. Sie waren seriös gegenfinanziert, mit Haushaltsanträgen unterlegt. All diese Vorschläge haben Sie stets abgelehnt. Jetzt, in den Zeiten des Vorwahlkampfes, versuchen Sie, dort Akzente zu setzen, die aber ins Leere gehen, und rechnen sich Ihre Dinge schön. Ich will Ihnen das vorrechnen.

Sie haben von 1,3 Milliarden Euro für die Krankenhausfinanzierung gesprochen, die Ihre Sozialministerin zusammen mit den Kommunen losgeeist hat. In Wirklichkeit waren schon in der Finanzplanung

fünfmal 120 Millionen Euro vorgesehen, das sind 600 Millionen Euro. Ferner haben Sie vom Bund zu 50 % mitfinanzierte Mittel aus dem Strukturfonds; das sind 94 Millionen Euro. Die dann noch fehlenden 663 Millionen Euro sammeln Sie doch erst in der Zukunft ein. Das sind doch Mittel, die zukünftige Regierungen hier bezahlen müssen; denn 25 Jahre lang sollen jeweils 32 Millionen Euro in das Sondervermögen eingezahlt werden, was Sie abgezinst jetzt ausgeben wollen.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist bei Zins und Tilgung so!)

- Das sind 800 Millionen Euro, die Sie abzinsen können. Dann kommen Sie nach Ihrer Rechnung auf 663 Millionen Euro.

Ich sage Ihnen mal eines: Die Krankenhäuser wissen augenblicklich überhaupt noch nicht, wie sie diese Beträge aufbringen sollen;

(Johanne Modder [SPD]: Dort liegen die ganzen Anträge schon vor, mein Lieber! - Weiterer Zuruf von Johanne Modder [SPD])

denn Sie haben es so konzipiert, dass die Krankenhäuser diese Kredite aufnehmen sollen, und Sie wollen Sie dann zurückzahlen. Eine fachlich zuständige - - -

(Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Benimm dich doch nicht so albern!)

- Frau Modder - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Hilbers, einen Moment, bitte! - Ruhe, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist keine ostfriesische Wohlfahrt!)

Frau Modder, Herr Nacke und auch andere können Gespräche bitte außerhalb des Plenarsaals führen. Ich kann hier auch unterbrechen, wenn Sie das für wichtiger halten.

(Zuruf von Thomas Adasch [CDU])

- Herr Adasch!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Nerven liegen blank!)

Wir warten noch ein bisschen! Herr Hilbers, wir haben ja Zeit.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Man sieht an eurem Geschrei, wo die Nerven blank liegen!)

- Frau Janssen-Kucz, wollen Sie einen Zettel abgeben?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nein!)

Herr Hilbers, Sie sind wieder dran!

Reinhold Hilbers (CDU):

Danke, Herr Präsident.

Demnächst wird es notwendig sein, dass dieses Sondervermögen 25 Jahre lang mit jeweils 32 Millionen Euro gespeist wird. Das ist nichts anderes als eine Hypothek auf die Zukunft, die zu 40 % von den Kommunen in den nächsten 25 Jahren getragen wird. Die anderen 60 % werden vom Land zu tragen sein.

Da sollen die Krankenhäuser die Kredite aufnehmen, damit Sie die nicht in den Büchern haben, sodass Herr Schneider von einer vermeintlich schwarzen Null reden kann. Das sind die Überlegungen, die Sie anstellen. An der Stelle liegen Sie eben deutlich falsch. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Sie sind nicht auf die Zukunft ausgerichtet; denn Ihnen entgeht an dieser Stelle, dass es in den Krankenhäusern riesige Probleme gibt, dieses Geld zu mobilisieren. Die Banken brauchen doch dafür Sicherheiten. Deswegen kriegen Sie augenblicklich Ihre Verordnung dazu nicht hin! Sie steht doch schon seit Monaten aus, weil Sie sie nicht fassen können. - Das sind doch die Probleme, die Sie haben!

Herr Weil, in Ihrer Regierungszeit ist doch das Krankenhaus in Dissen geschlossen worden. In Ihrer eigenen Region - in Springe - ist doch das Krankenhaus geschlossen worden. Aber Sie sprechen von einer Aufbruchsstimmung im Krankenhausbereich! Das Gegenteil ist doch der Fall. Es werden doch rund um Sie herum Häuser geschlossen, und Sie kriegen offensichtlich überhaupt nicht mit, was sich dort abspielt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann das, was Sie bei der MHH planen! Zweifelsohne ist es erforderlich, dort zu investieren.

(Renate Geuter [SPD]: Wie viel ist in Ihrer Regierungszeit reingekommen?)

Sie haben das Sondervermögen gegründet. Die Charts, die Sie in der Pressekonferenz verteilt haben, zielen doch darauf ab, dass das Geld, das Sie dort hineinpacken, erst 2025 bis 2030 ausgegeben werden kann, weil Sie es gar nicht abfließen lassen können. Ihre eigenen Bediensteten aus dem Ministerium, Herr Schneider, haben dieses

Gesetz doch als „Geldsammelstelle“ bezeichnet. Sie bunkern dort Geld, weil Sie den Menschen jetzt im Vorwahlkampf weismachen wollen, dass Sie dort - Gott weiß, wie - aktiv sind. In Wirklichkeit haben Sie keine Konzepte. Die vielen Anfragen des Kollegen Siemer haben doch gezeigt, dass bei der MHH absolutes Planungschaos herrscht. Das ist Ihre Bilanz, die Sie dort vorzulegen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tatsache ist, dass Sie langsam im Geld erstickten, aber keine Konzept auf dem Tisch liegen haben. Das zeigt wieder die neueste Steuerschätzung.

Sie haben in diesem Jahr 194 Millionen Euro zusätzlich, 2018 sind es 278 Millionen Euro. Bis 2021 sind das insgesamt 1,25 Milliarden Euro. Dabei haben Sie die Mehreinnahmen aus dem Bundesländer-Finanzausgleich noch nicht mit eingerechnet.

Haben Sie doch den Mut, hier einen Nachtragshaushalt auf den Tisch zu legen! Steigen Sie doch endlich in die Rückführung der Kredite ein! Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie in die Tilgung einsteigen? Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie die Investitionen aus dem Landeshaushalt wirklich erhöhen? Denn trotz der Rekordsteuereinnahmen zeichnet sich diese Landesregierung durch die niedrigste Investitionsquote aus, die dieses Land je gehabt hat. Das ist Ihre Leistung! Wenn Sie wirklich investieren würden, müssten die Investitionsbeträge kräftig nach oben gehen - das tun sie aber nicht! In Wirklichkeit gaukeln Sie das nur vor und geben die Gelder für laufende Zwecke aus. Sie investieren überhaupt nicht in die Zukunft unseres Landes. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen dafür auch Beispiele nennen. Vor einigen Wochen hat die Landesbehörde für Straßenbau quasi über Nacht entschieden, dass die Leinebrücke im Zuge der B 6 bei Neustadt am Rügenberge für den Schwerlastverkehr zu sperren ist. Seitdem brettern die schweren Lkw im Neustädter Land über die Landesstraßen, die dann selbst zum Sanierungsfall verkommen. Die Menschen in den Dörfern sind einer unerträglichen Situation ausgesetzt.

Das ist Ihre Bilanz dazu, wie Sie mit Landesvermögen umgehen. Seit Sie regieren, herrscht in Niedersachsen Stillstand. Rot-Grün ist ein einziger Reparaturbetrieb, meine Damen und Herren. Mit dieser Erklärung können Sie daran auch nichts

erheblich ändern. Es ist eben nicht so, dass Sie in dieses Land investieren. Es ist eben nicht so, dass Sie dieses Land voranbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist keinesfalls so, dass wir alleine diese Versäumnisse wahrnehmen. Ich zitiere aus der *Braunschweiger Zeitung*:

„Durchwursteln heißt das Konzept in der Finanzpolitik, verpackt als heroischer Akt. Zudem wird immer deutlicher, wie schlampig und unkoordiniert SPD und Grüne Niedersachsen oft regieren, zuletzt in einer Ausschreibungsaffäre im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Ihr Motto ‚Gute Arbeit‘ sollte die SPD vielleicht mal ernst nehmen.“

Meine Damen und Herren, die drei Landtagswahlen in diesem Jahr haben eines deutlich gemacht: In unsicheren Zeiten vertrauen die Menschen auf den, der politisch kraftvoll agiert, der verlässlich regiert, der die Menschen schätzt und der die Probleme ernst nimmt und sie anpackt.

(Renate Geuter [SPD]: Genau!)

Das alles tun Sie in Niedersachsen nicht. Im Gegenteil: Sie sind dabei, die Menschen damit zu blenden, dass Sie Sondervermögen einrichten, dass Sie auf hohen Steuereinnahmen sitzen, die Sie nicht verplanen wollen, Herr Schneider, und dass Sie Steuerkonzepte machen, die offensichtlich die ganze Welt - inklusive SPD - in Verunsicherung bringen.

Rot-Grün hat in Niedersachsen finanzpolitisch auf allen Ebenen versagt. Wer sich Ihre mittelfristige Finanzplanung anschaut, wird feststellen, dass das einfach kraftlos und ideenlos ist. Sie haben in den vergangenen Jahren auf der Ausgabenseite keine einzige Konsolidierung vorgenommen. Sie haben auf der Ausgabenseite keinen einzigen Schritt unternommen, der Ihnen hilft, den Haushalt in Ordnung zu bringen.

Sie haben nur in zwei Punkten Glück gehabt. Erstens hat hier zehn Jahre lang eine politische Mehrheit von CDU und FDP regiert, die dafür gesorgt hat, dass schwierige Beschlüsse gefasst worden sind. Alle gegen Ihren politischen Willen! Es ging um 1,5 Milliarden Euro Einsparungen jährlich, die nachhaltig wirken. Das haben Sie nicht rückgängig gemacht. Sie profitieren davon, dass wir damals diese schmerzhaften Beschlüsse gefasst haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Herr Hilbers, das hatten wir doch schon! Das Gute habt alles ihr gemacht!)

Zweitens haben Sie einfach wahnsinnig Glück, dass die Steuereinnahmen so fließen, dass die Zinsausgaben so niedrig sind und dass Ihnen deswegen eine Konsolidierung auf der Ausgaben-seite erspart bleibt. Sie hätten eine Ausgabenkonsolidierung überhaupt nicht hinbekommen, und Sie wären damit am Ende vollständig gescheitert.

Deswegen ist es auch nur folgerichtig und konsequent, dass Sie es immer noch nicht geschafft haben, die Schuldenbremse in die Verfassung hineinzuschreiben.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Anja Piel [GRÜNE]: Bei Ihnen ist das Schreiben wichtiger als das Einhalten, Herr Hilbers!)

Sie haben seit viereinhalb Jahren dazu einen Gesetzentwurf von uns auf dem Tisch liegen, über den Sie bisher nicht beschlossen haben und bei dem Sie auch weiterhin auf Zeit spielen, weil Sie ihn in der Tat nicht wollen. In Wirklichkeit wollen Sie gar keine schwarze Null, und in Wirklichkeit haben Sie auch keine schwarze Null.

Herr Schneider wird auch in diesem Jahr Kreditverträge unterschreiben. Die 900 Millionen Euro Rücklage, die er in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr benötigen wird, werden dadurch gespeist, dass zusätzliche Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Erst wenn Sie diese nicht mehr nutzen, kommen Sie wirklich mit dem laufenden Geld aus.

Herr Schneider hat immer gesagt, das strukturelle Defizit sei das Maß. Davon hat er sich längst verabschiedet, weil er genau weiß, dass er das in dieser Wahlperiode nicht mehr hinkriegen kann und dass ihm dann die Zeit wegläuft, sodass er es gar nicht mehr machen braucht. Dann machen wir es nämlich.

(Anja Piel [GRÜNE] lacht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachhaltige Finanzpolitik sieht anders aus. Herr Ministerpräsident, diese Bewerbungsrede war eher für die Aufgabe eines Kämmerers einer Landeshauptstadt statt für die eines Ministerpräsidenten. Sie sind weit hinter Ihren Möglichkeiten zurückgeblieben. Das war nicht der Aufbruch für Niedersachsen,

(Jens Nacke [CDU]: Er hat seine Möglichkeiten im vollen Umfang ausgeschöpft! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, eine Offensive in der Finanzpolitik sieht anders aus. Wenn es schon so schlimm ist, wie es in Niedersachsen wirklich ist, dann sollten Sie vermeiden, darüber Regierungserklärungen abzugeben.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. Kompliment! Von den 20 Minuten haben Sie 19:59 Minuten verbraucht.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU: Oh! - Detlef Tanke [SPD]: Und nichts gesagt!)

Völlig unerwartet. Wenn Sie wollen, können Sie noch mal.

Meine Damen und Herren, die Debatte geht weiter. Es folgt jetzt die SPD-Fraktion. Kollegin Modder, Sie haben das Wort, ebenfalls für 20 Minuten.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Hilbers, ich weiß nicht, wofür diese Bewerbungsrede von Ihnen eben war. Das Team Althusmann scheint ja noch nicht komplett zu sein. Ich hoffe, er hat eben zugehört. Aber egal, welches Thema Sie angeschnitten haben - ich sage Ihnen: Es wird nichts.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

Selber nichts auf die Reihe bringen und dann hier eine dicke Lippe riskieren - das ist das Letzte, was wir brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Dank gilt zunächst einmal unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil, der mit dieser Regierungserklärung noch einmal sehr deutlich gemacht hat, wie wichtig dieser rot-grünen Landesregierung eine nachhaltige Haushaltspolitik für Niedersachsen ist - eine Haushaltspolitik, die die Konsolidierung vorantreibt und gleichzeitig in die Zukunft unseres Landes investiert.

Dabei nehmen wir unsere Verantwortung für die nach uns kommenden Generationen sehr ernst: nicht nur für einen soliden Haushalt zu sorgen, sondern auch das Landesvermögen in einem guten Zustand zu übergeben. So definieren wir Generationengerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass unser Bundesland auch weiterhin von einem starken, handlungsfähigen und verlässlichen Staat geprägt sein wird - von einem Staat, in dem das Gemeinwohl an erster Stelle steht und der in all jenen Bereichen Investitionen vornimmt, von denen die Menschen in Niedersachsen in ihrer Gesamtheit profitieren. Dazu gehören neben den massiv erhöhten Mitteln für die Infrastruktur des Landes auch unsere Investitionen in das Bildungssystem, den sozialen Wohnungsbau und unsere Polizei.

Wenn wir über diese Investitionen sprechen, die unbedingt notwendig sind, um Niedersachsen zukunftsfähig aufzustellen, kommen wir allerdings nicht umhin, unseren Blick auch noch einmal auf Ihre Regierungszeit und Ihre Verantwortung zu richten, meine Damen und Herren von der Opposition. Der Ministerpräsident hat das in seiner ureigenen bescheidenen Art nur sehr vorsichtig angedeutet. Ich aber mache das etwas deutlicher und halte Ihnen den Spiegel vor.

Ich darf Sie zunächst noch einmal daran erinnern, dass Sie uns ein strukturelles Defizit in Höhe von rund 1 Milliarde Euro überlassen haben.

(Christian Grascha [FDP]: Ist das wieder Geschichtsstunde? - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Das ist eher Märchenstunde!)

Ich darf Sie ferner daran erinnern, dass der Investitions- und Sanierungsstau im Bereich des Landesvermögens eine so gewaltige Höhe erreicht hat, dass man schon nicht mehr von „Unterlassungssünden“ reden kann, sondern von einer „verdeckten Staatsverschuldung“ reden muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Ursachen für diesen Investitionsstau sind nicht zuletzt in Ihrem sogenannten Baumoratorium zu suchen. Bereits seit Jahren macht der Landesrechnungshof zu Recht auf diesen Missstand aufmerksam. Noch im Jahr 2012 wies die Mipla für

den Zeitraum 2012 bis 2016 sinkende Bauunterhaltungsansätze auf. Wir haben das Baumoratorium im Jahre 2014 endlich beendet und damit den Weg für größere Baumaßnahmen freigemacht.

(Zuruf von Gudrun Pieper [CDU])

- Ich weiß, dass es wehtut, dass Sie das nicht geschafft haben. Aber Sie müssen das jetzt aushalten; tut mir leid!

(Jens Nacke [CDU]: Wem etwas wehtut, der geht zum Arzt!)

In den zehn Jahren Ihrer Regierungszeit haben Sie die Neuverschuldung um 20 Milliarden Euro gesteigert, also umgerechnet jedes Jahr 2 Milliarden Euro Schulden draufgesattelt.

(Detlef Tanke [SPD]: Unglaublich!)

Wir hingegen haben als erste Landesregierung - deswegen tut Ihnen das so weh - in der 70-jährigen Geschichte unseres Landes einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Wir haben die Vorgaben der Schuldenbremse bereits 2016, also weit vor ihrem Inkrafttreten im Jahr 2020, erreicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist unbestritten ein Verdienst unseres Finanzministers Peter-Jürgen Schneider. Das ist aber ebenso ein Verdienst des gesamten Kabinetts, der gesamten Landesregierung und auch der sie tragenden Fraktionen in diesem Hause, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen, dass sich diese Landesregierung auch von schwierigen Voraussetzungen nicht entmutigen lässt.

Leider war das reale Haushaltsdefizit aber nicht das einzige faule Erbe aus den zehn Jahren schwarz-gelben Vor-sich-hin-Regierens. Fast noch schwerer wiegt die Verantwortung von CDU und FDP für die zehn Jahre andauernde und eklatante Vernachlässigung des Landesvermögens. Vor diesem Hintergrund ist es schon sehr bemerkenswert, Herr Hilbers - sehen Sie es mir nach -, dass gerade Sie versuchen, uns hier die Welt zu erklären. Lassen Sie es einfach!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Kann er aber! - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: Kann er eben nicht!)

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen jetzt noch einmal die Fakten nennen: Diese rot-grüne Landesregierung packt den Investitionsstau, den Ihre Regierung uns hinterlassen hat, auf allen Ebenen an. Wir haben die Mittel für den Erhalt der Landesstraßen auf einem Niveau von 85 Millionen Euro pro Jahr stabilisiert,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nachdem Sie es vorher abgesenkt hatten!)

um endlich den Fehlbedarf von rund 250 Millionen Euro abzutragen, den Sie uns eingebrockt haben, Herr Hilbers - auch Sie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit verbessern wir nicht nur die Mobilität für die Menschen im ganzen Land, sondern sorgen auch für spürbare Verbesserungen der Verkehrswege.

(Jens Nacke [CDU]: Wollen wir über die A 20 sprechen?)

Gleiches gilt für die Sanierung der Landesbauten. Wir investieren im Jahr 2017 knapp 20 Millionen Euro in deren Unterhaltung und die energetische Sanierung. Das ist fast dreimal so viel wie noch im Jahr 2011. Der Ministerpräsident hat es bereits gesagt: Damit betreiben wir nicht nur aktiv Umwelt- und Klimaschutz, indem wir den CO₂-Ausstoß deutlich senken, sondern wir leisten auch noch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Energieeinsparung.

Im Bereich der niedersächsischen Hochschulen investiert diese Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro in die dringend notwendige Sanierung der Bausubstanz. Das sind gut 240 Millionen Euro mehr als in den Jahren 2008 bis 2012.

Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir im Bereich der Universitätskliniken, die Sie jahrelang stiefmütterlich behandelt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit einem Sondervermögen in Höhe von erst einmal 750 Millionen Euro - ich sage „erst einmal“, weil die Kollegin Andretta gerade schon applaudiert hat -, das wir in dieser Plenarsitzung durch Landtagsbeschluss einrichten werden, sorgen wir dafür, dass die Medizinische Hochschule Hannover und das Universitätsklinikum Göttingen mit rund 600 Millionen Euro wieder zu Leuchttürmen der Hochschulmedizin in Deutschland werden.

(Beifall bei der SPD)

Davon, meine Damen und Herren, profitieren nicht nur Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, die sich an diesen beiden Universitätskliniken jährlich ambulant und stationär behandeln lassen, sondern davon profitiert auch der Forschungsstandort Niedersachsen, der im medizinischen Bereich ganz wesentlich von diesen Kliniken geprägt wird.

Weitere 150 Millionen Euro stehen für die Sanierung der übrigen Hochschulen im ganzen Land zur Verfügung.

Ich bin sehr gespannt, meine Damen und Herren, wie Sie nachher bei diesem Punkt abstimmen werden.

Meine Damen und Herren, einen erheblichen Investitionsstau gibt es in der Gesundheitsversorgung zu einem ganz großen Teil auch bei den allgemeinen Krankenhäusern. Hier legen wir im Vergleich zur Vorgängerregierung eine gewaltige Schippe obendrauf. Diese rot-grüne Landesregierung legt gemeinsam mit den Kommunen in einem gewaltigen Kraftakt ein Sondervermögen von 1,3 Milliarden Euro auf, um den Großteil des bestehenden Investitionsstaus von 1,7 Milliarden Euro abzubauen, den Sie uns hinterlassen haben. Das kommt allen Menschen in Niedersachsen in Form einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung zugute. Sie wissen, dass schon sehr viele Anträge aus dem Land Niedersachsen vorliegen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, all diese Zahlen belegen, dass wir neben der ausgesprochen erfolgreichen Haushaltskonsolidierung gleichzeitig massive Anstrengungen unternehmen, um Niedersachsen fit für die Zukunft zu machen. Wir packen die Probleme an. Die Menschen in unserem Land können sich auf diese Regierung verlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das sehen die Menschen aber anders!)

- Das sollten wir den Menschen überlassen, Herr Nacke. Sind Sie eigentlich auch im Team von Althusmann, oder wartet er noch? Ich würde ihm das empfehlen und mir wünschen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist unterstes Stammtischniveau, was Sie hier machen, Frau Kollegin! - Christian Grascha [FDP]: Interessiert sich der Ministerpräsident nicht für Ihre Rede,

Frau Modder? - Glocke der Präsidentin)

Die zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Sicherstellung des Gemeinwohls stehen für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an erster Stelle.

Und weil ich weiß, dass das Ihr Lieblingsthema ist - Herr Hilbers hat es ja gerade wieder angesprochen - und Sie großen Wert darauf legen, möchte ich auch noch auf die Investitionsquote eingehen. Ja, es ist richtig, formell ist die Investitionsquote in Niedersachsen in den letzten Jahren gesunken.

(Jens Nacke [CDU]: Wo ist eigentlich der Ministerpräsident hin? Interessiert ihn nicht, was Sie hier erzählen?)

Was in dieser Quote, die Sie so gern wie eine Monstranz vor sich hertragen, jedoch nicht enthalten ist, meine Damen und Herren - - -

(Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich um mehr Ruhe im Plenarsaal.

(Ulf Thiele [CDU]: Wo ist denn der Ministerpräsident? - Jens Nacke [CDU]: Es ist doch nicht zu glauben: Aussprache zur Regierungserklärung, und der Ministerpräsident ist nicht da! Dann können wir das unterbrechen! - Ulf Thiele [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein!)

- Bitte, Frau Modder, fahren Sie fort!

Johanne Modder (SPD):

Was in dieser Quote, die Sie so gern wie eine Monstranz vor sich hertragen, jedoch nicht enthalten ist, meine Damen und Herren, sind beispielsweise die massiven Investitionen, die diese Landesregierung im Bereich der Bildung, im Bereich der Polizei oder auch im Bereich der Bauunterhaltung vorgenommen hat.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der festen Überzeugung, dass gerade unsere Investitionen in die Schulen und in die frühkindliche Bildung in der Zukunft die größten Erträge abwerfen werden, nämlich dass wir gut ausgebildete - - -

(Ministerpräsident Stephan Weil betritt den Plenarsaal - Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! - Jens Nacke [CDU]: Dass wir das noch erleben dürfen! Aussprache zur Regierungserklärung! Das war doch wohl das Allerletzte!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Modder! Ihre Zeit wird gestoppt, sodass Sie Ihre Redezeit voll zur Verfügung haben. - Und wenn jetzt, Herr Kollege Nacke, Ruhe eingekehrt ist, wird Frau Modder ihre Rede fortsetzen. - Bitte, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

- - - nämlich dass wir gut ausgebildete und hervorragend qualifizierte junge Menschen in unserem Land haben, die die Zukunft unseres Landes gestalten werden.

Diese Landesregierung hat ganz massiv in den Ausbau der Ganztagschulen in Niedersachsen investiert. Bis zum Jahr 2020 werden es mehr als eine halbe Milliarde Euro sein. Das ist ein immens wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit in diesem Land und ein riesiger Fortschritt, der sich nicht in Ihrer geliebten Investitionsquote niederschlägt.

Ebenso wenig sagt die Investitionsquote etwas über unsere Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung aus. Hier sieht die Mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung bis zum Jahr 2020 Investitionen von mehr als 3 Millionen Euro vor. Das ist Geld, meine Damen und Herren, das bei den Familien sehr gut angelegt ist und direkt ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Gleiches, meine Damen und Herren, gilt für die Verbesserungen bei der Polizei. Wir haben tausend zusätzliche Stellen bei der Polizei in Niedersachsen geschaffen. Damit sorgen wir dafür, dass sich die Menschen in unserem Land sicher fühlen können. Diese zusätzlichen Stellen finden allerdings keinen Niederschlag in der Investitionsquote. Für uns sind sie dennoch von zentraler Bedeutung für das Regierungshandeln und zentraler Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge, weil Bürgerinnen und Bürger von dieser erhöhten Sicherheit profitieren.

Genauso verhält es sich mit den Investitionen, die diese Landesregierung im Bereich Wohnraumförderung und sozialer Wohnungsbau getätigt hat.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist bezahlbarer Wohnraum ein zentraler Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens, das niemanden ausschließt und allen Bürgerinnen und Bürger die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dank des Engagements unserer Sozialministerin Cornelia Rundt haben wir auch hier viel erreicht. Bis zum Jahr 2019 stellen wir insgesamt mehr als 800 Millionen Euro für die Wohnraumförderung und den sozialen Wohnungsbau bereit und schaffen so Tausende neue Wohnungen im ganzen Land.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat sich mit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 auf den Weg gemacht, und wir sind bereits ein ganz gutes Stück vorangekommen. Wir haben es geschafft, einen chronisch defizitären Haushalt innerhalb kürzester Zeit zu konsolidieren und die Nettoneuverschuldung auf null zurückzufahren. Wir haben das geschafft, ohne wichtige und elementare Aufgaben des Staates zu beschneiden oder gar zu vernachlässigen. Im Gegenteil, wir haben die staatlichen Investitionen in allen relevanten Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge erhöht oder zumindest stabil gehalten. Und wir haben das alles geschafft, obwohl wir vor allem im Jahr 2015 eine große Zahl von Menschen bei uns aufgenommen haben, die vor Krieg geflohen sind und bei uns in Niedersachsen eine neue Heimat gefunden haben.

Meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für einen verlässlichen Staat mit einem funktionierenden Gemeinwesen, der seine Aufgaben verantwortungsvoll wahrnimmt. Diese Landesregierung beweist seit viereinhalb Jahren, dass all das möglich ist, ohne neue Schulden aufzunehmen und ohne das Landesvermögen meistbietend an private Investoren zu verscherbeln.

(Christian Grascha [FDP]: In viereinhalb Jahren haben Sie keine Schulden aufgenommen?)

Gemeinsam mit unserem Ministerpräsidenten werden wir diesen Weg entschlossen weitergehen - und das sogar noch viel weiter, als Sie erahnen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, als ich den Titel Ihrer Regierungserklärung gesehen habe, in dem ja die Wörter „Haushaltskonsolidierung“ und „nachhaltige Haushaltspolitik“ auftauchen, war ich schon gespannt, was Sie dem Hohen Haus hier heute sagen werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber jetzt weißt du es ja!)

Ganz ehrlich: Zu diesen beiden Begriffen haben Sie gar nichts gesagt.

(Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Aber dazu konnten Sie ehrlicherweise auch nichts sagen, meine Damen und Herren, weil da nämlich nichts ist - keine Haushaltskonsolidierung!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Und dann haben Sie in Ihrer Regierungserklärung auch noch Humor bewiesen, als Sie Herrn Schneider als den erfolgreichsten Finanzminister des Landes bezeichnet haben.

(Beifall von Johanne Modder [SPD])

Meine Damen und Herren, dieser Finanzminister hat in dieser Legislaturperiode noch nicht einen einzigen Euro eingespart. Er ist nicht der erfolgreichste Finanzminister, er ist der beliebteste Finanzminister, und zwar bei seinen Kabinettskollegen, weil er ihnen jeden Wunsch von den Lippen abliest.

(Beifall bei der FDP)

Wie sieht die rot-grüne Realität hier im Land aus? - Sie haben seit Regierungsübernahme über 400 neue Stellen in der Verwaltung geschaffen. Sie haben hoch bezahlte Landesbeauftragte geschaffen und damit die Bezirksregierungen durch die Hintertür wieder eingeführt. Sie haben teure ideologisch motivierte Förderprogramme z. B. für den Klimaschutz geschaffen. Und Sie haben keine Aufgabenkritik gemacht, wie es am Anfang von Ihnen angekündigt worden war.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!
Nichts!)

Haushaltskonsolidierung findet in diesem Land nicht statt. Da haben Sie versagt, und zwar auf ganzer Linie.

(Beifall bei der FDP)

Man kann sich jetzt natürlich die Frage stellen: Warum konnten Sie dann den Haushalt im Jahr 2016 ausgleichen? Warum war das möglich?

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

Da kann man Ihnen nur sagen: Das hat der Steuerzahler in diesem Land zu verantworten. Seit 2012 haben Sie über 5 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen.

(Johanne Modder [SPD]: Dafür müssen wir uns doch wohl nicht entschuldigen, oder?)

Aber nicht nur der Steuerzahler beschert Ihnen dieses Geschenk, sondern auch die niedersächsischen Sparerinnen und Sparer. Die verzichten nämlich auf Zinsen, von denen Sie wiederum profitieren. Seit 2012 sparen Sie über eine halbe Milliarde Euro Zinsausgaben, meine Damen und Herren. Sie konnten diesen ausgeglichenen Haushalt gar nicht verhindern mit Ihrer Politik. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Diese schwarze Null im Haushalt ist nicht wegen rot-grüner Politik geschafft worden, sondern trotz rot-grüner Politik.

(Anja Piel [GRÜNE] lacht)

Ganz ehrlich: Sie bereiten den Haushalt auch überhaupt nicht auf die Zukunft vor. Sie stellen den Landeshaushalt überhaupt nicht auf die Situation ab, dass wir irgendwann einmal wieder ein steigendes Zinsniveau haben werden. Allein ein Prozentpunkt Steigerung des Leitzinses bedeutet auf die gesamte Schuldenlast des Landes 600 Millionen Euro Zinsmehrausgaben pro Jahr. Und deswegen gibt es diesen Gegensatz zwischen Schuldenabbau und mehr Investitionen überhaupt nicht. Wir müssen beides machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber in Ihrer Regierungserklärung ging es ja um Zukunftsinvestitionen, um Investitionen in Infrastruktur und in Gebäude. Was ich bei Ihrer Regie-

rungserklärung allerdings vermisst habe - und das ist die zentrale Frage der Infrastruktur -, ist die digitale Infrastruktur. Dazu haben Sie überhaupt kein Wort gesagt.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Wir werden doch die Zukunftsfähigkeit des Landes nicht sicherstellen können, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes nicht sicherstellen, indem wir in die energetische Sanierung von Finanzämtern investieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die Schlüsselaufgabe des Landes wird doch sein, eine digitale Infrastruktur zu schaffen, in die Digitalisierung zu investieren. Da entscheidet sich doch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Dazu haben Sie aber kein Wort gesagt.

Ich möchte drei Punkte, drei Beispiele nennen, die für uns dabei besonders wichtig sind.

Erstens. Wir brauchen einen massiven Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ein Ausbauziel von 50 MBit/s wird in der Zukunft bei Weitem nicht ausreichen. Im nächsten Jahrzehnt werden diese Datenautobahnen Schotterpisten sein, meine Damen und Herren. Der Aufgabe, der wir uns stellen müssen, ist doch, dafür zu sorgen, dass dies nicht der Fall sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Wir müssen in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen investieren. Wir müssen die Verwaltungen damit effizienter und bürgerfreundlicher machen. Das wäre eine Zukunftsinvestition, die sich tatsächlich lohnt.

Drittens. Wir müssen die Chance der Digitalisierung in unseren Schulen nutzen. Das Digitalste in unseren Schulen dürfen nicht die Pausen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Die *Braunschweiger Zeitung* hat heute sehr zutreffend die Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung beschrieben und auf den hohen Schuldenstand, die geringe Investitionsquote und darauf verwiesen, dass es sich eigentlich gar nicht lohnt, zu dem Thema zu reden. Michael Ahlers schreibt in seinem Kommentar:

„Durchwursteln heißt das Konzept in der Finanzpolitik, verpackt als heroischer Akt.“

(Christian Dürr [FDP]: Richtige Analyse!)

„Zudem wird immer deutlicher, wie schlampig und unkoordiniert SPD und Grüne Niedersachsen oft regieren, zuletzt in einer Ausschreibungsaffäre im Wirtschaftsministerium.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Grascha! - Der Dialog von Herrn Limburg und Herrn Bode stört wirklich. - Bitte fahren Sie fort!

Christian Grascha (FDP):

„Ihr Motto ‚Gute Arbeit‘ sollte die SPD vielleicht mal ernst nehmen.“

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Sie hätten heute bei dieser Regierungserklärung lieber schweigen sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Fraktionsvorsitzende Piel.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschätzter Herr Grascha, geschätzter Herr Hilbers, wir haben erleben können, wie Sie – beflügelt von einem für Sie zugegebenermaßen sehr erfreulichen Wochenende – Ihre Bewerbungsreden für Posten in einem Schattenkabinett gehalten haben. Wir waren sehr gespannt, wie sich eine Digitalisierung von Schattenwirtschaftsminister Grascha und eine Rechnerei von Schattenfinanzminister Hilbers anhören. Ich glaube aber, Sie sind ein bisschen hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht. Die gute Wirtschaftslage in Deutschland spielt uns in die Hände. Wir haben einfach ein bisschen Glück.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Das schmerzt Sie vielleicht, aber so ist es. Wir sind genauso wenig wie Sie oder die Bundesregierung alleine dafür verantwortlich, dass die Steuereinnahmen so gut sind, wie sie sind. Wirtschaftlicher Erfolg hat immer viele Eltern. Wir stecken ihn uns

deshalb nicht als Nadel ans Revers, und ich rate Ihnen, das auch nicht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn ich es immer wieder spannend finde, von Herrn Hilbers diese Geschichten erzählt zu bekommen - es geht nicht darum, wer sich hier dafür verantwortlich fühlt. Entscheidend ist für uns als SPD und Grüne in diesem Landtag, was wir mit dem Geld machen.

Wir machen doch schon keine neuen Schulden mehr, so wie viele andere Länder auch. Man merkt an Ihrer schmerzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, wie weh es Ihnen tut, dass wir das abarbeiten, was Sie uns liegengelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber diese schwarze Null ist für uns kein politischer Selbstzweck. Unser politischer Wille geht weiter. Deshalb gibt es mit uns auch keine teuren Strohfeuer. Vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen, als Ministerpräsident Weil es gerade vorgetragen hat. Zugegebenermaßen klingt es auch nicht so sexy. Aber wir verprassen zusätzliches Geld nicht, sondern wir investieren es.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir modernisieren die Krankenhäuser. Das ist ausgewiesenermaßen kein Luxus, sondern die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen in Niedersachsen ihren Lebensstandard halten können. Wenn in Zukunft durch unsere öffentlichen Gebäude ein frischer Wind weht, dann sicher nicht, weil die Fenster undicht sind. Wir legen Wert darauf, die energetische Sanierung, die wir selbst leisten können, in unserem Gebäudebestand zu leisten.

Ich finde es bemerkenswert, dass Herr Grascha klimapolitische Maßnahmen und Maßnahmen zum Klimaschutz ideologisch nennt. Das überrascht mich aber wenig, weil wir wissen, dass in der FDP eine sehr spezielle Einschätzung dazu vorherrscht, ob es eine Klimawende gibt oder nicht. Ich kann Ihnen sagen, solche energiesparenden Maßnahmen sind weit davon entfernt, ideologisch zu sein. Sie sind notwendig. Sie haben sie liegen gelassen, und wir machen sie jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich von Investitionen rede, dann meine ich nicht alleine Investitionen in Beton. Klar, wir investieren in öffentliche Bauten und in die Infrastruktur. Ich wäre also die Letzte, die kritisiert, dass diese Gebäude auf Vordermann gebracht werden. Nur erschöpft es sich darin nicht.

Das wird klar am Beispiel Mobilität. Landesstraßen müssen ständig saniert werden. Das haben Sie manchmal übersehen. Das tun wir jetzt. Das Geld aber einfach nur in den Straßenbau zu pumpen, macht den Verkehr noch nicht moderner. Deshalb wollen wir in umfassendere Konzepte investieren. Der Schienenverkehr muss ausgebaut werden. Die Menschen brauchen einen gut getakteten Nahverkehr. Und ausgebaute Fahrradwege sind mehr als nur Tourismusförderung - gerade in und um die Städte. Dazu habe ich heute von Ihnen wenig gehört. Das ist aber auch nicht überraschend.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Und ein dritter Punkt: die frühkindliche Förderung. Die Forderung nach Gebührenfreiheit erlebt ja derzeit einen unglaublichen Aufschwung. Das finde ich erstmal schön. Denn ob Menschen im Leben Erfolg haben, entscheidet sich sicher auch daran, ob sie gefördert werden - gerade zu Beginn.

Der glitzernde Geldsegen bleibt aber wirkungslos, wenn die Kitas und Krippen nicht auch die Mittel bekommen, um die Qualität der Bildung zu steigern. Auch hier sind zusätzliche Einnahmen gut angelegt. Es ist noch nicht so lange her, dass wir hier die Forderung nach mehr Qualität gehört haben. Jetzt wechselt das übergangslos in Gebührenfreiheit.

(Zuruf von der CDU)

Ich hätte mich gefreut, wenn irgendjemand von der Opposition hier am Pult über beides auf Augenhöhe geredet hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir geben das Geld so aus, dass es langfristig wirkt. Dafür verzichten wir gern auf den Knalleffekt spektakulärer Bescherungen. Am Ende entscheiden nämlich nicht Herr Hilbers und Herr Grascha, sondern die Wählerinnen und Wähler, wem sie vertrauen: einer rot-grünen Koalition, die effizient und unaufgeregt ihre Arbeit macht, oder einer schlecht sortierten CDU mit zahlreichen Anwärtern auf Ministerposten, die angeblich alles besser kann, aber die darüber so aufgeregt ist, dass man

sich nicht wünscht, dass sie tatsächlich in die Verantwortung kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler im Lande werden zeigen, ob sie einer rot-grünen Koalition vertrauen, die in die Modernisierung öffentlicher Bauten, in zukunftsfähige Verkehrskonzepte und eine gerechtere Bildung für die Jüngsten investiert - oder einer FDP, die die Substanz zusammenstreichen will, um als Sparfuchs dastehen zu können.

Die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie einer rot-grünen Koalition vertrauen, die mit dem Zuzug tausender Geflüchteter und ihrer Integration gemeinsam mit den Menschen und den Kommunen im Land wirklich große Herausforderungen bewältigt hat - oder einer CDU, der nichts Besseres einfällt, als Geflüchtete nach Afghanistan abzuschieben.

Vertrauen sie einer rot-grünen Koalition, die sich für Umweltschutz, Agrarwende und mehr Gerechtigkeit einsetzt - oder einer schwarz-gelben Koalition, die, wenn sie nicht weiter weiß, alle paar Monate einen Minister gewechselt hat und am Ende einen Ministerpräsidenten hat ziehen lassen?

Zugegeben, die rot-grüne Koalition macht keine große Show. Aber anders als beim großen Feuerwerk, bei dem am Ende nur Rauch und abgebrannte Raketen übrig bleiben, setzen wir auf eine Bilanz, die den Menschen im Land dauerhaft Verbesserungen bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das Wichtigste: Wir sind mit unseren Ideen nicht am Ende. Wir haben als SPD und Grüne noch sehr viel in der nächsten Legislatur vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zur Regierungserklärung schließen kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ (NLM-ChemG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/7615 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/8030

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Hermann Grupe übernommen. Bitte, Herr Grupe, Sie haben das Wort!

Hermann Grupe (FDP), Berichtersteller:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration hat sich dieser Empfehlung im Rahmen der Mitberatung einstimmig angeschlossen, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ebenfalls.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde direkt an den Ausschuss überwiesen und dort von einer Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seinen Grundzügen vorgestellt.

Der Gesetzentwurf dient dazu, die seit fast 40 Jahren unveränderten Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Lebensmittelchemiker“ an das gewandelte Berufsbild anzupassen. Dabei sollen auch europarechtliche Anforderungen umgesetzt werden, insbesondere die europäische Berufsankennungsrichtlinie.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Hauptberufsfeld der staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker ist die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung. Die Lebensmittelsicherheit dient dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und

ist daher von besonderer Bedeutung. Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker sind im Rahmen des vorbeugenden Verbraucherschutzes sehr verantwortungsvoll tätig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Kritische Stellungnahmen wurden dabei nicht abgegeben. Auch im Ausschuss stieß der Gesetzentwurf auf einmütige Zustimmung.

Einige der empfohlenen Änderungen dienen dazu, die Regelungsziele des Gesetzentwurfs im Wortlaut der Vorschriften deutlicher werden zu lassen. Weitere Empfehlungen dienen der sprachlichen Anpassung an andere vergleichbare Landesgesetze.

Das gilt insbesondere für die Regelungen zum europäischen Dienstleistungsverkehr, also die vorübergehende und gelegentliche Tätigkeit von EU-Ausländern, die sich in ihrem Herkunftsland „staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ oder „staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ nennen dürfen und unter dieser Berufsbezeichnung in Niedersachsen tätig sein wollen.

Hierzu empfiehlt der Ausschuss eine Ergänzung, um die europäische Berufsankennungsrichtlinie vollständig umzusetzen.

Meine Damen und Herren, da es bei den Empfehlungen im Wesentlichen um rechtstechnische Verbesserungen geht, will ich diese hier nicht in allen Details weitergeben, sondern den Bericht insoweit zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen die folgenden Erwägungen zugrunde:

Zu § 1 (Berufsbezeichnung):

Der Ausschuss empfiehlt, die Worte „zum Verwechseln“ zu streichen, weil sie sprachlich nicht passen und im sonstigen niedersächsischen Landesrecht nicht üblich sind (vgl. § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes - NArchTG -). Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat dazu mitgeteilt, dass die Regelung darauf ziele, neben der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ oder „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ auch solche Bezeichnungen zu schützen, die der genannten Berufsbezeichnung dadurch ähnlich sind, dass sie in anderer Wortkombination auf eine

behördliche oder staatliche Prüfung oder Zertifizierung hinweisen. Der zukünftig nicht mehr geschützten Berufsbezeichnung „Lebensmittelchemikerin“ oder „Lebensmittelchemiker“ fehle es an dieser Ähnlichkeit, weil gerade nicht auf eine behördliche oder staatliche Prüfung oder Zertifizierung hingewiesen wird. Gleiches gilt für die Berufsbezeichnung „Diplom-Lebensmittelchemikerin“ oder „Diplom-Lebensmittelchemiker“.

Der Ausschuss empfiehlt, auf die paragrafengenaue Aufzählung der Berechtigungen zu verzichten, weil sie nicht erforderlich und zudem unvollständig ist (§ 10 Satz 1 des Entwurfs berechtigt ebenfalls zum Führen der genannten Berufsbezeichnung).

Zu § 2 (Voraussetzungen der Erlaubnis, Aufnahme in die berufspraktische Ausbildung):

Die Überschrift soll an vergleichbare Landesgesetze angepasst werden (vgl. z. B. § 2 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes - NGesFBG -).

Zu Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 empfiehlt der Ausschuss die Klarstellung, dass das Studium abgeschlossen sein muss (vgl. auch Absatz 2). Zudem soll durch das Wort „danach“ anstelle des Wortes „anschließend“ deutlich gemacht werden, dass zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildung eine zeitliche Unterbrechung liegen kann (z. B. für eine Promotion, Elternzeit o. Ä.). Dies entspricht sonstigen landesrechtlichen Regelungen (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 NArchTG).

Um eine nicht beabsichtigte Abweichung von Absatz 1 zu vermeiden, empfiehlt der Ausschuss, auch in Absatz 2 die Regelstudienzeit von neun Semestern aufzunehmen. Zudem soll klargestellt werden, dass es auch hier auf die Gleichwertigkeit nach dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) ankommt.

Zu § 3 (Berechtigung im Rahmen des europäischen Dienstleistungsverkehrs):

Die Überschrift soll den Regelungsgehalt, insbesondere den europäischen Bezug, erkennen lassen und an vergleichbare Landesregelungen angepasst werden (vgl. § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Nds. AG PsychPbG -). Das empfohlene Wort „Berechtigung“ knüpft an § 1 an.

Die Regelung in Absatz 1 betrifft den europäischen Dienstleistungsverkehr, also die vorübergehende

und gelegentliche Berufsausübung in Niedersachsen. Sie soll stärker an der europäischen Berufsanerkennungensrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG) ausgerichtet werden. Die Regelung soll nur dann eingreifen, wenn eine ausländische Dienstleisterin oder ein ausländischer Dienstleister berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ oder „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ oder eine ähnliche Bezeichnung in ihrem oder seinem Niederlassungsstaat zu führen. Da die Berufsbezeichnungen der Dienstleister grundsätzlich in einer Amtssprache ihres Niederlassungsstaats geführt werden (vgl. Artikel 7 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG), kann die Regelung wohl nur für Dienstleister aus Österreich, aus Luxemburg, aus Belgien, aus der Schweiz und aus Liechtenstein infrage kommen. Solche Dienstleister sollen ihre Berufsbezeichnung nach der Empfehlung des Ausschusses nur dann in Niedersachsen führen dürfen, wenn sie sich zuvor bei der zuständigen Behörde gemeldet haben (nach Maßgabe der Absätze 2 und 3) und die Behörde die Berufsqualifikation nachgeprüft hat (nach Maßgabe des Absatzes 5). In diesen Fällen soll die Nachprüfung nicht im Ermessen stehen, sondern zwingend durchgeführt werden.

Alle anderen ausländischen Dienstleister, die ihre Tätigkeit in ihrem Niederlassungsstaat nicht unter einer nach § 1 geschützten Berufsbezeichnung ausüben, sollen sich hingegen weder bei der zuständigen Behörde melden müssen, wenn sie ihre Dienstleistungen in Niedersachsen erbringen wollen, noch soll ihre Berufsqualifikation nachgeprüft werden. Sie sollen ihre Dienstleistungen ohne Weiteres unter der Berufsbezeichnung erbringen dürfen, die sie in ihrem Niederlassungsstaat führen (in einer Amtssprache ihres Niederlassungsstaats).

Die zu Absatz 1 Satz 1 empfohlene Regelung beschränkt sich daher auf ausländische Dienstleister, die in ihrem Niederlassungsstaat die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ oder „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ oder eine ähnliche Bezeichnung führen dürfen. Sie ist zudem redaktionell an vergleichbare Landesregelungen angepasst (§ 3 des Kammergesetzes für die Heilberufe - HKG - und § 3 des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege - PflegeKG -) und sprachlich auf § 1 abgestimmt. Absatz 1 Satz 2 soll sprachlich an vergleichbare Landesregelungen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 NGesFBG, § 27 Abs. 3 Satz 2 PflegeKG) angepasst werden.

Absatz 2 Satz 1 soll vereinfacht werden, indem auf Absatz 1 verwiesen wird. Die Empfehlung zu

Satz 1/1 greift Absatz 4 des Entwurfs auf und bildet damit die Regelungsstruktur vergleichbarer Landesgesetze ab (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Marktscheidergesetzes - NMarkG - und § 2 Abs. 2 Satz 2 Nds. AG PsychPbG). Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 soll an die Empfehlung zu Absatz 1 Satz 1 angepasst werden, Absatz 2 Satz 5 an die Empfehlung zu Absatz 5.

Auch Absatz 3 Satz 1 soll vereinfacht werden, indem auf Absatz 1 verwiesen wird. Der empfohlene Absatz 3 Satz 3 greift Absatz 4 des Entwurfs auf (Verweisung auf Absatz 2 Satz 1/1) und ergänzt die im Gesetzentwurf redaktionell übersehene Möglichkeit, Unterlagen elektronisch zu übermitteln (Verweisung auf Absatz 2 Sätze 3 bis 5).

Absatz 4 des Entwurfs soll gestrichen werden. Die enthaltenen Regelungen sollen in Absatz 2 Satz 1/1 und Absatz 3 Satz 3 aufgenommen werden.

Die Empfehlung zu Absatz 5 beruht auf den zu Absatz 1 dargelegten Regelungszielen. Die Regelung soll redaktionell an die entsprechende Regelung in § 5 NMarkG angelehnt werden. Lediglich in Absatz 5 Satz 6 soll von § 5 Abs. 2 Satz 2 NMarkG abgewichen und ausdrücklich klargestellt werden, dass die zuständige Behörde das Führen der Berufsbezeichnung entweder erlaubt oder untersagt. Dadurch soll der Zusammenhang mit dem empfohlenen Absatz 1 Satz 1 hergestellt werden.

Absatz 6 Sätze 3 und 4 des Entwurfs betreffen nicht die Dienstleistungserbringung in Niedersachsen, sondern gehören systematisch zur Zusammenarbeit nach § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 und sollen deswegen dorthin verlagert werden.

Absatz 7 des Entwurfs soll gestrichen werden, weil die Regelung vor dem Hintergrund des zu Absatz 1 dargelegten Regelungskonzepts überflüssig ist. Da der Gesetzentwurf nur dem Schutz der in § 1 genannten Berufsbezeichnungen dient, bedarf es keiner Regelungen, die ausländische Berufsbezeichnungen betreffen, die diesen nicht entsprechen oder ähneln.

Auch Absatz 8 des Entwurfs soll gestrichen werden. Die Regelung ist entbehrlich, weil der Gesetzentwurf keine „berufsrechtlichen Regelungen“ enthält, die auf ausländische Dienstleister Anwendung finden könnten. Auch das ML konnte keinen möglichen Anwendungsfall für die Regelung erkennen. Artikel 5 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG bedarf deswegen hier keiner Umsetzung.

Zu § 4 (Beschwerdeverfahren im Dienstleistungsverkehr):

Die Empfehlung zur Überschrift soll verdeutlichen, dass es nur um den europäischen Dienstleistungsverkehr im Sinne des § 3 geht (vgl. auch die Überschrift zu § 5).

In Absatz 1 soll die Verweisung an die empfohlene Streichung von § 3 Abs. 7 angepasst werden.

Zu § 5 (Bescheinigungen für den Dienstleistungsverkehr):

Bei der Empfehlung handelt es sich um eine Folgeänderung zu § 3 Abs. 2 Satz 5.

Zu § 6 (Zusammenarbeit und Amtshilfe im Dienstleistungsverkehr):

Die Überschrift soll auch die Amtshilfe nennen - in Anlehnung an vergleichbare Landesgesetze (vgl. § 5 NGesFBG, § 31 PflegeKG, § 4 Nds. AG PsychPbG). Zudem soll verdeutlicht werden, dass es auch in dieser Vorschrift um den europäischen Dienstleistungsverkehr geht (vgl. die Überschriften zu den §§ 3 bis 5).

Die Empfehlung zu Absatz 1 Satz 2 greift § 3 Abs. 6 Sätze 3 und 4 des Entwurfs auf. Die dort vorgeschriebene Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystem IMI soll allerdings in Absatz 4 geregelt werden. Der rechtssystematische Standort des Satzes 2 entspricht ähnlichen landesrechtlichen Vorschriften (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 NGesFBG und § 31 Abs. 1 Satz 2 PflegeKG).

Die in Absatz 2 Sätze 1 und 2 vorgeschriebene Nutzung des IMI soll in den Absatz 4 verlagert werden.

Die Empfehlung zu Absatz 4 dient dazu, die Nutzung des IMI auch für Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 vorzuschreiben, um Artikel 56 Abs. 2 a der Richtlinie 2005/36/EG vollständig umzusetzen. Die entsprechenden Teilregelungen in Absatz 2 Sätze 1 und 2 des Entwurfs sowie in § 3 Abs. 6 Sätze 3 und 4 des Entwurfs werden dadurch entbehrlich.

Zu § 8 (Verordnungsermächtigung):

Satz 1 Nrn. 4 bis 9 des Entwurfs sollen zusammengefasst und um einen Hinweis auf die staatliche Gesamtprüfung ergänzt werden, um eine leichtere Verständlichkeit und bessere Abgrenzung von den Nrn. 1 bis 3 zu erreichen.

Zu § 9 (Ordnungswidrigkeiten):

Absatz 1 soll auf die Empfehlung zu § 1 abgestimmt werden. Dabei soll auf die Verweisung der

berechtigenden Vorschriften verzichtet werden (vgl. dazu auch die Empfehlung zu § 1).

Zu § 10 (Übergangsvorschrift):

Der Ausschuss empfiehlt, auf das gesamte alte Lebensmittelchemiker-Gesetz zu verweisen. Die im Entwurf enthaltene paragrafengenaue Aufzählung der Berechtigungen nach dem alten Gesetz würde den bisherigen § 8 ausschließen (Übergangsvorschrift für Ausbildungen und Tätigkeiten vor dem Jahr 1978), was nach Mitteilung des ML nicht beabsichtigt war. Zudem soll die Berechtigung zum Führen „ähnlicher Bezeichnungen“ gestrichen werden, weil das bisherige Gesetz dies nicht vorsieht. Im Übrigen empfiehlt der Ausschuss sprachliche Präzisierungen.

Ich freue mich, dass wir im Ausschuss zu einer einvernehmlichen Beschlussempfehlung gekommen sind. Ich wünsche dem neuen Gesetz, dass es so lange unverändert bleiben möge wie das alte, nämlich fast 40 Jahre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe, für die Berichterstattung. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§§ 1 bis 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

§ 7. - Unverändert.

§§ 8 bis 10. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Einstimmig.

§ 11. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

- Gesetzentwurf der Landesregierung -
Drs. 17/7772 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -
Drs. 17/8029 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/8075

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Geuter das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf für die Einrichtung eines Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung zeigt sich wieder einmal der sehr verantwortungsbewusste Umgang dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

(Zustimmung bei der SPD)

Die für 2016 nicht eingeplanten zusätzlichen Steuereinnahmen sind eingesetzt worden für den Verzicht auf die Aufnahme neuer Schulden schon im Jahr 2016 - wir sind damit besser als das CDU-regierte Bundesland Hessen - und für die Einrichtung eines Sondervermögens als ein erster Schritt für die grundlegende Sanierung der Universitätskliniken.

Entgegen anders lautender, sich ständig wiederholender Behauptungen sind es nämlich nicht die Regierungsfraktionen, sondern die Vertreter der Opposition, die in Anträgen hier im Landtag, in diversen Pressemitteilungen, in Ankündigungen des Spitzenkandidaten immer neue, immer höhere, langfristige Ausgaben fordern und immer wieder

mit den gleichen guten Steuereinnahmen argumentieren.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie alle Ihre Forderungen nach zusätzlichen Ausgaben und nach Steuersenkungen addieren würden, wären alle Steuereinnahmen der letzten Jahre nicht ausreichend, um diese Vielzahl von Wünschen tatsächlich zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD bei den GRÜNEN
- Johanne Modder [SPD]: So ist das!)

In der Theorie haben Sie auch das Wort der Haushaltskonsolidierung immer und gern im Mund. In der Praxis zeigt es sich aber, dass bei der Diskussion um jede Haushaltsstelle, um eine Vielzahl von Haushaltsstellen immer wieder die Forderung nach weiteren, neuen, zusätzlichen Ausgaben kommt. Sie setzen einfach das fort, was wir auch bei Ihren Haushaltsanträgen an sogenannten Gegenfinanzierungsvorschlägen erleben durften, denn diese halten einem Realitätscheck in der Regel nicht stand.

Ich muss noch einmal daran erinnern: Wer behauptet, in die Tilgung einsteigen zu wollen, und gleichzeitig Landesvermögen verschern möchte, der ist zu Recht in der Opposition.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben nicht nur erstmals in der Geschichte unseres Landes schon ab 2016 auf neue Kreditaufnahmen verzichten können, wir finanzieren gleichzeitig auch wichtige, neue Zukunftsaufgaben, und wir arbeiten auch das auf, was u. a. in den zehn Jahren der schwarz-gelben Regierungszeit liegen geblieben ist.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist eine Menge!)

Die Universitätskliniken in Niedersachsen befinden sich in einem problematischen baulichen Zustand. Der Landesrechnungshof hat dies in seinem letzten Jahresbericht schon als dramatisch bezeichnet. Die Ursachen dafür liegen in der deutlich zu niedrigen Bauunterhaltung. Darauf ist heute schon mehrmals hingewiesen worden.

Der Landesrechnungshof hat in seinem aktuellen Jahresbericht ausdrücklich darauf hingewiesen - ich zitiere -:

„Im Ergebnis führen unterlassene Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen ebenso zu

einer Belastung künftiger Generationen wie ein weiterer Anstieg öffentlicher Verschuldung. Zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gehört auch der Erhalt des Staatsvermögens.“

Im Hinblick auf unterlassene Unterhaltungsinvestitionen merkt der Landesrechnungshof an:

„Ansonsten droht eine Erosion der öffentlichen Infrastruktur und damit eine materielle Staatsverschuldung, die die Handlungsfähigkeit des Staates und seine Einnahmehasis erheblich beeinträchtigen kann.“

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, im letzten Jahr angefallene Steuermehreinnahmen in ein Sondervermögen zu überführen und damit eine wichtige Grundlage dafür zu schaffen, den Sanierungsstau bei der Universitätsmedizin, aber auch an anderen Universitäten abzubauen, ist aus diesem Grund ein Ausdruck verantwortungsbewusster, nachhaltiger Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Kritik an diesem Vorhaben scheint eher daher zu rühren, dass Sie selbst nicht auf diese Idee gekommen sind. In Ihrer Regierungszeit hat es, abgesehen von der Weiterleitung der KP-II-Mittel des Bundes, ein Sanierungspaket in dieser Größe nie gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist auch wichtig und richtig, dass wir diese Mittel jetzt in ein Sondervermögen überführen. Damit können wir eine überjährige, flexible Bewirtschaftung sicherstellen und auch die zusätzlichen Mittel, die natürlich noch benötigt werden und in den nächsten Jahren auch zur Verfügung gestellt werden müssen, in dieses Sondervermögen überführen.

Dass wir das Sondervermögen sehr wirtschaftlich bewirtschaften, zeigt sich auch an dem Umstand, dass wir die Mittel, die im Moment nicht gebraucht werden - es soll ja tatsächlich erst ein vernünftiger Masterplan erstellt werden -, der HanBG zur Verfügung stellen und damit auch Einnahmen für das Sondervermögen generieren. Das ist, wie gesagt, eine besonders sinnvolle, wirtschaftliche Vorgehensweise.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, gute und nachhaltige Haushaltspolitik zeigt sich nicht an einer Inflation von haushaltspolitischen Vorschlägen und Forderungen, wie wir sie von Ihnen seit Jahren erleben, auch im Moment, die aber immer nur virtuell funktionieren und häufig sogar in sich widersprüchlich sind.

Gute Haushaltspolitik zeigt sich daran, dass die Landeshaushalte überlegt und in der Art eines vorsichtigen Kaufmannes sorgfältig bewirtschaftet werden und dass die so erwirtschafteten Handlungsspielräume dazu genutzt werden, die richtigen Prioritäten zu setzen.

Meine Damen und Herren, das machen wir heute mit diesem Gesetzentwurf zur Einrichtung des Sondervermögens und bitten dafür um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Siemer. Bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rein hauswirtschaftliche Rede von Frau Geuter - wann wo welches Geld für die Hochschulmedizin zur Verfügung gestellt wurde - zeigt, dass dies für sie ein rein finanzpolitisches Thema ist.

(Renate Geuter [SPD]: Ohne Moos nichts los!)

Für uns sind die Hochschulmedizin und die Investitionen in die Hochschulmedizin hingegen eine Herzensangelegenheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das haben wir ja in den letzten zehn Jahren gesehen! Deswegen haben Sie da so viel gemacht!)

Deshalb haben wir die Hochschulmedizin und die Investitionen auch schon immer sehr umfassend unterstützt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Wir als CDU-Landtagsfraktion begrüßen ausdrücklich, dass Niedersachsen - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Aufmerksamkeit bitten. - Herr Siemer, bitte fahren Sie fort!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Es ist mir bisher nur selten passiert, dass ich bei einer an sich so wichtigen Sache mein eigenes Wort vor lauter Zwischenrufen nicht verstehen konnte.

(Johanne Modder [SPD]: Das passiert uns öfter, Herr Siemer!)

Ich kann Ihre Nervosität gerade in der heutigen Zeit verstehen.

Heute geht es aber um die Hochschulmedizin in Niedersachsen, die wir immer ganz ausdrücklich, auch im Haushaltsausschuss, unterstützt haben. Dort werden ja die großen Bauvorhaben an allen Hochschulen und insbesondere in der Hochschulmedizin freigegeben. So haben wir ausdrücklich mitgetragen, dass jetzt 150 Millionen Euro in das neue Bettenhaus der Universitätsmedizin Göttingen investiert und vielerlei Bau- und Umbaumaßnahmen an der MHH vom Land Niedersachsen finanziert werden.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD] - Glocke der Präsidentin)

Wir wissen aus eigener Anschauung - auch weil wir die Standorte regelmäßig besuchen -, dass wir in der Tat einen großen Investitionsbedarf an den Hochschulen haben. Ich freue mich ganz ausdrücklich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für alle Medizinerinnen und Mediziner, für alle Patienten an der Medizinischen Hochschule Hannover und in der Universitätsmedizin Göttingen, dass jetzt große Investitionsmaßnahmen perspektivisch angegangen werden können.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Wer hat's gemacht? Wir haben's gemacht!)

Das ist ein guter Schritt.

Ich komme jetzt allerdings zu den Konstruktionsmängeln in dem Gesetzentwurf, derentwegen wir uns heute enthalten werden.

(Johanne Modder [SPD]: Oh! Das ist aber schade, Herr Siemer!)

Sie sagen selber, dass die bisher vorgesehenen 600 Millionen Euro für die Hochschulmedizin nur eine Anzahlung sind - ich sage: eine kleine und unvollständige Anzahlung - auf den geschätzten Investitionsbedarf von 2,1 Milliarden Euro.

(Renate Geuter [SPD]: Wie viel waren es in zehn Jahren Schwarz-Gelb?)

- Wir können jetzt gerne auch noch einmal über den Gründer der Hochschulstandorte und darüber sprechen, in welcher Zeit das gewesen ist. Wir können uns auch gerne über Werner Remmers unterhalten. Sie regieren seit 2013 und haben in der Zeit nichts gemacht. Jetzt, in der Schlusskurve Ihrer Regierungszeit, wollen Sie das aufholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wollen mit einem Gesetzentwurf über Ihre Untätigkeit hinwegtäuschen, darüber, dass Sie keine weiteren Maßnahmen in diesem Jahr ergreifen.

(Johanne Modder [SPD]: Nur noch peinlich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, noch einmal, Herr Dr. Siemer! - Liebe Kolleginnen und Kollegen besonders auf der linken Seite des Hauses, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten. - Herr Siemer, bitte fahren Sie fort!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sie können gerne weitere Zwischenrufe machen. Es gibt noch weitere unangenehme Wahrheiten für Sie, durch die Sie sich zu Zwischenrufen provoziert fühlen können. Uns liegt an einer sachbezogenen Debatte zu diesem Thema.

(Detlef Tanke [SPD]: Seit wann?)

- Zum Beispiel indem man viele sachbezogene Hinweise zur Hochschulmedizin gibt

(Detlef Tanke [SPD]: Nein, seit wann! Das ist doch etwas Neues!)

und auch darauf hinweist, dass Sie das Sondervermögen aus der Rücklage des Haushaltes 2016 finanzieren,

(Detlef Tanke [SPD]: Auch das verstehen Sie nicht!)

also aus Geld, das Sie bei vorausschauender und sorgfältiger Haushaltsführung auch schon viel frü-

her zur Verfügung gehabt hätten. Sie haben also auch dort eine Chance verpasst, dieses Thema früher anzugehen.

Sie führen selber auch weiterhin aus, dass das Sondervermögen eine Geldsammelstelle ist. Es fehlen also noch 1,5 Milliarden Euro für die Hochschulmedizin. Diese nicht gedeckten Schecks müssen künftige Landesregierungen einlösen.

(Jörg Bode [FDP]: Also wir! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das machen wir gern!)

Ein weiterer Punkt: Sie haben jüngst die neue, brandaktuelle mittelfristige Finanzplanung, die sogenannte Mipla, vorgelegt. Dort sind diese offenen Beträge nicht zu finden. Sie wissen selber, wie vielen Interessensträgern, wie vielen Gruppen, wie vielen Institutionen Sie schon gesagt haben, Sie müssten ihnen Mittel verwehren, weil sie in der Mipla nicht abgebildet seien. Ich weise jeden darauf hin, dass er sich auf die Finanzplanung von Rot-Grün mit dieser Mipla nicht verlassen kann. Sie stellen also diesen ungedeckten Scheck aus und haben bisher keine Absicht gezeigt, diesen auch einzulösen.

Abschließend noch zwei weitere Hinweise:

Es gibt einen weiteren Standort der Hochschulmedizin; auch in Oldenburg besteht Investitionsbedarf. Davon ist diesem Gesetzentwurf und auch in der Begründung keine Rede.

Weiterhin finden sich in diesem Sondervermögen zusätzlich zu den 600 Millionen Euro noch 150 Millionen Euro für Baumaßnahmen an anderen Hochschulstandorten. Wie sollen sich diese denn von den üblichen Baumaßnahmen an anderen Hochschulen unterscheiden, die wir über den normalen Haushalt finanzieren? - Jetzt müssen wieder umfangreiche Gespräche geführt werden, neue Richtlinien erdacht werden, um Baumaßnahmen so in diese 150 Millionen Euro zu packen, dass die Hochschulen einigermaßen zufrieden sind.

Herr Minister Schneider, von den Grundsätzen zum Thema „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“, die Sie hier kundgetan haben, haben Sie sich mit diesem Sondervermögen selber verabschiedet. Das ist kein reines Sondervermögen für die Hochschulmedizin, sondern da ist noch ein Pflaster mit 150 Millionen Euro dazugekommen.

Ergänzende zu meinen haushaltspolitischen Anmerkungen wird mein Kollege Jörg Hillmer gleich

über die spezifisch hochschulmedizinischen Aspekte sprechen.

Ich halte fest: Wir begrüßen ausdrücklich weitere umfassende Investitionen in die Hochschulmedizin und unterstützen sie. Wir halten das Gesetz aber für handwerklich fehlerhaft.

(Ronald Schminke [SPD]: Handwerklich fehlerhaft war Ihre Rede!)

Deshalb werden wir uns heute enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Hilbers, ich war vorhin schon ein bisschen irritiert über Ihren Antrag, diese beiden Debatten zusammenzulegen, und dann haben Sie auch diesen Kommentar gebracht - ich kriege ihn nicht mehr genau zusammen -, der in etwa lautete: Das Sondervermögen interessiert sonst keinen mehr, wenn man das nicht zusammenlegt mit der Generaldebatte. - Nach dieser Aussage kann Herr Siemer noch so viel von „Herzensangelegenheit“ reden: Das konterkariert das vollständig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich finde, das war nicht in Ordnung. Dieses Sondervermögen ist ein wichtiges Projekt. Die Universitätskliniken sind es wirklich wert, hier ausführlich diskutiert zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Hilbers, erst hatte ich vermutet, Sie hätten Ihre Rede zum Sondervermögen zu Hause vergessen und dann gehofft, Herr Thümler würde das irgendwie mitübernehmen. Aber dann hat Herr Thümler ja gar nicht selber geredet.

Sie haben stattdessen eben in Ihrer Rede erst eine Nachlese der Wahl am Sonntag gemacht und dann weitere Blendraketen über ganz andere Themen aus der allgemeinpolitischen Debatte gestartet.

Ich habe dabei die Stoppuhr mitlaufen lassen. Ich wollte wissen, wie viel Sie über Investitionen - das war ja das Thema der Regierungserklärung -

(Christian Grascha [FDP]: Nein, es sollte um Haushaltskonsolidierung gehen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Von Nachhaltigkeit sollte darin etwas stehen!)

reden würden oder ob Sie nur über Konsolidierung sprechen wollten. Das Ergebnis überrascht mich überhaupt nicht. Sie haben genau 1:45 Minuten über Investitionen geredet, dafür aber 8:15 Minuten über Konsolidierung. Überrascht war ich jedoch, dass Sie ganze 10 Minuten über ganz andere Themen geredet haben. So viel zu Ihrer Finanzkompetenz an dieser Stelle!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Entlarvend ist das!)

Kein Mehrwert für die Debatte! Sie hätten stattdessen vielleicht doch dem Ministerpräsidenten zuhören können. Rot-Grün macht nämlich vor, wie es geht.

Zum Sondervermögen: Wichtig war der Hinweis des Ministerpräsidenten darauf, dass wir mit diesem Sondervermögen, aber auch mit den anderen Projekten, die angesprochen wurden, ganz beträchtlich die verdeckte Verschuldung abbauen,

(Christian Grascha [FDP]: Aufbauen!)

weil wir das Geld nicht in die Reduzierung von alter Verschuldung stecken.

(Christian Grascha [FDP]: Aufbauen!)

Das nämlich ist entscheidend. Gerade unter den Bedingungen von Null-Zinsen ist es doch absolut entscheidend zu sagen: Wir stärken die Infrastruktur in diesem Land.

Unterlassene Unterhaltung verhindern. Frau Geuter hat eben den Landesrechnungshof zitiert. Genau das ist richtig. Sie haben in der Vergangenheit unterlassen. Sie brauchen uns gar nicht hier anzuführen und zu behaupten, wir hätten irgendetwas unterlassen.

Ich kann mich nicht entsinnen, dass Grüne seit 1994 an der Regierung waren. Das heißt: In den zehn Jahren Ihrer Regierungszeit haben Sie es unterlassen, die Universitätskliniken und die Hochschulstandorte mit Investitionsmaßnahmen zu stärken. Das haben Sie unterlassen. Jetzt sind wir diejenigen, die diese wichtigen Maßnahmen durch-

führen. Und dafür ist auch dieses Sondervermögen ein Zeichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

600 Millionen Euro werden jetzt in die erste Tranche eingestellt.

(Glocke der Präsidentin)

Am Ende sind es 2 Milliarden Euro. Und wenn Sie jetzt das Instrument des Sondervermögens kritisieren, dann möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, dass Sondervermögen für überjährige Ausgaben ein sehr probates Mittel sind

(Christian Grascha [FDP]: Nicht für Daueraufgaben!)

und die Landesregierung klargestellt hat, dass sie diese Mittel auch in der mittelfristigen Finanzplanung abbilden wird und wir das Geld über dieses Sondervermögen zur Verfügung gestellt bekommen, womit wir auch Verpflichtungen eingehen können; denn das ist das Entscheidende. Wir wissen, dass sich solche Großbauprojekte wie Universitätsklinika nicht von heute auf morgen errichten lassen.

An dieser Stelle vielleicht noch ein Wort zum Thema „digitale Infrastruktur“, weil Sie das vorhin in Ihrer Rede zur Regierungserklärung gesagt haben. Diese Universitätsklinika und diese Maßnahmen werden beim Thema „digitale Infrastruktur/digitale Medizin“ entscheidend sein. Das werden Bausteine sein, die dazu beitragen, dass wir High-End-Universitätsklinika bekommen, die in den nächsten Jahrzehnten einen wirklich großen, einen wirklich entscheidenden Beitrag zur Gesundheit, zum medizinischen Fortschritt leisten werden.

(Christian Grascha [FDP]: Das hilft den mittelständischen Unternehmen mit Sicherheit nicht!)

Und auch dafür ist es wichtig, jetzt diese Sondervermögen einzurichten und damit diesen Prozess in Gang zu setzen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Gerald Heere (GRÜNE):

Wir werden es heute beschließen und freuen uns sehr darüber, dass es endlich vorwärts geht.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer soll etwas gegen Investitionen in die Universitätsmedizin haben? - Ich glaube, das ist niemand hier im Raum. Und natürlich sind auch wir dafür, und natürlich sehen wir auch den Investitionsbedarf, der bei der MHH und bei der Universitätsmedizin in Göttingen besteht.

Trotzdem muss man hier die Art und Weise, wie wir zu dem Sondervermögen gekommen sind, noch einmal recht deutlich beleuchten: Die 750 Millionen Euro stammen aus dem Jahr 2016, aus dem Haushalt 2016. Und dieses Sondervermögen ist jetzt gegründet worden, obwohl es noch keine konkrete Planung für diese Baumaßnahme gibt, obwohl es noch keinen konkreten Finanzierungsbedarf gibt, geschweige denn ein Finanzierungskonzept, meine Damen und Herren.

Und deswegen ist es falsch, den letzten Schritt, nämlich das Sondervermögen zu gründen, zuerst zu gehen - man hätte erst einmal die anderen Schritte gehen müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

Deswegen muss man nach der Motivlage fragen: Warum ist dieses Sondervermögen eigentlich gegründet worden? - Die Darstellung des Finanzministeriums im Haushaltsausschuss ist recht eindeutig gewesen, in dem von „Geldsammelstelle“ gesprochen wurde.

In Wahrheit geht es doch darum, dass der Überschuss aus dem Jahr 2016 vor diesen beiden Fraktionen, nämlich vor der grünen Fraktion und der roten Fraktion, in Sicherheit gebracht werden muss,

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

damit sie nicht auf irgendwelche Finanzierungsfantasien kommen, um das Geld für andere Dinge entsprechend auszugeben.

(Zustimmung bei der FDP)

Und das ist die eigentliche Motivation für dieses Sondervermögen.

Die Angst des Finanzministers kann ich da durchaus verstehen und nachvollziehen. Sie zeigt aber, nebenbei gesagt, die schwache Stellung, die er in dieser Landesregierung tatsächlich hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ha ha ha!
Welche Fraktionen verabschieden eigentlich dieses Gesetz?)

Es gab in den Ausschussberatungen aber noch andere kritische Punkte. Es gab andere Kritikpunkte zum Beispiel vom Landesrechnungshof. Der Landesrechnungshof hat - wie ich finde - sehr richtig kritisiert, dass dort nicht nur 600 Millionen Euro für die Universitätsmedizin in das Sondervermögen mit aufgenommen werden, sondern auch noch 150 Millionen Euro für allgemeine Finanzierungsmaßnahmen oder Baumaßnahmen an den Hochschulen.

Die Finanzierung über ein Sondervermögen - das ist vom Landesrechnungshof noch einmal sehr klar dargestellt worden - ist ein Ausnahmefall; damit sollen Ausnahmefälle, Ausnahmesituationen finanziert werden. Der Hochschulbau, die Hochschulfinanzierung aber ist der Regelfall. Deswegen haben diese 150 Millionen Euro nichts in dem Sondervermögen zu suchen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ferner ist das kritisiert worden, was möglicherweise am Horizont droht, nämlich eine über 20, 25 Jahre laufende Baumaßnahme im Bestand. Auch daran hat der Landesrechnungshof seine Kritik angebracht. Das ist ja noch nicht entschieden; insofern kann diese Kritik vielleicht noch aufgenommen werden.

Aus unserer Sicht - und damit möchte ich schließen - wäre zumindest ein teilweiser Schuldenabbau sinnvoller gewesen. Ich teile die Aussage, die hier vorhin bei der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten gemacht wurde, genauso wenig wie die Aussage von Herrn Heere, die er hier gerade gemacht hat, dass nämlich Schuldenabbau in einen Gegensatz zu Investitionen gestellt wird. Das ist einfach falsch; denn wir müssen den Haus-

halt ja heute bei einem Schuldenberg von 60 Milliarden Euro darauf einstellen,

(Glocke der Präsidentin)

dass die Zinsen irgendwann wieder einmal steigen. Deswegen wäre ein teilweiser Schuldenabbau sinnvoller gewesen. Es wäre auch sinnvoll gewesen, jetzt erst einmal Schritt für Schritt vorzugehen, erst einmal eine Planung aufzustellen, erst einmal eine Konzeption zu entwickeln, dann ein Finanzierungskonzept zu erstellen und erst dann über die Art und Weise der Durchführung - beispielsweise mit einem Sondervermögen - zu sprechen. Das wäre der sinnvolle Weg. Deswegen sagen wir Ja zu den Investitionen in der Universitätsmedizin, aber Nein zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, zwei Punkte:

Erstens. Ich habe vorhin über High-Tech-Medizin gesprochen. Das habe ich absichtlich gemacht. Aber wenn Sie die Vorstellung haben, man könne jetzt hingehen, einen Generalplan machen und innerhalb der nächsten 20 Jahre das Alte so, wie es ist, beibehalten und einfach etwas Neues dahinsetzen, dann ist das, was Sie jetzt an High-Tech-Medizin geplant haben, in 20 Jahren veraltet. Genau deshalb ist das der falsche Weg. Deshalb ist es richtig, sich anzusehen: Was kann man kurzfristig erledigen, was mittelfristig? - Aber nicht hingehen und sagen, man braucht eine Generalplanung und ein Konzept, das man am Ende über alles stülpt.

Zweitens. Sie haben abseits von der Universitätsklinik über die 150 Millionen Euro geredet. Das ist doch ein wirklich nennenswertes gutes Beispiel, das deutlich macht, welche Prioritäten wir setzen.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Wir setzen die Priorität natürlich auf die Universitätsklinik. Wir sagen daneben aber auch ganz klar: Wir haben jede Menge Universitätsgebäude in Niedersachsen, die eine deutliche Sanierung, eine bauliche Substanzerhaltung, eine energetische Sanierung brauchen. Diese Landesregierung hat in

den vergangenen Haushalten deutlich mehr Investitionen in den Substanzerhalt, in die energetische Sanierung und in den Klimaschutz durch Baumaßnahmen gesteckt, als Sie das jemals gemacht haben.

(Christian Grascha [FDP]: Aber das muss doch nicht in das Sondervermögen hinein! Das ist doch der Kritikpunkt!)

Und jetzt, wenn man nach Haushaltsabschluss 150 Millionen Euro übrig hat, dann ist es doch richtig, zu sagen: Dieses Geld geben wir zusätzlich da hinein. - Deshalb haben wir diesen Baustein, den wir außerordentlich begrüßen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir danken der Landesregierung sehr dafür, dass sie diese wichtigen Zukunftsinvestitionen möglich macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Heere. - Herr Grascha möchte Ihnen antworten. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Heere, ich kann Ihnen relativ kurz und simpel antworten: Die Punkte, die Sie gerade an meinem Beitrag kritisiert haben, waren exakt die Punkte, die der Landesrechnungshof in den Ausschussberatungen kritisiert hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau!)

Dass Sie die nicht ernst nehmen, das zeigt Ihr Politikverständnis. Aber die Punkte halte ich trotzdem für gerechtfertigt, die Kritik halte ich für gerechtfertigt. Und deswegen sollten Sie die bei den weiteren Beratungen auch ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Finanzminister Schneider. Bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Geuter hat einleitend in umfassender Art und Wei-

se den Gesetzentwurf dargestellt, sodass ich das sicherlich abkürzen kann.

Ich freue mich, dass sich die Opposition in die Kurve legt. Das letzte Mal haben Sie das Ganze noch für Teufelswerk erklärt und abgelehnt. Heute entdecken Sie plötzlich eine Herzensangelegenheit in unserem Vorhaben. Das finde ich schon bemerkenswert.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat aber keiner gesagt!)

Dann allerdings teilen sich die Wege. Der CDU ist es zu wenig Geld, das jetzt gebunkert wird, wenn ich es einmal volkstümlich ausdrücken darf.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die ganze Bunkertheorie gefällt uns nicht!)

Der FDP ist es zu früh. Nach ihr dürfte man gar nichts aufsparen.

Dann wird noch kritisiert, dass künftige Haushaltsjahre belastet würden. Das ist, offen gesagt, eine völlig lächerliche Feststellung. Denn wenn man erst einen Plan macht und dann die nächsten 20 Jahre baut, werden logischerweise künftige Haushaltsjahre belastet.

Wir entlasten jetzt künftige Haushaltsjahre durch dieses Sondervermögen. Eigentlich wäre es, wenn Sie sich schon halb in die Kurve gelegt haben, konsequent gewesen, wenn Sie sich komplett in die Kurve gelegt hätten.

Ich an Ihrer Stelle hätte das von Anfang an anders gemacht.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sind aber nicht Mitglied dieses Hauses! Und Sie brauchen uns auch keine Ratschläge zu geben!)

Ich hätte gesagt: Das ist eine wichtige Sache. Wir alle stehen gemeinsam dahinter. Wir werden der Regierung nicht die Chance geben, hier alleine als Retter der Universitätsmedizin aufzutreten. - Das haben Sie in Ihrem Übereifer, Opposition zu sein, zu spät gemerkt.

Wir machen auch gute Sachen. Das, was wir hier machen, ist etwas Gutes. Das sehen alle Betroffenen so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass wir hier den Sanierungsstau, der sich über viele Jahre angesammelt hat, abarbeiten, macht schon deutlich, dass Sie einen erheblichen Anteil

an Verantwortung mittragen. Daran gibt es doch gar nichts zu diskutieren.

(Christian Grascha [FDP]: So wie Sie!)

Natürlich sind die 150 Millionen Euro - ein weiteres Stichwort - nicht die reine Lehre. Auch das haben wir mit dem Landesrechnungshof besprochen. Aber das ist ebenso eine Notwendigkeit. Mag doch Herr Siemer, der das als Herzensangelegenheit betrachtet - - - Jetzt hört er nicht zu. Herr Siemer!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ich kann Multitasking!)

Ich ahne, dass sich unter den anderen Maßnahmen auch eine Maßnahme für die Universität Vechta befinden könnte.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Empfehlung!)

Empfehlung: Gehen Sie doch einmal zur Universität Vechta und sagen Sie: Aus grundsätzlichen Gründen sind wir dagegen, dass ihr das Geld bekommt! - Ich kann den anderen Kollegen, die genauso betroffen sind, den gleichen Vorschlag machen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist ein Sanierungsstau an den Hochschulen im Übrigen. Den Sanierungsstau gehen wir an, auch wenn das nicht die reine Lehre ist. Der Rechnungshof hat das festgestellt. Er hat aber auch gesagt, dass er daran keine Ablehnung festmachen will, weil er die Notwendigkeiten teilt, hier voranzugehen.

Dann kritisieren Sie den Begriff „Geldsammelstelle“. Das, was Sie in der Vergangenheit gesammelt haben, waren Schulden. Wir sind die Ersten, die Geld sammeln. Ich finde das lobenswert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie schon die Idee hatten - ich glaube, es war Herr Grascha -, dass es darum geht, Geld in Sicherheit zu bringen, dann empfehle ich Ihnen, Ihre Presseerklärungen aus den letzten zwei Tagen zu all den tollen Ausgabeideen, die Sie hatten, zu lesen. Ich habe auch immer das Bestreben, Geld vor Ihnen in Sicherheit zu bringen. Ich sage das, damit wir uns in dem Punkt gar nicht auseinanderdividieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden hier mit großer Unterstützung der Hochschulleitungen und der vielen Tausend Beschäftigten der Hochschulen vorangehen. Das wird eine Weile dauern. Wir werden jetzt erst die Planungsreife erreichen. Erst danach können wir uns aus haushaltsrechtlichen Gründen über die weitere Dotierung unserer Geldsammelstelle unterhalten. Aber wir werden das tun. Ich hoffe, dass Sie sich bis dahin endgültig in die Kurve gelegt haben und mit uns gemeinsam für die Zukunft der Hochschulmedizin in Niedersachsen eintreten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Es hat noch einmal das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer. Bitte! Sie haben noch 4:22 Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universitätskliniken in Hannover und Göttingen sind Aushängeschilder des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen mit europa- und weltweiter Strahlkraft. Exzellente Forschung und Spitzenmedizin erfordern angemessene Räumlichkeiten. Beide Gebäudekomplexe sind in die Jahre gekommen.

Wie bei vielen anderen Krankenhäusern auch, verändern sich Nutzeransprüche und Bauvorschriften, die es sinnvoll erscheinen lassen, die grundsätzliche Frage zu stellen: Weiter im Bestand oder Neubau nach modernem Konzept? - An diesem Punkt stehen wir heute mit den Universitätskliniken Hannover und Göttingen. Beide Häuser sind immerhin 40 bis 50 Jahre in Betrieb.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, hat Niedersachsen eine historisch gute Einnahmesituation. Wann, wenn nicht jetzt, sollte Niedersachsen in einem mutigen Schritt seine Spitzenkliniken neu aufstellen?

Wir wollen eine Lösung, die eine Perspektive für die nächsten 50 Jahre bietet. Sie, meine Damen und Herren, bleiben kleinmütig. Sie parken 600 Millionen Euro an Haushaltsüberschüssen in einem Sondervermögen, das über einen Zeitraum von 22 Jahren in die Hochschulkliniken fließen soll, mithin 27 Millionen Euro pro Jahr. Das ist nicht viel,

wenn man weiß, dass im Durchschnitt der letzten Jahre 40 bis 50 Millionen Euro an Bauinvestitionen aus dem regulären Landeshaushalt in die Hochschulkliniken geflossen sind. Ein großer Wurf ist damit jedenfalls nicht zu machen und ein Neubau auch nur eines einzigen Klinikstandortes illusorisch. Mit 600 Millionen Euro an verfügbaren Mitteln schließen Sie die Option „Kompletter Neubau“ von vornherein aus, bereits bevor Sie die Planungen beginnen. Stattdessen werden wir nach Ihrem Konzept in 22 Jahren dann 70 Jahre alte Unikliniken als Dauerbaustellen haben.

Ein großer Wurf und vorausschauend wäre es im Übrigen auch, endlich die strukturellen Probleme anzugehen, die wir durch stetiges Nachfragen bei den großen Hochschulbauprojekten der MHH in den letzten Monaten aufgedeckt haben. Wie sollen die Aufgaben künftig verteilt sein, damit sich Wissenschaftsministerium, Staatliches Baumanagement und die betroffenen Hochschulen nicht mehr gegenseitig die Verantwortung für Planungsfehler zuschieben? Wie kann sichergestellt werden, dass das Steuergeld möglichst sinnvoll und zielgerichtet in neue Hochschul- bzw. Klinikbauten in der Spitzenmedizin umgewandelt wird? Das ist eine echte Steuerungsaufgabe, die dringend angegangen werden muss.

Wir brauchen transparente Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen, bevor wir dreistellige oder vierstellige Millionenbeträge verbauen. Darum sollten Sie sich kümmern!

Dieses Sondervermögen ist Anscheinserwecken bis zum Wahltermin. Ehrlicher, meine Damen und Herren, wäre ein geordneter neuer Haushalt für 2018, in dem dieser Landtag die aktuellen und weitere Überschüsse regulär für den Hochschulbau zur Verfügung stellt, dazu weitere Mittel in der Mittelfristigen Planung absichert und Verpflichtungsermächtigungen ausspricht, die auch die Neubauoption überhaupt erst ermöglichen. Das wäre dann eine solide Grundlage für eine wirkliche Erneuerung der Universitätskliniken.

Meine Damen und Herren, wir als CDU wollen transparente Strukturen. - Sie setzen auf Intransparenz und Verantwortungslosigkeit.

Wir wollen einen großen Wurf. Wir sind dazu bereit. - Sie sind es nicht.

Wir wollen eine solide Gesamtfinanzierung der Klinikneubauten. - Sie tricksen mit Nebenhaushalten.

Für diesen Weg, meine Damen und Herren, reichen wir Ihnen nicht die Hand. Die Hochschulen haben mehr verdient.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE]: Entschuldigung, das ist eine Frechheit!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 und 2. - Unverändert.

§§ 3 bis 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§§ 7 bis 10. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz wurde mit der Mehrheit der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und Ablehnung der FDP-Fraktion angenommen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungsgesetz - NASG -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/8003

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Landwirtschaftsminister Meyer. Bitte!

(Unruhe)

- Kollegen und Kolleginnen, die der Debatte nicht folgen wollen, haben jetzt die Möglichkeit, den Plenarsaal zu verlassen. - Einen Moment noch, Herr Minister! - Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will sich Niedersachsen den vielfältigen Herausforderungen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stellen. Wir wollen Boden gut machen; denn in Niedersachsen haben wir die höchsten Preissteigerungen aller westlichen Bundesländer.

Von 2007 bis 2015 haben sich die Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen mehr als verdoppelt. Insgesamt sind sie um 126 % gestiegen. Das heißt, man hat jährlich eine Preissteigerung von 10 %, was viele Landwirte um ihre Existenz bringt. Denn wir haben ja keine Preissteigerung bei Milch um 10 %, auch nicht bei Weizen und auch nicht bei Kartoffeln. Deshalb ist es ganz wichtig, dass der bäuerliche Familienbetrieb, der in Gefahr steht - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Ich dachte, Sie interessieren sich für die bäuerlichen Familienbetriebe. Sie sagen das jedenfalls immer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Familienbetrieb steht in großer Gefahr, zwischen diesem Flächenschwund und den Bodenspekulationen zerrieben zu werden. Unser Ziel ist es daher, die Gefahren und erheblichen Nachteile für die Agrarstruktur und den ländlichen Raum abzuwehren und den Bestand leistungsfähiger, nachhaltig wirtschaftender Familienbetriebe zu gewährleisten. Dazu muss der steile Anstieg der Preise auf dem Boden- und dem Pachtmarkt gedämpft werden. Auch letztes Jahres hatten wir wieder einen deutlichen Preisanstieg sowohl bei den Pachten als auch bei den Käufen, der auch nicht mit Biogas oder anderem zu erklären ist, was ich da höre, sondern er ist auch damit zu erklären, dass es zunehmend außerlandwirtschaftliche Investoren gibt. Innerhalb eines Jahres ist der Anteil der Nichtlandwirte, die landwirtschaftliche Äcker kaufen, von 30 auf 39 % gestiegen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das befördert der Entwurf jetzt noch!)

Die Mehrheit der Flächen in Niedersachsen gehört eben nicht dem Landwirt, sondern ist gepachtet. Nur 47 % der Äcker gehören dem Bewirtschafter.

Jetzt greifen wir etwas auf. Ich habe noch etwas gefunden - ich glaube, das ist von Ihnen, Herr Thümler -: den Zehn-Punkte-Plan für eine zukunftsfähige Landwirtschaft der CDU in Niedersachsen. Er wurde letztes Jahr groß vorgestellt. Punkt 9: Bauernland gehört in Bauernhand.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Sie haben ja behauptet, die Notwendigkeit für ein solches Gesetz gebe es gar nicht. Das habe ich von Herrn Dammann-Tamke gelesen. Hier schreibt die CDU-Landtagsfraktion unter Punkt 9 - das ist sehr weit hinten -:

„Schutz vor außerlandwirtschaftlichen Investoren

Landwirtschaftliche Nutzflächen gelten als inflationssichere Geldanlage - das Interesse“

- hören Sie jetzt zu! -

„investitionswilliger Nichtlandwirte am Erwerb dieser Flächen steigt deshalb stetig an.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Das zeigen zwar auch unsere Zahlen, aber da zitiere ich Sie selber.

„Dieser Entwicklung muss dringend etwas entgegengesetzt werden.“

Das sagt die CDU!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aber wie? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Weiter heißt es dort:

„Die bisherigen Vorgaben des Grundstücksverkehrsrechts haben sich als nicht ausreichend erwiesen.“

Das ist der O-Ton Ihres Papiers. Ich habe den Punkt 9 von Herrn Thümler aus dem 2016 komplett vorgelesen. Deshalb machen wir genau dieses Gesetz und modernisieren das.

Jetzt hat ja schon der Kollege Oesterhelweg dazwischengerufen. Ich habe eine Pressemitteilung von ihm vom 1. Juli 2016. Da heißt es:

„Um landwirtschaftliche Flächen besser vor dem Erwerb durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu schützen, fordert die CDU-

Landtagsfraktion eine Anpassung des Grundstücksverkehrsrechts.“

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Richtig!)

„Dazu erklärt der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Frank Oesterhelweg: „Bauern sollten ein direktes Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Flächen erhalten ...“

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dies machen wir.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das machen Sie nicht!)

Ich will Sie darauf hinweisen: Nach dem jetzigen Grundstücksverkehrsrecht des Bundes, das sehr, sehr alt ist, muss der zuständige Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises, in dem an einen Nichtlandwirt verkauft werden soll, die Begriffe „ungesunde Verteilung von Grund und Boden“ und „agrarstrukturelle Benachteiligung“ definieren. Das sind zwei sehr unbestimmte Rechtsbegriffe. Das ist die geltende Rechtslage.

Wenn das dann so vom Kreis festgestellt wird, gibt es in der Regel bis zu 50 % Klagen von den anderen Landwirten. Fast jeder zweite Fall wird beklagt, und zwar nicht, weil das Recht nicht funktioniert oder der Eingriff nicht möglich ist, sondern weil diese Rechtsbegriffe so unbestimmt sind. Denn wenn zwei oder drei Landwirte konkurrieren, ist die Frage, wer das Grundstück dann bekommen soll. Außerdem ist die Frage genau zu klären: Was genau ist ein Landwirt?

Genau diese rechtlichen Klarstellungen machen wir mit dem Gesetz.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das machen Sie nicht!)

Dann beklagen Sie hier, dass zweimal die Steuer gezahlt werden muss. Wenn jetzt beispielsweise der Grundstücksverkehrsausschuss in Holzminden sagt, das Grundstück soll an den Landwirt gehen und nicht an die Bank oder den Investor, dann fällt nach Ihren Gesetzen, die wir im Bund haben, zweimal Grunderwerbsteuer an, und zwar beim Verkauf an die Niedersächsische Landgesellschaft und dann beim Verkauf an den Landwirt. Ihre Forderung, dass er direkt kaufen soll, erfüllen wir mit dem Gesetz. Wenn es einen Landwirt gibt, der die Fläche haben will und er der einzige ist, dann soll er bitte direkt kaufen. Dann fällt die Grunderwerbsteuer nur einmal an - Forderung erfüllt.

Dann haben Sie gesagt, es sei zu bürokratisch und wir müssten mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt schaffen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja!)

O-Ton Ihrer Pressemitteilung:

„Zu diesem Zweck sollten nach Ansicht Oesterhelwegs künftig Flächenverkäufe an Nichtlandwirte verpflichtend veröffentlicht und den in der betreffenden Region wirtschaftenden Betrieben direkt mitgeteilt werden.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! Sehr gut!)

„damit örtliche Landwirte die Möglichkeit bekommen, von ihrem Vorkaufsrecht auch Gebrauch zu machen.“

Genau diesen Punkt greifen wir auf.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das machen Sie doch nicht!)

Mich schreiben die Landwirte immer wieder an, dass sie die Vorkaufsfläche auch gerne gehabt hätten, es aber nicht gewusst hätten.

Damit ermöglichen wir es den örtlichen Landwirten, dass sie sich bei der zuständigen Behörde melden und ihr Interesse bekunden können. Dann werden sie informiert. Diese Forderung Ihrer Pressemitteilung wird dadurch 1 : 1 umgesetzt.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Dann sagen Sie in der Pressemitteilung, dass eine Preisbremse nötig sei. Es heißt darin weiter:

„Ein weiteres Problem sieht Oesterhelweg in den zum Teil massiv erhöhten Flächenkaufpreisen. „Hier muss eine praktikable Regelung gefunden werden, um die mitunter absurd hohen Kaufpreise zu bremsen. Grundsätzlich soll veräußerter Boden auch durch landwirtschaftliche Produktion bezahlt werden können.“

Genau das machen wir. Wenn der Kaufpreis in einem groben Missverhältnis zum Wert des Grundstückes steht, kann schon eingegriffen werden. Deshalb präzisieren wir nur diese unbestimmten Rechtsbegriffe: Was ist „agrarnachteilige Struktur“ in der heutigen Zeit? Was ist „ungesundes Verhältnis“? - Das klären wir, indem wir definieren, was die marktbeherrschende Stellung ausmacht. In Zukunft werden die örtlichen Landwirte, die jungen Landwirte, die kleinen und mittleren Betriebe -

das, was Sie immer in den Mund nehmen - durch unser Gesetz gestärkt und außerlandwirtschaftliche Investoren behindert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pressemitteilung aus dem Jahr 2016 schließt nach diesen Forderungen, die wir alle übernommen haben, wie folgt:

„Die CDU-Fraktion wird einen entsprechenden Entschließungsantrag in das kommende Plenum einbringen.“

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja!)

Das ist jetzt ein Jahr her. Ich warte auf Ihre Vorschläge und hoffe, dass Sie sich konstruktiv bei der Debatte um das Gesetz beteiligen werden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie haben auch ein Jahr gebraucht!)

Von Ihnen habe ich noch keinen Gesetzentwurf gesehen. Wir von der Regierung haben dem Landtag nach einer umfangreichen Anhörung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich hoffe, Herr Dammann-Tamke, dass wir uns einig sind, dass wir wirklich den außerlandwirtschaftlichen Investoren, die immer mehr werden, einen Riegel verschieben können.

Wir wollen nämlich nicht, dass es eine neue Definition des sogenannten Sofamelkers gibt. Das waren früher die, die Milchquotenrechte hatten, nicht mehr arbeiteten und diese verkauft haben. Der neue Sofamelker ist der gut verdienende Geldanleger, der sich landwirtschaftliche Flächen kauft, bei dem Sie nicht eingreifen wollen, der sich den Betrieb kauft. Dann wirkt das Grundstücksverkehrsrecht nicht. Er lässt den Milchbauern arbeiten und kassiert ihn ab. Wir wollen den Sofamelkern und den Investoren einen Riegel verschieben und wollen Ihren Slogan „Bauernland in Bauernhand“ aufgreifen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf intensive Beratungen. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass Sie einen Reformbedarf für ein gutes Gesetz zum Schutz unserer Landwirte gesehen haben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Oesterhelweg das Wort.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt sind wir gespannt! - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat Herr Oesterhelweg das Wort. Ich bitte um etwas Ruhe.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sogenannte Gesetz zur angeblichen Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen hätte, wenn es ein Aufsatz wäre, mein ehemaliger Deutschlehrer mit dem Satz unterschrieben: Thema verfehlt!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

Vielleicht, Herr Minister, hätte es für ein paar gute Ansätze noch ein kleines Blümchen oder ein Herzchen gegeben, aber ich weiß es nicht.

Meine Damen und Herren, Ihr Entwurf ist praxisfern, er ist unausgegoren, er ist mit den Betroffenen nicht abgestimmt,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt so nicht!)

und er ist in großen Teilen verfassungswidrig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt eine ganze Menge Gründe, was den Druck auf dem Bodenmarkt angeht. Sie haben einige Punkte angesprochen, ohne Zweifel. Aber sind das in Niedersachsen wirklich die großen Spekulanten, die von außerhalb der Landwirtschaft kommen? Ist das allein außerlandwirtschaftliches Kapital? Sind es allein Großbetriebe? Ist es nicht vielleicht auch der Hype, was Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Infrastrukturprojekte von Autobahnen bis zum Radweg und zu Windkraftanlagen angeht? Gehört das nicht vielleicht auch zur Wahrheit dazu?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ist es nicht vielleicht auch die Bevorratung der Kommunen, die über ein bisschen Kleingeld für bauliche Wohn- und gewerbliche Maßnahmen und Nutzungen verfügen? Ist es nicht vielleicht auch der politische Druck? Ist es nicht die Bürokratie? Ist es nicht möglicherweise sogar der Markt, der diesen Druck ausübt?

Sie sprechen hier von Vorkaufsrechten für Landwirte. Und wieder einmal werden die Menschen - entschuldigen Sie den Ausdruck - veräppelt. Sie haben nämlich nicht dazu gesagt, dass Sie die Kommunen bevorzugen, dass Sie Religionsgemeinschaften bevorzugen, dass Sie Naturschutz-

verbände bevorzugen, und dass Sie letztlich auch die NLG bevorzugen und eben nicht die bäuerlichen Betriebe, Herr Minister. Das ist die ganze Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn zwei Landwirte gleichzeitig ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen wollen, dann geht das Land bei Ihnen automatisch an die NLG. Das hat mit einer Politik für die Bauern rein gar nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schauen wir mal auf - ich nenne nur wenige Stichworte; mehr ist in der kurzen Zeit ja nicht möglich - Gemarkungs- und Betriebsgrößen. Die Regelung gilt für Gemarkungen ab 250 ha. 25 % davon darf man besitzen. Das sind 62,5 ha. Entschuldigung, der durchschnittliche niedersächsische landwirtschaftliche Betrieb hat ja schon 69 ha. Dort wollen Sie einen Riegel verschieben? - Das ist praxisfremd! Das ist Unsinn, Herr Minister Meyer!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch verfassungsrechtlich bedenklich, wenn Sie Menschen nur wegen der Größe der Gemarkung, in der sie wohnen, unterschiedlich behandeln.

Eines sage ich Ihnen noch: Die, die nicht mit ihrem Schlepper kilometerweit durch die Gegend fahren, die ihre Betriebe arrondiert haben, die in ihrer Region geblieben sind, werden jetzt noch bestraft. Soll das denn ökologisch sein, Herr Minister? - Nein, das ist es natürlich nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei Kaufpreisen soll es nach Bodenrichtwerten gehen. Sie haben so toll gesagt: Bodenrichtwert plus 30 %, und das war es dann! - Was Sie dabei nicht berücksichtigen, sind Flächengrößen, Flächenstrukturen, die Infrastruktur, die Wegestruktur, ob Berechnungsmöglichkeiten vorhanden sind oder nicht.

Neben objektiven gibt es eben auch subjektive Gründe für eine Preisgestaltung. Es geht um die Frage von Hofnähe. Es geht um die Frage der Verbesserung der eigenen Struktur. Es geht um Kapazitätsauslastungen. Es geht um die Frage, was passiert, wenn Eigentums- oder Pachtflächen wegfallen. Es geht darum, ob man bauen will, ob man etwas sanieren will oder ob man in eine persönliche Notlage geraten ist.

Das alles wollen Sie mit „Bodenrichtwert plus 30 %“ begrenzen? - Herr Minister und Herr Ministerpräsident, Sie sollten nicht den Fehler machen, den Markt hier außer Kraft setzen zu wollen. Gleichzeitig beeinträchtigen Sie nämlich die Möglichkeiten und damit das Eigentum wieder einmal auf sträfliche Weise.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Markt funktioniert doch nicht!)

Das, meine Damen und Herren, werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Junglandwirte sagen - das passt zu dem, was Sie hier heute erzählt haben -: Was auf den ersten Blick gut aussieht, birgt Fallstricke. Ich zitiere aus der *Land & Forst*. Statt eines Schutzes der Agrarstruktur erhöht Landwirtschaftsminister Meyer den Druck am Flächenmarkt. - Weiter wird davon gesprochen, dass neue Gefahren durch die außerlandwirtschaftlichen Investoren eigentlich nicht zu sehen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gesagt, Sie wollen die Bauern unterstützen. Aber was machen Sie? - § 3 Abs. 5 des Entwurfs des NASG lautet:

„Einer Landwirtin und einem Landwirt gleichgestellt ist jede Person, die die ernsthafte und nach den konkreten Verhältnissen realistische Absicht verfolgt, in absehbarer Zeit einen ertragssicheren landwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb zu errichten.“

Also wird der Industrielle, der sagt, er könne es sich vorstellen, Landwirtschaft zu betreiben, und der dafür ein einigermaßen ordentliches Konzept vorlegt, von Ihnen auch noch bevorzugt. Das hat mit der Unterstützung von Bauern rein gar nichts zu tun, Herr Minister! Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Junglandwirte fassen zusammen und ziehen das Fazit:

Die Parole des Ministers „Bauerland muss in Bauernhand bleiben“ ist unseres Erachtens ein leeres Versprechen und soll über die Probleme und verfassungsrechtlichen Bedenken an dem Entwurf des NASG hinwegtäuschen. Das geplante NASG birgt großen Sprengstoff für die bäuerliche Agrar-

struktur in Niedersachsen und damit einhergehend für den ländlichen Raum und den dörflichen Frieden. Das ist der O-Ton aus den Reihen derer, die Sie angeblich unterstützen wollen, Herr Minister. Und ich glaube, die wissen es aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Ausbildung doch etwas besser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen fallen mal wieder hinten runter. Konnexität: Fehlanzeige! Neue Kosten, neues Personal - Sie machen nichts, um sie zu unterstützen. Das halten wir für einen großen Fehler.

Sie sollten die bestehenden Instrumente nutzen: die Grundstücksverkehrsausschüsse stärken, auch in ihren Kompetenzen. Da hätten Sie uns an Ihrer Seite.

Das Landvolk, Herr Hilse, bringt es auf den Punkt: „Es ist für mich befremdlich, dass der nur wenig geänderte Entwurf mit derartigen Mängeln dem Landtag zugeleitet wurde“, so Werner Hilse, Vertreter

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Großen!)

derjenigen, die Sie unterstützen wollen.

Sie haben sich verrannt beim LROP. Sie haben sich verrannt beim Wassergesetz. Sie haben sich verrannt beim Kammergesetz. Aber wir haben die Hoffnung aufgegeben. Denn wie sagt man so schön? Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber einen guten Paragraphen gibt es in Ihrem Gesetzentwurf, nämlich § 38, Zeitpunkt des Inkrafttretens: mit sechs Monaten Verzögerung, aus bürokratischen Gründen. - Das ist dann mal eine gute Nachricht. Das, meine Damen und Herren, macht den Betroffenen Hoffnung. Dieses Gesetz wird den Regierungswechsel Anfang des nächsten Jahres mit Sicherheit nicht überleben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE] lacht)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Janßen auf Sie. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, auf die Vielzahl Ihrer Anwürfe kann ich gleich noch in der Rede eingehen. Aber einen Punkt möchte ich schon jetzt vorweg aufgreifen, weil mir nachher die Redezeit dazu fehlt, um darauf differenziert einzugehen.

Sie hatten vorhin den § 3 Abs. 5 benannt:

„Einer Landwirtin und einem Landwirt gleichgestellt ist jede Person, die die ernsthafte und nach den konkreten Verhältnissen realistische Absicht verfolgt, in absehbarer Zeit einen ertragssicheren landwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb zu errichten. Ein schlüssiges, umsetzbares Betriebskonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde zum Nachweis vorzulegen.“

Diesen Passus möchten Sie augenscheinlich nicht im Gesetz haben. Das erschließt sich mir überhaupt nicht; denn damit schließen Sie letztendlich diejenigen vom Bodenmarkt aus, die einen Betrieb neu errichten möchten. Das begreife ich überhaupt nicht.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Sie würden damit einen Closed Shop errichten. Jemand, der einen neuen Betrieb errichten will, könnte das dann nicht mehr tun. Um genau das zu ermöglichen, ist diese Formulierung vorgesehen.

Ich frage mich, was solche Anwürfe sollen. Was hätte der Lehrer wohl dazu gesagt, wenn deutlich erkennbar ist, dass nichts, aber auch gar nichts von der Intention des Gesetzentwurfs verstanden wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Herr Kollege Oesterhelweg antwortet Ihnen. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Janßen, das alles sind doch ungelegte Eier. Das alles sind doch Spekulationen, auf denen dann Entscheidungen beruhen.

Man erhält einen Studienplatz erst dann, wenn man das Abi gemacht hat, nicht aber schon, wenn man ein Jahr oder zwei Jahre vorher sagt: Ich habe das vor, sehe zu, dass ich das schaffe, und

habe eigentlich ein recht gutes Konzept dafür, dass ich lerne und meine Prüfung ablege.

Solche Landwirte sollen ihre Qualifikation vorlegen, sie sollen ihre Berechtigung vorlegen, und dann kann das angehen. Aber Sie wollen doch letztendlich ganz anderen Gruppen Tür und Tor öffnen, und das hat mit Bauern, mit Landwirten, denen Sie hier ja etwas Gutes tun wollen - so hat es der Minister gesagt; offensichtlich sehen Sie das anders -, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf plant die Landesregierung tiefe Einschnitte in das Eigentumsrecht. Die vorgegebenen Ziele werden nicht ansatzweise erreicht. Das war mal wieder ein Musterbeispiel, wie der Minister hier versucht, seine wahren Absichten zu kaschieren.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist nach Auffassung aller, die sich damit auch nur ein wenig auskennen, verfassungswidrig.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP] -
Lachen bei den GRÜNEN)

Es werden Regelungen dazu getroffen, wie man die Fläche im Lande verteilen will. Dabei zieht man die Gemarkungen als Größe heran. Nachdem wir dem Minister mitgeteilt haben, dass es in Niedersachsen auch Gemarkungen von unter 1 ha Fläche gibt, hat er eine Mindestgröße von 250 ha eingezogen. Bei einem Grenzwert von 25 % sprechen wir von 62,5 ha. Ab dieser Fläche zählt man nicht mehr zu den Begünstigten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau! Das ist richtig so!)

Wenn man aber das Glück hat, Frau Kollegin, Land in einer Gemarkung von 2 000 ha Größe kaufen zu wollen, dann ist man erst bei 500 ha an der Grenze. Dann kann man für das Industriellensöhnchen, begünstigt durch diese Regelung, mal schnell einen 400-ha-Betrieb zusammenkaufen, meine Damen und Herren. Das ist völlig sinnbefreit. Das ist mit Sicherheit auch verfassungswidrig.

Die Junglandwirte weisen darauf hin, dass damit ihre Zukunftsaussichten verbaut werden.

Meine Damen und Herren, unter dem Deckmantel des Schutzes der Bauern vor den Investoren aus der Großindustrie wird das exakte Gegenteil betrieben; darauf wurde schon hingewiesen. Im Regelfall wird nämlich die Landgesellschaft begünstigt werden. Die Landwirte werden aber ausgebootet. Das gilt für die Fälle, in denen sich mehrere Landwirte für eine Fläche interessieren, wie uns vorgetragen wurde, wenn ein Nichtlandwirt kaufen will, wenn die 25-%-Grenze, die völlig willkürlich ist, überschritten wird. Genehmigungsfrei ist der Erwerb für Kommunen, Religionsgemeinschaften und für Ersatzflächenpools. Meine Damen und Herren, auch die NLG, die das Ganze als nicht verfassungskonform ansah, wäre immer die Begünstigte.

Und nun raten Sie mal, wer der Aufsichtsratsvorsitzende dieser Landgesellschaft ist! - Meine Damen und Herren, der Minister selbst, der meint, nach Gutsherrenart Land verteilen zu können. Das ist das Gegenteil von dem, was er hier vorgibt.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, wir kommen der Sache noch etwas näher. Der, wie die Junglandwirte es sagen, Genehmigungszwang nach § 8 dieses Gesetzentwurfs für kapitalstarke, spendenfinanzierte Naturschutzverbände - so empfinden das unsere jungen Leute - begünstigt die Naturschutzverbände zusätzlich. Der Zugriff für Naturschutzzwecke ist in diesem Lande geregelt, und zwar sehr opulent und ausreichend. Hier werden Landwirte erneut ausgebootet.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Und dann kommen wir zu der Regelung, die der Kollege Janßen eben zitiert hat: Jede Person mit einem schlüssigen Betriebskonzept wird begünstigt. - Meine Damen und Herren, das ist jeder! Ein schlüssiges Betriebskonzept können Sie dann aus dem Internet herunterladen. Darin befinden sich dann alle Schlüsselworte, die enthalten sein müssen, damit es ein Konzept vernünftig wird.

(Beifall bei der FDP)

Unsere super ausgebildeten Landwirte werden mit jedermann - absolut jedermann! - gleichgestellt.

(Glocke der Präsidentin)

Dann erkennt man, wie Sie wirklich mit den Landwirten umgehen. Wenn wir außerdem auf die Na-

turschutzverbände schauen, die oft sehr kapitalstark am Markt agieren können,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist so ein Quatsch!)

dann sehen wir, wen Sie wirklich begünstigen wollen. Das Ergebnis ist eine völlige Aushöhlung des Vorkaufsrechts für Landwirte, eine absolute Mogelpackung. Sie verschärfen den Wettbewerb um Flächen an allen Ecken und Enden. Das haben Sie aus dem Umweltministerium heraus versucht, indem Sie 80 000 ha kalt enteignen wollten; das ist jetzt entschärft. Es gibt immer neue Forderungen nach noch mehr Ausgleichsflächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden sollen.

Meine Damen und Herren, das beste Mittel gegen die Verknappung und Preistreiberei am Bodenmarkt ist es, den grünen Ministern das Handwerk zu legen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dieses Gesetz ist verfassungswidrig, landwirtschaftsfeindlich und zukunftsvernichtend.

(Glocke der Präsidentin)

Dass der grüne Landwirtschaftsminister so tickt, meine Damen und Herrn, wussten wir schon länger. Aber es ist ein Kabinettsbeschluss.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und letzter Satz!

Hermann Grupe (FDP):

Dass dies das Gedankengut und die Politik dieser Landesregierung ist, ist der eigentliche Skandal. Eine derart eigentumsfeindliche Politik darf nie Gesetzeskraft in Niedersachsen erlangen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich versuchen, doch ein wenig Sachlichkeit in diese Debatte hineinzubringen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: So fängst du immer an! Denk dir mal einen anderen Anfang aus!)

Ich spüre sehr große Aufgeregtheiten.

Dabei geht es doch um ein Thema, Herr Kollege Oesterhelweg, das auch Sie interessieren dürfte. Vielleicht erlauben Sie mir, dass ich dazu einige Punkte vortrage.

Zunächst will ich zur allgemeinen Erhellung - auch ganz speziell für Sie, Herr Kollege - noch einmal darauf hinweisen, worum es bei diesem Gesetz geht: Das Niedersächsische Agrarstruktursicherungsgesetz - - -

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Alle bleiben sachlich! Nur der Minister nicht! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Was? Wo waren Sie denn? - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat nur Herr Siebels das Wort.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dann soll er doch weitermachen!)

Ich bitte jetzt um Ruhe im Plenarsaal, damit wir die Debatte fortführen können. Ich finde, bis jetzt lief es ganz gut. Also lassen Sie uns alle das gemeinsam fortsetzen!

Herr Siebels, Sie haben jetzt das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Wir machen weiter.

Es geht um das Niedersächsische Agrarstruktursicherungsgesetz. Dabei, meine Damen und Herren, geht es um weit mehr als nur um eine Preisbremse, wie das in den Medienberichterstattungen zusammenfassend genannt wird.

Zur allgemeinen Erhellung - auch für Sie, Herr Kollege Oesterhelweg - will ich noch einmal aus dem § 1 dieses Gesetzentwurfes vortragen. Sie wissen: Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Dort heißt es:

„Das Gesetz dient der Abwehr von Gefahren und erheblichen Nachteilen für die Agrarstruktur und damit für den ländlichen Raum durch eine agrarstrukturell nachteilige Verteilung von Grund und Boden.“

Dann geht es weiter.

(Zurufe von Frank Oesterhelweg [CDU])

Dazu möchte ich gerne, Herr Kollege, einige Zahlen, Daten und Fakten vorlesen. - Sie müssen damit rechnen, dass ich immer lauter werde. Weil ich das Mikro auf meiner Seite habe, bin ich im Zweifel auch lauter als Sie, Herr Kollege. Ich trage jetzt weiter vor.

Einige Punkte zur Ausgangslage: insbesondere seit dem Jahre 2007 eine erkennbar eklatante, deutliche Preissteigerung im Bodenbereich. Das hängt ganz offenkundig auch mit der Finanzkrise zusammen. Das hängt offenkundig auch mit niedrigen bzw. fallenden Zinsen in diesem Bereich zusammen. Deshalb will ich auf drei Punkte zu sprechen kommen, die man besonders in Ostdeutschland, wo dieser Prozess, den wir für Niedersachsen *befürchten* - das sage ich ausdrücklich -, aber in Ostdeutschland ist das teilweise leider schon der Fall - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Siebels, bevor Sie auf die drei Punkte eingehen: Herr Dammann-Tamke hat darum gebeten, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Wiard Siebels (SPD):

Nein, ich bitte Herrn Dammann-Tamke, das im Rahmen einer Kurzintervention im Anschluss zu tun.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU] lacht)

Er kennt das auch schon, er freut sich. Aber die Frage ist natürlich erlaubt, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, fahren Sie fort!

Wiard Siebels (SPD):

Sehr gerne.

Ich wollte auf drei Punkte zu sprechen kommen.

Erstens gibt es das Phänomen, dass ganze Betriebe aufgekauft werden, und zwar durch Konzernstrukturen, also nicht von einzelnen privaten Investoren, sondern durch ganze Konzerne mit dem Ergebnis, dass das Geld aus dem ländlichen Raum abfließt.

Der zweite Punkt: Wir können beobachten, dass sich auch in Niedersachsen in einem steigenden Umfang - wengleich das jetzt auch noch nicht 100 % des Marktes betrifft, Herr Kollege; das will

ich nicht bestreiten - private Investoren von außerhalb der Landwirtschaft in den Bodenmarkt einkaufen. Das ist nach dem Klischee - um das einmal deutlich zu machen - der Zahnarzt, der sein Geld anlegen will. Weil er auf der Bank keine Zinsen mehr kriegt, lohnt es sich für ihn eher, in Boden zu investieren.

Drittens - Herr Kollege, diesen Punkt will ich auch nicht bestreiten -: Natürlich gibt es eine allgemeine Konkurrenz, was die Flächen insgesamt angeht. Diese ist allerdings, Herr Kollege Grupe, natürlich nicht nur durch Ausgleichsflächen bedingt. Sie ist auch dadurch bedingt, dass die Verkehrsinfrastruktur, der Wohnungsbau und viele andere Dinge weiterhin Fläche verschlingen. Das ist zunächst einmal ein Faktum.

Ich will ein paar Zahlen nennen, um die Situation zu beschreiben. Diese Zahlen habe ich aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium; ich habe sie nicht selbst ausgerechnet.

1962 hat ein Betrieb im Schnitt zu 85 % Fläche bewirtschaften, die in seinem Eigentum stand. Nur durchschnittlich 15 % hat ein Betrieb zugepachtet. Heute reden wir über eine andere Flächenverteilung. 40 % der Fläche, die ein Betrieb bewirtschaftet, gehören ihm selbst, aber 60 % pachtet er dazu - mit dem Ergebnis, dass der Pachtmarkt für die Betriebe natürlich an Bedeutung gewonnen hat.

Ich will noch eine Zahl nennen: Von 2006 bis 2015 hatten wir eine Steigerung des durchschnittlichen Kaufpreises für Ackerland in Niedersachsen von 1,25 Euro auf 3 Euro pro Quadratmeter zu verzeichnen. Teilweise gibt es ein Plus - je nachdem, ob man Ackerland oder Grünland als Bemessungsgrundlage heranzieht - von 126 %.

Vor diesem Hintergrund sind wir uns wohl darin einig - das habe ich den Äußerungen meiner Vorredner ganz leise entnehmen können -, dass eigentlich Handlungsbedarf besteht.

Worum geht es uns deshalb?

Erstens geht es uns darum, die Agrarstruktur zu erhalten - also kleine Betriebe, die familiär geführt werden, und eben keine Konzernstrukturen. Ich habe dabei den durchschnittlichen ostfriesischen Milchviehbetrieb vor Augen, den ich auch in der Zukunft gerne weiterwirtschaften sehen möchte.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie groß ist der?)

Zweitens, Herr Kollege Oesterhelweg, geht es darum, Boden aus dem Bereich der Preisspekula-

tion herauszunehmen. Wir wollen gerade keine Bodenpreisspekulation in diesem Bereich und keine Verhältnisse, wie ich sie gerade beschrieben habe und wie es sie in Ostdeutschland vielfach schon gibt.

Deswegen macht es übrigens auch Sinn, Herr Kollege, dass man vorher handelt. Sie argumentieren immer, dass es dieses Problem bei uns im Moment noch gar nicht gibt. Nein, das bestreiten wir nicht. Im Moment gibt es das noch nicht, aber es gibt eine Tendenz dazu. Sinnvollerweise macht man ein Gesetz, um das zu verhindern - vorher und nicht wie in Ostdeutschland erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt kann man die Frage stellen: Was haben die Menschen in Niedersachsen davon, Herr Kollege? - Auch das will ich Ihnen sagen.

Ich glaube, es besteht das allgemeine Bedürfnis - das dürfte im Übrigen im Niedersächsischen Landtag Konsens sein -, dass wir erstens kleine, familiengeführte Betriebe und keine Konzernstrukturen haben wollen.

Zweitens - auch darüber besteht hier im Landtag vielleicht Konsens - wollen wir eine kleinteilige Kulturlandschaft erhalten.

Drittens wollen wir Produkte aus nachhaltiger und heimischer Produktion.

Zu Recht, Herr Dammann-Tamke, haben Sie deshalb - ausweislich der Presseberichterstattung - von einem „hehren Ziel“ gesprochen. Darin jedenfalls sind wir uns einig.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Darin sind wir uns einig!)

Es gibt einige Kritikpunkte, z. B. die Definition des Begriffes des Landwirtes; das ist gerade schon angesprochen worden. Diese ist deshalb von Relevanz, weil sich die Frage stellt - ich nenne das Klischee jetzt nicht, um eine bestimmte Gruppe in ein schlechtes Licht zu rücken -, ob der Zahnarzt eigentlich schon Landwirt ist, wenn er sich ein Pferd kauft. Vor dem Hintergrund dieses Beispiels muss man über die Definition des Begriffes des Landwirtes sprechen.

(Hermann Grupe [FDP]: In Zukunft ja!)

Auch über die Definition des Begriffes „marktbeherrschende Stellung“ müssen wir diskutieren. Wir müssen über die Frage von verfassungsrechtlicher

Zulässigkeit sprechen - Herr Kollege Grupe, wenn Sie das hören wollen. Zu diesem Thema hat sich eine Organisation geäußert, die sich Familienbetriebe Land und Forst nennt. Der Vorsitzende - oder vielleicht nennt er sich auch Präsident; ich bin nicht ganz sicher - ist ein Prinz zu Salm-Salm. Ich bin nicht vollständig davon überzeugt, dass der die Interessen der kleinen ostfriesischen Milchviehbetriebe wirklich vertritt, Herr Kollege Grupe.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er hat ein Weingut, und es soll übrigens gut schmecken, was er da produziert. Im Zweifel vertritt er aber die Interessen von anderen Gruppierungen.

Alle diese Punkte - das wäre mein Appell an Sie - würde ich gerne in einer sachlichen Auseinandersetzung im Ausschuss mit Ihnen klären. Denn in der Tat ist das ein ambitioniertes Gesetzesvorhaben, und auch ich sehe an einigen Punkten durchaus Diskussionsbedarf. Aber ich wünsche mir eine sachliche Auseinandersetzung darüber und kein In-Grund-und-Boden-Reden, wie Sie das hier gerade gemacht haben.

Schließen will ich mit einer mir schriftlich vorliegenden Äußerung eines Verbandsfunktionärs des Landvolkes. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich den Namen nicht nenne. Er schreibt mir: Ich bitte Sie: Lassen Sie sich im Namen der durchschnittlichen bäuerlichen Familienbetriebe (nicht nur der erfolgreichsten) nicht von Ihrem Weg abbringen, und sorgen Sie dafür, dass ein Niedersächsisches Agrarstruktursicherungsgesetz in diesem Jahre verabschiedet wird!

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Das, meine Damen und Herren, ist unser Ziel. Ich lade Sie herzlich ein und fordere Sie auf: Helfen Sie mit, in einer sachlichen Diskussion den Entwicklungen, die sich hier abzeichnen, ein Ende zu setzen, und für eine gute bäuerliche Agrarstruktur in Niedersachsen zu sorgen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von der CDU-Fraktion vor. Bitte, Herr Oesterhelweg!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebels, Sie haben eben von den kleinen und mittleren Betrieben gesprochen, die wir unterstützen wollen. Natürlich wollen wir das! Aber Sie werden das auf diese Art und Weise mit Sicherheit nicht erreichen.

Offensichtlich ist Ihnen noch nicht einmal die Durchschnittsgröße der heimischen Betriebe bei Ihnen in Ostfriesland bekannt. Sonst hätten Sie ja meine per Zwischenruf gestellte Frage beantwortet. Aber Sie können das ja mal nachschlagen.

Meine Damen und Herren, ein solches Gesetz muss man richtig und verfassungskonform machen. Ich befürchte, das wird hier genauso laufen wie beim Jagdgesetz. Dazu hat Frau Staudte gesagt: Okay, der GBD kann ja irgendetwas behaupten. Wir machen es einfach anders und sehen dann mal, was passiert. - Das wird wahrscheinlich auch hier passieren.

Herr Kollege Siebels, wenn Sie sagen, dass Sie die Betriebe unterstützen wollen, dann glaube ich Ihnen das eigentlich sogar. Warum aber bevorzugen Sie dann beispielsweise die NLG, wenn zwei landwirtschaftliche Betriebe Vorkaufsrecht ausüben? Warum bevorzugen Sie Naturschutzverbände, wenn landwirtschaftliche Betriebe mit im Spiel sind? Warum bevorzugen Sie Kommunen, wenn landwirtschaftliche Betriebe mit im Spiel sind? Und warum bevorzugen Sie letztendlich durch die eben schon mit dem Kollegen Janßen diskutierte Regelung möglicherweise sogar Großkonzerne gegenüber mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die bei 70 ha in der entsprechenden Gemarkungsgröße nicht zum Zuge kämen? Das hätte ich gerne von Ihnen beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Herr Siebels, wollen Sie antworten? - Ja. Dann bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das würde ich gerne. Herr Kollege Oesterhelweg, es wäre sicherlich ein spannendes Unterfangen, wenn wir uns gegenseitig Zahlen abfragen. Jedenfalls nach meiner Kenntnis liegt keine Statistik über die ostfriesischen Milchbetriebe vor. Es liegt aber sehr wohl - ich glaube, sogar als Ant-

wort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion - eine Statistik über die Betriebe in Niedersachsen vor. Und ich meine, dass ein durchschnittlicher Milchbetrieb in Niedersachsen auf etwa 60 Kühe kommt, wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe. Sie sind allerdings wahrscheinlich nicht mehr ganz aktuell; ich meine, dass die Anfrage, die Sie gestellt haben, aus dem Jahr 2015 stammt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die sind vier Jahre alt!)

Aber wir können das sicherlich ganz bis zum Ende durchspielen und uns den ganzen Tag gegenseitig Zahlen abfragen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sprechen von den ostfriesischen Betrieben!)

Ich glaube, Sie wissen sehr genau, über welche Art von Betrieben ich hier rede. Sie wollen mit mir über Zahlen hinter dem Komma bei Flächenbezügen reden. Das führt zu überhaupt nichts.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sind im Blindflug unterwegs!)

- Ja, Sie sind im Blindflug unterwegs; das kann ich bestätigen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: War das jetzt ein Echo?)

Was ich sehr interessant finde, Herr Kollege Oesterhelweg - das habe ich auch der Rede von Herrn Grupe entnommen -, ist das neue Feindbild, das Sie ausgemacht haben. Ursprünglich hatte ich es mal so verstanden, dass die Niedersächsische Landgesellschaft den Betrieben bei der Agrarstruktur eigentlich helfen soll.

(Hermann Grupe [FDP]: Soll sie! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie soll aber keine Konkurrenz sein! Darum geht es!)

Ich meine, dass sie das auch getan hat. Neuerdings haben Sie sie ja als Feindbild ausgemacht. Aber dann müssen Sie auch sagen, wie Sie diese Institution in Niedersachsen ersetzen wollen. Was Sie hier machen, nämlich die Institution anzugreifen, die wir gerade für die Sicherung der bäuerlichen Strukturen in Niedersachsen brauchen, ist völlig daneben. Das können Sie sich merken, Herr Kollege!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: So ein Unsinn! Sie bevorzugen

sie gegenüber den bäuerlichen Betrieben!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Herr Grupe, Sie hatten sich schon vorher zu einer Kurzintervention gemeldet. Durch den Wechsel der Sitzungsleitung ist das untergegangen. Damit hat Herr Siebels zweimal die Möglichkeit, zu antworten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das darf er nicht beantworten!)

- Doch, doch, das darf er. Das machen wir.

Bitte schön, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Welch glückliche Fügung, dann kann ich gleich auf das Missverständnis eingehen.

Lieber Kollege Siebels, wir wollen die NLG in keinem Fall angreifen. Es geht einzig und allein darum, welche Aufgaben und Kompetenzen man ihr jetzt zuweist. Dagegen kann sie sich nicht wehren. Das, was dieses Gesetz im Schilde führt, hat mit dem, was die NLG in der Vergangenheit segensreich getan hat und auch weiterhin tun soll, nicht das Geringste zu tun. Wir reden hier über dieses Gesetz und nicht über die NLG und ihre Tätigkeiten in der Vergangenheit und in der Zukunft, wie wir sie uns vorstellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen versuchen, der Sache bei einigen Punkten etwas näher zu kommen.

Über die Ziele, die Sie definiert haben, können wir gerne reden. Natürlich gibt es auch in bestimmten Bereichen Regelungsbedarf. Darüber, dass das alles nicht so einfach ist, sind wir uns auch einig.

Dieses Gesetz verfolgt aber ganz andere Ziele - das ist auch kein Zufall -, und zwar sehr stringent. Und diese Ziele haben wir aufgedeckt.

Sie wollen regeln, dass eine marktbeherrschende Stellung vorliegt, wenn eine Erwerberin oder ein Erwerber einen Anteil von 25 % oder mehr an der landwirtschaftlichen Fläche im Eigentum hat. - Können Sie das Fehlen von Logik erkennen, wenn Sie das auf eine Gemarkung beziehen? - Wenn es z. B. in einer Gemarkung zwei Landwirte gibt und wenn der eine Betrieb ausläuft, weil es keinen Nachfolger gibt, dann ist der andere Landwirt allei-

ne in dieser Gemarkung. Wenn dieser Landwirt dann einen Anteil von 25 % an der landwirtschaftlichen Fläche hat, ist er nach dem Gesetz marktbeherrschend. Und dann müssen 75 % von außerhalb bewirtschaftet werden? - Das ist doch völlig sinnfrei!

Der Gesetzentwurf enthält also Regelungen, die nicht nachvollziehbar sind. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das mit uns gemeinsam genau anzugucken. Und dann machen Sie dasselbe wie beim Landes-Raumordnungs- und beim Wassergesetz: Schmeißen Sie mindestens 95 % weg! Dann können wir die Sache noch halbwegs retten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Siebels, bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grupe, ich will kurz darauf eingehen.

Zunächst einmal, Herr Grupe, habe ich Ihren Wortbeitrag so verstanden, dass Sie im Grundsatz an Regelungen im Rahmen eines solchen Gesetzes sehr wohl interessiert sind. Das will ich Ihnen positiv anrechnen. Wenn wir dann endlich über die einzelnen Kernpunkte in eine Diskussion treten können, bin ich ganz vorne mit dabei.

Jetzt will ich Ihnen etwas zu der Frage der Gemarkungen sagen. In den vergangenen Monaten haben wir im Zuge der Verbändeanhörung, die die Regierung durchgeführt hat - ehrlicherweise müssten Sie diese Fragen der Regierung stellen; aber ich will an dieser Stelle gerne nach bestem Wissen und Gewissen antworten -, eine Regelung gefunden, die versucht, den unbestimmten Rechtsbegriff zu definieren. Das hat der Minister gesagt; Sie haben ihm sicherlich zugehört.

Im Gesetzentwurf heißt es:

„Eine marktbeherrschende Stellung liegt vor ... einen Anteil von 25 % oder mehr an der landwirtschaftlichen Fläche einer mindestens 250 ha großen Gemarkung im Eigentum hat.“

Erstens braucht man irgendeine Art von Bezugsgröße.

Zweitens gehe ich davon aus - so, wie das Gesetz formuliert ist -, dass die Genehmigung eines Rechtsgeschäftes versagt werden *darf*, wenn ... Nach meiner Kenntnis steht nicht in dem Gesetz-

entwurf, dass die Genehmigung eines Rechtsgeschäfts versagt werden muss.

Vielleicht können wir in den Ausschussberatungen über diese Feinheiten, Herr Kollege Grupe, sachlich diskutieren, anstatt im Vorfeld über irgendwelche wilden Konstruktionen, bei denen es in einer Gemarkung von über 250 ha nur noch einen einzigen Landwirt gibt. Das mag, ehrlich gesagt, wohl nicht an allen Stellen in Niedersachsen der Fall sein, Herr Kollege.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Jetzt hat sich der Kollege Hans-Joachim Janßen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nicht nur in Niedersachsen steigende Preise im landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Von 2010 bis 2016 sind die Preise in Niedersachsen durchschnittlich um 13 % pro Jahr angestiegen. Schwerpunkte der Entwicklung sind die Bereiche im südlichen Weser-Ems.

Gleiches gilt für die Pachtpreise. Auch sie galoppieren in vielen Teilen Niedersachsens davon. Das ist doppelt problematisch - das wurde hier zwar schon ausgeführt, aber ich sage es trotzdem noch einmal -, weil mehr als 50 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen mittlerweile Pachtflächen sind. Hier profitieren oftmals Eigentümer, die mit der Landwirtschaft nichts mehr am Hut haben.

Genau dem wollen wir einen Riegel verschieben, indem eine Kauf- und Pachtpreisbremse eingezogen wird. Wenn mehr als 30 % über dem durchschnittlichen Preis verpachtet oder verkauft werden soll, hat der Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises die Möglichkeit, den Verkauf oder die Verpachtung zu untersagen.

Ich bin sicher, das ist ein richtiger Schritt, um die ausufernden Bodenpreise im Agrarbereich zu stabilisieren.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Das entzieht auch der Bodenspekulation ein Stück weit den Boden. Denn machen wir uns nichts vor: Angesichts geringer Renditen im Finanzmarkt ist der Einstieg in den landwirtschaftlichen Boden-

markt durchaus attraktiv. Das hat die Übernahme ursprünglich landwirtschaftlicher Flächen durch einen durchaus renommierten Versicherer in Form einer Mehrheitsteilhabe in Brandenburg gerade letztes Jahr gezeigt. Auch diese Form der Übernahme werden wir künftig verhindern.

Meine Damen und Herren, landwirtschaftlicher Boden ist die Existenzgrundlage unserer vielfältigen landwirtschaftlichen Betriebe - und die wollen wir erhalten. Genau dafür, meine Damen und Herren, ist dieser Gesetzentwurf eine sehr gute Vorlage.

Um unsere vielfältigen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen zu erhalten, brauchen wir auch eine ausgewogene Agrarstruktur. Großbetriebe sollen dann zurückstehen, wenn kleinere landwirtschaftliche Betriebe auch Interesse an den Flächen haben.

Ob nun die Größenangabe von 25 % einer mindestens 250 ha großen Gemarkung als Maßstab für einen Großbetrieb abschließend taugt, das werden wir mit Sicherheit noch einmal im Ausschuss diskutieren müssen. Aber das Ziel ist das richtige, und das Instrumentarium ist im Grundsatz auch geeignet. Denn wir brauchen durchaus eine operationalisierbare Definition. Ohne die können wir das Gesetz schlicht nicht anwenden.

Wir betreten in Niedersachsen mit diesem Gesetz bundesweit Neuland. Erst seit 2010 haben die Bundesländer für das Grundstücksverkehrsrecht überhaupt die Gesetzgebungskompetenz. Deshalb ist es gut und mutig, dass die Landesregierung hier vorangeht.

So, meine Damen und Herren von der Opposition, wie Sie das hier kritisieren, könnte man meinen, es gibt im Bodenmarkt in Niedersachsen keine Probleme, und man könne getrost alles bei den jetzigen Regelungen belassen. Das sehen auch praktizierende Landwirte durchaus anders - wir haben das eben von Herrn Siebels gehört -, und Sie haben das in Ihrem Zehnpunkteprogramm selber durchaus als Missstand definiert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach so!)

Ich will gern einmal auf die Kritik an der NLG eingehen, weil sie hier ja von beiden Seiten - sowohl von Herrn Grupe als auch von Herrn Oesterhelweg - angesprochen wurde. Im Moment ist die Situation so, dass die NLG allein das Vorkaufsrecht ausüben kann. Wenn ein Landwirt hinterher das Grundstück erwerben möchte, dann muss er es von der NLG kaufen. Das heißt: doppelte

Grundsteuerabgabe, wenn der Landwirt die Fläche von der NLG erwerben muss.

Was die Kritik nun soll, nunmehr erhalte die NLG eine unverhältnismäßig große Macht, weil sie dann das Vorkaufsrecht ausüben kann, wenn kein vorkaufberechtigter Landwirt da ist oder wenn mehr als einer da ist, das verstehe ich überhaupt nicht. Das ist nämlich eine deutliche Verbesserung für die Landwirte. Die hatten bisher gar kein Vorkaufsrecht, sondern die NLG stand allein da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo ist denn das eine Verschlechterung? - Das ist so was von unsachlich, dass ich das beim besten Willen nicht verstehen kann.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Dann zur Verfassungsfrage. Dieser Punkt, der in dem Gutachten, das Sie angesprochen haben, kritisiert worden ist - da ging es um die fünffache Größe eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes als Maßstab -, ist herausgenommen worden. Damit fällt diese Kritik in sich selbst zusammen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Richtung dieses Gesetzes stimmt. Die juristischen Ansätze sind wegweisend für Regelungen, die zu mehr Gerechtigkeit im Bodenmarkt führen, die auch kleinen Betrieben die Luft lassen, um weiterleben zu können, und die vor allem der Bodenspekulation durch Nichtlandwirte endlich einen Riegel vorschieben.

Damit sollten wir uns im Ausschuss sachlich befassen und hier sozusagen nicht Vorurteile verblasen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Ihr Beitrag hat mehrere Wortmeldungen zu Kurzinterventionen ausgelöst.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das habe ich erwartet!)

- Das haben Sie auch erwartet.

Zuerst kommt der Kollege Oesterhelweg, dann der Kollege Grupe. Herr Kollege Oesterhelweg, bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keine Kritik unsererseits an der Niedersächsischen Landgesellschaft, sondern es geht darum, die NLG nicht zu bevorzugen. Nur um das noch einmal deutlich klarzustellen.

Aber dass auch gewährleistet ist, dass das Land hinterher an Betriebe geht, wenn die Interesse anmelden, ist, glaube ich, nicht festgeschrieben. Vielleicht geht es ja auch in irgendwelche politisch motivierten Prestigeprojekte.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Das wissen wir ja alles gar nicht. - Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Bodenrichtwerte. Wissen Sie denn, wie hoch Bodenrichtwerte wirklich sind? Ist nicht auch Ihnen bewusst, dass es - ich habe es vorhin gesagt; ich will es gern wiederholen - auch andere Kriterien gibt, die eine Rolle spielen, wie die Wegestruktur, eine Hofnähe, eine Arrondierung? Das geht weit über Bodenrichtwerte hinaus, sodass eine Fläche, mit der ich eventuell arrondieren kann, für mich sogar viel mehr wert ist als nur der Bodenrichtwert plus 30 %. Gucken Sie sich einmal die wirklichen Zahlen an!

Jetzt komme ich zu dem dritten Punkt: Grundstücksverkehrsausschuss. Sie sagen, das ist eine Kannbestimmung; er kann eingreifen, er muss es aber nicht.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Darf!)

- Oder er darf. „Kann“ und „darf“ will ich jetzt einmal semantisch als fast gleich bewerten.

Interessant wird es ja bei der Betrachtung der Frage, wer in Zukunft in diesem Grundstücksverkehrsausschuss sitzt. Das ist für uns noch ein bisschen unklar. Sind das wirklich noch die Fachleute, oder sind es in Zukunft vielleicht Funktionäre gewisser Verbände, die den Landwirten nun auch nichts Gutes wollen? Das Einzige, was wir wirklich bisher als konkret festgestellt haben, ist eine sogenannte Frauenquote. Da muss ich sagen, das steht nun nicht unbedingt an erster Stelle der Priorität.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Grupe, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Janßen, zunächst zum Vorkaufsrecht. Sie haben mehrfach gesagt, das verstünden Sie nicht. - Ich fürchte, Sie haben recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei der CDU)

Sie sagen, dass der Landwirt gar kein Vorkaufsrecht hatte, sondern nur die NLG. ich sage Ihnen: Die NLG war die Institution, die das Vorkaufsrecht ausüben konnte, wenn ein Landwirt Interesse hatte. Wenn ein Nichtlandwirt kaufen wollte und ein Interesse eines Landwirts bestand, dann ist das Verfahren über die NLG gelaufen.

Wir sind mit Ihnen einig - das wird Sie freuen -, dass wir die doppelte Grunderwerbsteuer abschaffen wollen. Aber dafür brauchen wir nicht die Regelungen dieses Gesetzes. Dafür reicht es völlig aus, wenn die NLG das im Auftrag erwirbt. Dann wird das abgewickelt, und es fällt nur einmal die Grunderwerbsteuer an.

(Wiard Siebels [SPD]: Dann könnt ihr hier mal mitmachen! - Björn Thümler [CDU]: Einstimmig!)

Jetzt zur Einschätzung dieses Gesetzes. Das Landvolk sagt uns - das haben Sie selbst zitiert -, dass die NLG, die ja begünstigt ist und in vielfältiger Form, eigentlich fast ausschließlich bei solchen Geschäften zum Zuge kommt, selber gesagt hat, dass dieses Gesetz verfassungswidrig sei. Nach Einschätzung des Landvolks Niedersachsens werde es die Regel sein, dass die NLG kaufen müsse. Die vom Landwirtschaftsminister gesteuerte NLG werde zukünftig eine ordnungspolitisch unvertretbar große Umverteilungskompetenz für landwirtschaftlichen Grund und Boden erhalten; das sei Fakt. Die Landwirte würden ausgebootet, und es würde eine Umverteilungspolitik durch Politiker gemacht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Janßen, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, Herr Grupe, zunächst noch einmal zur NLG. Wenn jetzt mehr als ein Landwirt ein Interesse an einer Fläche hat, dann ist es auch so, dass die NLG, weil sie die einzige

Institution ist, die das Vorkaufsrecht ausüben kann, dieses Vorkaufsrecht ausübt und dann nach entsprechenden Kriterien an die Betriebe weitergibt, die ihrerseits Interesse an diesen Flächen haben. In diesem Fall ändert sich sozusagen nichts.

Die Kompetenz der NLG als allein vorkaufsberechtigte Institution verringert sich aber insofern, als dass dann, wenn auch nur ein Landwirt Interesse daran hat, eine bestimmte Fläche zu erwerben, dieser Landwirt zukünftig das Vorkaufsrecht allein ausüben kann. Wie Sie daraus ableiten, dass die NLG jetzt mehr Kompetenzen erhält, erschließt sich mir nicht. Um es noch einmal deutlich zu machen: Ich verstehe Ihre Kritik daran nicht. Sie ist völlig unsachlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Wenn es darum geht, dass andere Faktoren wie Hofnähe, Zufahrtsmöglichkeiten und Ähnliches auch eine Rolle spielen, dann muss ich Ihnen deutlich sagen, dass die 30 % Spielraum nach oben und unten durchaus einen angemessenen Wert darstellen, um solche Sonderfälle mit zu berücksichtigen. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum ein Besitzer einer landwirtschaftlichen Fläche, der vielleicht ganz woanders wohnt, aber zufälligerweise eine Fläche in der Nähe Ihres Hofes hat, Ihnen diese Fläche mit einem Aufschlag von 100 % verkaufen können soll, nur weil Sie diese besonders gerne haben wollen. Das erschließt sich mir nicht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das macht der Markt!)

Wenn Sie 30 % mehr als den durchschnittlichen Bodenpreis bezahlen müssen, ist das völlig ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind also am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

„Pädagogischer Notstand“ in Teilen der Landeshauptstadt? - Landesregierung muss Bildung für alle Kinder auch in „sozialen Brennpunkten“ sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8018

Die Einbringung übernimmt Kollege Kai Seefried. Herr Seefried, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man stelle sich einmal folgende Situation vor: Eltern machen sich gleich nach der Geburt ihres Kindes Gedanken über den zukünftigen Weg ihres Kindes, über die Erziehung, über die Bildung, über die Betreuung, ganz einfach über den Lebensweg ihres Kindes und stellen einen Antrag auf einen Platz im Kindergarten. Ob sie diesen Platz allerdings jemals in der Nähe ihres Wohngebietes bekommen, ist selbst bei einer so frühzeitigen Antragstellung offen.

Aber wenn sie es doch geschafft und einen Platz in dieser Kita bekommen haben, dann erleben die Kinder dort ein vollkommen verdrehtes Umfeld. Überall liegen Sperrmüll, Dreck und Scherben, auch auf dem Spielplatz, auf dem die Kleinsten spielen sollen.

(Astrid Vockert [CDU]: Unglaublich!)

Das ist aber noch nicht alles. Auf dem Spielplatz, auf dem die Kleinsten aufwachsen und zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern spielen, herrscht Lebensgefahr. Da fliegt immer wieder Müll von umliegenden Balkonen. Da fliegen Aschenbecher, dreckige Windeln, Flaschen, Scherben und sogar ganze Möbelstücke, die auf dem Spielplatz aufschlagen und neben den Kindern und Erziehern zerschellen.

(Astrid Vockert [CDU]: Unfassbar!)

Kann man sich so etwas vorstellen? - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich persönlich konnte mir nicht vorstellen, dass es eine solche Situation in einem Kindergarten in Deutschland geben kann. Bis ich von der Kita Canarisweg gehört habe, einer Kita in der Landeshauptstadt Hannover, einer Kita quasi vor unserer Haustür!

(Zustimmung bei der CDU)

Was ist da los, wie kann so etwas passieren? - Diese Frage habe ich mir immer wieder gestellt. Gestern habe ich in der *Neuen Presse* gelesen, dass die SPD-Landtagsfraktion verwundert sei, dass die Situation in der Kita Canarisweg Thema im Niedersächsischen Landtag wird - wie gesagt: während wir uns überlegen, wie so etwas überhaupt passieren kann und wie man hier unterstützen kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur sagen: Ich wundere mich über die Haltung der SPD-Fraktion. Es kann doch keine Frage sein, dass wir das hier behandeln. Selbstverständlich muss eine solche Situation hier behandelt werden. Das also ist nicht verwunderlich. Verwunderlich ist vielmehr, wie die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag auf eine solche Situation reagiert.

(Beifall bei der CDU)

Aber eigentlich muss es einen doch nicht wundern. Man erkennt das ja auch schon an der geringen Präsenz. Das ist eine typische Haltung für die SPD-Fraktion und für die Landesregierung, wie wir sie die letzten viereinhalb Jahre schon erlebt haben: Man will solche Probleme aussitzen und nichts damit zu tun haben.

Man muss auch noch betonen, dass es sich nicht um Probleme in einer Kita irgendwo handelt, sondern in einer Kita im Wohnzimmer der SPD Niedersachsens, um es einmal so zu formulieren,

(Björn Thümmler [CDU]: Was?)

in einer Kita in der Herzkammer der SPD, in der SPD-geführten Landeshauptstadt Hannover. Das macht deutlich: Die SPD hat durchaus ein riesiges Problem in großen Städten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man sich fragt, was das soll und warum wir hier überhaupt darüber reden, dann muss man sagen: Diese Situation ist nicht neu. Mich erinnert diese Haltung der Verantwortungsträger auf der städtischen Ebene, aber auch der Landesebene in den letzten Jahren an das Ihnen allen bekannte Bild von den drei Affen: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen! Genau das bezeichnet das Verhalten aller Verantwortungsträger, die bisher die Augen vor dieser Situation in der Kita Canarisweg und in Mühlenberg hier in Hannover verschlossen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte gleich bei der Einbringung dieses Antrags deutlich machen, dass es hier im Niedersächsischen Landtag nicht heißen darf: „Das ist nicht unsere Aufgabe, das ist nicht unsere Verantwortung.“ Wenn wir solche Situationen in unserem Bundesland haben und die Kleinsten in unserem Land in Kindergärten und Schulen in Gefahr, in Dreck und in einem pädagogischen Notstand aufwachsen, dann ist es verdammt nochmal unsere Aufgabe, dass wir uns im Niedersächsischen Landtag darum kümmern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn man die Berichterstattung liest, die in den letzten Wochen sehr zahlreich war, dann liest man, dass die Eltern in Mühlenberg zornig sind. Die Versorgungsquote in der Kita ist so gering, dass man eben nicht sicher sein kann, dort einen Platz zu erhalten. Wie soll aber dann Integration ermöglicht werden? Das fragen auch die betroffenen Eltern. Wie sollen die Kinder die Chance auf Bildung, auf die Vermittlung der deutschen Sprache erhalten? - Hier gibt es nicht eine einzige Antwort, nicht von der Stadt, aber auch nicht von der Landesregierung. Wir brauchen doch endlich ein richtiges Konzept zur Vermittlung der deutschen Sprache in unseren Kindergärten und Schulen. Machen wir doch deutlich, dass wir dort zur Bewältigung der Flüchtlingskrise noch viel mehr benötigen.

Anstatt hier Antworten zu liefern, diskutieren SPD und Grüne lieber über mehr Mehrsprachigkeit, aber nicht über ein vernünftiges Konzept zur Sprachförderung. Stattdessen wollen sie sogar die begonnenen Wege zur Sprachförderung noch reduzieren. Wie kann man so in Niedersachsen agieren? Das ist nicht mehr nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Allen Beteiligten sollte in Niedersachsen klar sein, dass wir nach wie vor nicht zu viel Sprachförderung haben, sondern immer noch zu wenig. Das haben wir mehrfach diskutiert. Deswegen ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Landesregierung ernsthaft auf die Idee kommt, hier auch noch weiter abzubauen.

Meine Damen und Herren, es reicht eben nicht aus, jetzt die begonnenen Maßnahmen zu diskutieren und weiterzuverfolgen. Es reicht eben nicht aus, bei umliegenden Häusern die Balkone mit Taubennetzen zu vergittern, sondern es muss endlich entsprechend gehandelt werden. Das müssen wir in gemeinsamer Verantwortung tun.

(Zustimmung bei der CDU)

In Hannover-Mühlenberg leben heute ca. 7 500 Menschen aus 50 verschiedenen Nationen. Eine Gruppe aus Bildungsexperten um Manfred Bönsch, emeritierter Professor an der Leibniz-Uni, beschreibt die Situation in Mühlenberg als echten pädagogischen Notstand und fordert ein pädagogisches Intensivkonzept für soziale Brennpunkte des Landes und der Stadt. Genau dies greifen wir in unserem Entschließungsantrag auf; denn neben der dramatischen Situation an der Kita Canarisweg geht es eben auch um die Grundschule Mühlenberg und die Peter-Ustinov-Oberschule in Mühlenberg.

Die Situation setzt sich dort fort. Was an Basis nicht im Kindergarten gelegt wird, verschleppt sich in die weiteren Schulformen. Die HAZ schreibt heute, also wirklich tagesaktuell, in einem Artikel unter der Überschrift „Das Klima an der Schule ist von Gewalt geprägt“ gleich im Einstieg: „Die Probleme in der Grundschule Mühlenberg sind weit- aus dramatischer als bislang bekannt“. Es heißt dort, Tritte und Schläge seien an der Tagesordnung. Es ist die Rede von Bedrohung: „Mit dir sprech‘ ich gar nicht, dich stech‘ ich ab!“

(Unruhe)

- So steht es gerade heute Morgen in diesem Artikel.

Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter seien einer verbalen und körperlichen Gewaltbereitschaft von Schülern und Eltern ausgesetzt. Vor allem Mädchen seien Zielscheibe heftiger Beschimpfungen, wobei „du Schlampe“ noch harmlos sei. In einigen Fällen ist die Polizei gerufen worden.

Meine Damen und Herren, was ich Ihnen hier gerade schildere, spiegelt die Situation an einer Grundschule wieder. An einer Grundschule! Ich kann nur sagen: Als Landespolitiker, aber auch als Vater von kleinen Kindern macht es mich extrem betroffen, welche Situation hier vorherrscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Laut der Presseberichte loben die Eltern - das finde ich wichtig - immer wieder die Tätigkeit der Lehrkräfte, der schulischen Mitarbeiter und auch der Erzieherinnen in der Kita Canarisweg. Ich sage an dieser Stelle: Ihnen allen gebührt unser Respekt und eine riesige Anerkennung. Wir dürfen sie aber nicht allein lassen, sondern müssen sie unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Forum der Bildungsexperten fordert zur Unterstützung der Grundschule den Ausbau als Ganztagschule. Bereits 2010 hat die Grundschule einen Antrag auf Ganztagschule gestellt.

Wenn man heute die Diskussion hört, dass jetzt, sieben Jahre später, darüber diskutiert wird, ob möglicherweise 2020 dort eine Ganztagschule eingerichtet werden könnte, dann frage ich mich, wie die Verantwortungsträger auch schon 2010 so die Augen vor der Situation verschließen konnten und nicht die notwendigen Maßnahmen eingeleitet haben - politische Verantwortungsträger, die in Hannover traditionell mehrheitlich der SPD angehören, die doch immer so sehr von Gerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit predigen.

Wer 2010, als der Wunsch auf Einrichtung einer Ganztagschule ausgesprochen worden war, Oberbürgermeister in Hannover war, das wissen, glaube ich, alle hier im Hause sehr gut.

(Heiner Schönecke [CDU]: Können Sie ihn das einmal fragen?)

- Ich werde ihn gleich daran erinnern, Herr Schönecke.

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Bonhoeffer-Gemeinde - deswegen kann man sich in der Diskussion viel Unterstützung holen - schreibt: Wie ist es möglich, dass eine Grundschule mit fast 90 % Migrationsanteil in der Zusammensetzung der Schülerschaft so unzureichend seitens des Schulträgers und des Landes gefördert und unterstützt wird?

(Astrid Vockert [CDU]: Da hat er Recht!)

Deswegen finde ich: Spätestens jetzt könnte der ehemalige Oberbürgermeister und heutige Ministerpräsident Stephan Weil an dieser Stelle auch Verantwortung übernehmen und Unterstützung geben.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war bestimmt vor vier Jahren ganz anders, Herr Seefried, bestimmt!)

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* wird die Situation an der Peter-Ustinov-Oberschule so geschildert, dass es kaum noch möglich ist, den Lehrplan umzusetzen, dass viele Kinder nicht über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen und aus bildungsfernen Schichten stammen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir müssen Kindergärten und Schulen, die sich in solchen Notlagen befinden, mehr Unterstützung zukommen lassen. Wir brauchen ein abgestimmtes Gesamtkonzept für soziale Brennpunkte mit mehr Personal, mehr pädagogischen Mitarbeitern, mehr Schulsozialarbeit - eben nicht weniger - mehr Sprachförderung.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer so, wie es da passiert, an unseren Kindern spart, der riskiert unsere gemeinsame Zukunft.

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Bravo!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Nunmehr hat sich Heiner Scholing für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Herr Scholing, Sie haben das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seefried, Sie sprechen ein wichtiges Thema an. Das will ich überhaupt nicht bestreiten.

(Zuruf)

- Es gibt hier im Moment nichts zuzugeben. Wir haben in Niedersachsen Schulen und Kitas in besonderen Problemlagen, aber in allen anderen Bundesländern auch. Selbstverständlich brauchen diese Schulen eine besondere Aufmerksamkeit und die Kitas eine besondere Unterstützung.

Wir sagen - das gilt programmatisch für uns Grüne, aber auch für unsere Freunde von der SPD -: Keiner darf verloren gehen. Das gilt selbstverständlich auch für Kinder, die in solchen Problemlagen groß werden. Sie dürfen nicht von guter Bildung abgehängt werden.

Kitas und Schulen mit einem Einzugsgebiet, in dem viele Menschen arbeitslos sind oder in prekären Verhältnissen arbeiten, ein geringes Einkommen haben, und Schulen, an denen die Kinder zu einem großen Anteil die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschen, stehen vor besonderen Herausforderungen.

Was diese Schulen, Kitas und Wohnquartiere allerdings gewiss nicht brauchen, ist eine weitere Stigmatisierung. Denn Stigmatisierung ist genau Teil eines Teufelskreises.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich warne dringend davor, Themen wie diese in einen Wahlkampf zu ziehen. Ich könnte jetzt aktuelle Beispiele bringen: Berlin, wo die Schulleitung der Rütli-Schule ganz, ganz energisch davor gewarnt hat: Liebe politische Parteien, macht daraus kein Wahlkampfthema.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, darf ich Sie kurz unterbrechen? Herr Seefried würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Zwischenfrage am Ende meines Wortbeitrages.

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass Lösungen am besten gelingen, wenn Schule, Kita, Schulträger, Landesschulbehörde, Ministerium und auch Zivilgesellschaft gemeinsam die Initiative ergreifen. Es bedarf einer guten Personalausstattung. Herr Seefried, ich gebe Ihnen Recht: Schulen in diesen Problemlagen brauchen eine bessere Personalausstattung als andere Schulen.

Bezüglich der Kitas bedarf es Kollegien, die sich unterstützt fühlen, unterstützt durch Politik und Verwaltung, unterstützt durch Fortbildung, Beratung usw. Es bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Ausstattung und Gebäude müssen Lust machen auf Lernen, müssen Lust darauf machen, andere Menschen, andere Kinder zu treffen. Es bedarf natürlich auch eines Ganztagsangebotes mit guter personeller und sachlicher Ausstattung. Schulen in diesen Problemlagen brauchen auch Freiräume, um den besonderen Herausforderungen gerecht zu werden.

Verantwortung darf nicht hin- und hergeschoben werden. Sie muss gemeinsam getragen werden.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Zu den Schulen, die in besonderen Problemlagen arbeiten, gehören auch die Grundschule Mühlenberg sowie die Haupt- und Oberschule Peter Ustinov in Hannover. Beide Schulen weisen in einem erheblichen Umfang Stunden für sonderpädagogische Unterstützung und Sprachförderung aus. Wir müssen aber natürlich genauer hinsehen, ob diese Unterstützung reicht.

(Astrid Vockert [CDU]: Sie reicht allemal nicht aus!)

- Völlig richtig. Es bedarf entsprechender Maßnahmen, Frau Kollegin.

Wichtig ist auch, dass die Grundschule Mühlenberg zur Ganztagschule ausgebaut wird. Zu den Entscheidungen, weshalb es zu Verzögerungen kommt, kann ich nichts sagen. Dabei geht es natürlich auch immer, wie wir alle wissen, um kommunale Entscheidungen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das weiß die CDU offensichtlich nicht!)

Nach unseren Informationen steht die Grundschule hierfür jedenfalls an erster Stelle auf der Liste.

Eines ist mir noch wichtig: Wir stehen bei der Bearbeitung dieser Probleme nicht am Anfang. Wir haben das Ganztagsangebot ausgebaut und die Ausstattung von Ganztagschulen deutlich verbessert. Wir stellen den Grundschulen sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung.

(Astrid Vockert [CDU]: Er geht nicht auf den Einzelfall ein! Er geht nicht ins Detail!)

- Das kommt noch, Frau Kollegin.

Wir wissen, dass wir uns auf dem, was wir bisher getan haben, nicht ausruhen dürfen. Natürlich müssen wir den Ausbau der schulischen Sozialarbeit weiter fortführen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass wir die schulische Sozialarbeit in der Landesverantwortung haben und die Schulträger und die Jugendämter gerade in solchen Problemlagen weiter mit an Bord haben. Auch von der Seite muss Unterstützung kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir setzen uns dafür ein - auch das ist in diesen Schulen dringend notwendig -, dass wir eine bessere Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal bekommen. Es geht nicht immer nur darum, Lehrerstunden zu generieren. Es bedarf gerade für diese Kinder, für diese Schulen, für diese Problemlagen weiteres pädagogisches Fachpersonal.

Wir müssen das Beratungs- und Unterstützungssystem so weiterentwickeln, dass sich die Schulen in ihren Problemlagen abgeholt fühlen und schnelle und wirksame Unterstützung bekommen.

Ich betone zum Schluss noch einmal: Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist wichtig, und sie

muss tatsächlich zu Maßnahmen führen. Gleichzeitig müssen wir aber eine Stigmatisierung von Stadtteilen und ihren Bewohnern, Schulen und ihren Schülern, Kitas und den Kindergartenkindern dringend vermeiden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, Sie wollten noch eine Frage beantworten. Einverstanden? - Herr Seefried, bitte schön.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Scholing, dass ich die Frage noch stellen kann.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Stadtteil, dass ein Gebiet nicht stigmatisiert werden sollte. Aber geben Sie mir nicht Recht, dass, wenn diese Diskussion nicht so öffentlich stattgefunden hätte, wenn nicht die Eltern einen solchen öffentlichen Protest angestoßen hätten, der Prozess, bei dem über Jahre nichts passiert ist, auch jetzt nicht in Gang gekommen wäre und die Unterstützungsmöglichkeiten gar nicht erst auf den Weg gebracht worden wären?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch nicht! Es ist immer etwas passiert! Es ist eine Unverschämtheit, was Sie hier sagen! Informieren Sie sich doch vor Ort, bevor Sie hier eine Anfrage stellen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, eine Sekunde! Auch Herr Thiele würde Ihnen gern eine Frage stellen. - Herr Thiele verzichtet. - Herr Scholing, bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Seefried, natürlich habe ich die Zeitungsmeldungen sehr intensiv verfolgt. Insofern bin ich durchaus im Film. Ich werde diese Schulen übrigens auch aufsuchen. Das empfinde ich als Teil meiner Verantwortung als Bildungspolitiker.

Wenn man die Zeitungsartikel liest, muss man sich allerdings fragen, ob das in der notwendigen Ausgewogenheit dargestellt wird, auch in den Leserbriefen. Die Problemlage ist da. Die Problemlage ist an die Öffentlichkeit gekommen. Ich denke auch, dass es keinen Zweifel daran gibt, dass die

Zitate, die Sie hier gebracht haben, durchaus die Realität widerspiegeln.

(Lothar Koch [CDU]: Ja, und?)

Das haben wir allerdings auch in anderen Fällen so.

(Lothar Koch [CDU]: Und?)

Bei Schulen in Problemlagen Berlins z. B. kommt der Aufschrei manchmal schließlich aus dem Lehrerkollegium. Lehrerkollegien sagen: Wir brauchen dringend mehr Unterstützung. - Das hat dann auch entsprechende Wirkung.

Die Frage ist natürlich: Was tut Bildungspolitik präventiv? - Das ist eigentlich der Kern der Frage. Was passiert präventiv, damit es zu solchen Problemlagen nicht kommt?

(Lothar Koch [CDU]: Oh Mann!)

Da, denke ich, können wir schon auf einiges verweisen. Zum Beispiel würde ich Ganztags- und schulische Sozialarbeit durchaus unter dieser Überschrift einsortieren: präventiv arbeiten, damit Schulen in solche Problemlagen nicht kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Scholing, vielen Dank für die Möglichkeit einer weiteren Frage. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört.

Ich teile Ihre Medienschelte ausdrücklich nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach, Herr Thiele!)

- Es war ja schon eine.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein, das war keine!)

Ich glaube, dass es in solchen Fällen notwendig ist, pointiert über Situationen zu berichten, damit sich etwas verändert.

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

Ich habe Ihrerseits jetzt einige sehr allgemeine Antworten darüber gehört, was die rot-grüne Landesregierung getan zu haben glaubt, damit es im Allgemeinen besser wird. Ich habe von Ihnen keine Antwort auf die Frage bekommen, wer hier eigentlich so eklatant versagt hat, dass es zu solchen

Zuständen an dieser Schule und in diesem Stadtquartier überhaupt kommen konnte.

Glauben nicht auch Sie, dass sich die Landes-schulbehörde, die als Teil des Kultusministeriums ja durchaus zuständig ist, hier anders hätte kümmern und andere Maßnahmen hätte ergreifen müssen, dass sie früher hätte sensibel sein und gemeinsam mit dem Schulträger, der Stadt Hannover, zu Maßnahmen kommen müssen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wissen Sie, was die Stadt Hannover dort gemacht hat? Wissen Sie das?)

die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Familien gar nicht erst in diese Situation geraten?

Herr Scholing, nach Ihrer Rede stellt sich schon die Frage, ob Sie das sauber analysiert haben, um zu verhindern, dass es ähnliche Vorgänge wieder gibt, weil Behörden einfach zu lange wegsehen, anstatt schnell zu handeln und Probleme zu lösen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, da war die Frage wirklich vorhanden; das haben wir beide gehört.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Scholing! Sie haben das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Den Vorwurf der Medienschelte weise ich wirklich sehr deutlich von mir.

(Ulf Thiele [CDU]: Kann man nachlesen!)

Ich meine allerdings, dass manche Vorfälle schließlich in einen Kontext gebracht werden, den ich schwierig finde. Da war z. B. die Frage nach dem Müll, ob der gezielt auf Kinder geworfen worden ist usw. Da hat die Debatte in der Öffentlichkeit - ich sage mal: - zumindest Konturen gehabt, die ich problematisch finde.

Zu Ihrer Behauptung, ich hätte nicht sauber analysiert, sage ich übrigens: Doch, das habe ich.

An dieser Stelle sage ich etwas, was ich leider manchmal betonen muss: Ich habe in einer solchen Schule - an einer Schule mit erheblicher Problemlage - viele Jahre gearbeitet. Wenn man Förderschullehrer an einer Förderschule Lernen ist, dann arbeitet man in solchen Schulen.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber nicht an einer *solchen* Schule! Sorry!)

- Sorry, meine ersten Jahre habe ich in Berlin in einer Hinterhofschule verbracht. Da habe ich durchaus vielfältige Erfahrungen gemacht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wollen Sie beurteilen können, wie es da war, Herr Thiele! Sie wissen alles! Es ist unglaublich!)

Herr Thiele, ich beantwortete Ihre Frage - vielleicht zu Ihrer großen Zufriedenheit -: Ja, wir müssen besser werden. Ja, wir müssen die Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, ausbauen. Denn - noch einmal - das ist das, was präventiv passieren muss: Schulen müssen zu Ganztags-schulen werden. Wir brauchen schulische Sozialarbeit. Wir brauchen weiteres pädagogisches Personal in den Schulen. - Das ist das, was getan werden muss. Natürlich müssen wir besser werden,

(Jens Nacke [CDU]: Ich fürchte, ihr werdet die Möglichkeit dazu nicht mehr haben!)

und wir werden besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Für die FDP-Fraktion Silvia Bruns! Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als hannoversche Abgeordnete bewegt mich das Thema Mühlenberg natürlich besonders. Aber ich bin ein bisschen irritiert und finde es auch ein bisschen durchsichtig von der CDU, den Antrag nur auf den Mühlenberg in Hannover zu fokussieren.

(Zustimmung bei der FDP sowie Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat für mich schon einen Geschmack. Ich bin sicher, dass dieser soziale Brennpunkt in Hannover nicht das einzige Gebiet landesweit ist, in dem solche Probleme auftreten, geschweige denn die einzige Schule und Kita im Land oder in Hannover, die mit diesen Problemen zu kämpfen haben.

Um das an dieser Stelle ein bisschen zu verdeutlichen:

5. Klasse eines Gymnasiums in Hannover im sozialen Brennpunkt. Die Kinder sind zehn, elf Jahre alt.

L. steht mitten im Unterricht auf und schlägt T. mit der Faust ins Gesicht, sodass sein Zahn locker wird.

B. schreibt B. einen Chat: Entweder gibst du mir morgen 5 Euro, oder ich bringe dich um. - B. stand daraufhin weinend vor der Schule.

B. und F. schubsen L. die Treppe herunter, sodass ein Krankenwagen kommen muss.

Eltern bedrohen Kinder auf dem Pausenhof.

Augen- und Ohrenzeuge sowie Opfer: mein Sohn.

Wir haben nach dem ersten Halbjahr die Schule verlassen. Aber was passiert mit den Kindern, deren Eltern nicht so aktiv sind und sich relativ schnell darum kümmern können, dass es den Kindern besser geht? Wenn das Kind jeden Morgen heulend zur Schule geht, muss man sich Gedanken darüber machen.

Die Situation in Mühlenberg hingegen ist im Wesentlichen auf die verfehlte Wohnungsbaupolitik der 70er-Jahre zurückzuführen.

Bis vor Kurzem hatte der Mühlenberg einen Leerstand von ca. 30 %, und die vorhandenen Betreuungskapazitäten und auch die Kapazitäten der pädagogischen Betreuung an den Schulen waren ausreichend. Die Wohnungen sind jetzt alle belegt.

Zudem werden die Wohntürme durch die Bundesstraße vom übrigen Stadtteil getrennt. Das ist eine besondere Herausforderung.

Wie es anders geht, zeigt der Wohnungsbau am Kronsberg. Dort gibt es einen hohen Anteil von Arbeitslosigkeit und Transferleistungsempfängern. Aber das Gebiet ist gut durchmischert: sozialer Wohnungsbau neben Eigentum - da funktioniert das Zusammenleben.

Für die Kita am Canarisweg wurde ein Alternativstandort gefunden. - Wie gesagt, das sind keine Probleme, die seit 2010 passieren, sondern tatsächlich erst, nachdem der 30-prozentige Leerstand aufgefüllt worden ist. - Gleichzeitig wird die Kapazität erhöht.

Das Problem der wilden Müllentsorgung kann und muss über die Ordnungspolitik gelöst werden. Das

ist kein Thema von Schulsozialarbeit, Sprachlernklassen oder Ganztagsbetreuung.

Jetzt noch einmal ganz tief in die hannoversche Kommunalpolitik - das suggeriert ja der Antrag, wenn wir ständig über den Mühlenberg reden -: Hier ist tatsächlich zu spät reagiert worden, weil die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Region und aha überhaupt nicht funktioniert hat. Der von der Schuldezernentin vorgelegte Plan greift aber genau an den richtigen Stellen ein.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass die IGS Mühlenberg eine mehrfach ausgezeichnete und prämierte Schule ist

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass die Stadt die IGS Mühlenberg als allererste Schule neu gebaut und pädagogisch anders ausgestattet hat.

Nach meinen Informationen hat die Stadt jetzt seit Längerem einen zusätzlichen Sozialarbeiterpool eingerichtet. Die werden die Sozialarbeiter an die Schule schicken. Das ist aus eigenen Mitteln finanziert, um angemessen reagieren zu können.

(Zustimmung bei der FDP sowie Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wir sollten ehrlich bleiben: Städte und Kommunen werden solche Problemviertel immer haben. Aber nicht nur große Städte, sondern inzwischen haben, wie mir mehrfach berichtet wurde, auch kleinere Gemeinden mit denselben Problemen zu kämpfen.

(Johanne Modder [SPD]: Stimmt!)

Das heißt noch lange nicht, dass die Politik gescheitert ist. Städte brauchen solche Gebiete als Durchleitungszentren. Auch das sagt die LAG Soziale Brennpunkte. Dennoch stellte sich in Hannover schon vor einiger Zeit die Frage: Wie viel neue Zuwanderung verträgt unser Stadtteil überhaupt?

Wenn man aber die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in diesen Gebieten mit deutlich mehr Personal besetzen kann, entstehen auch Vorzeigeschulen. Als Beispiel kann man da tatsächlich die Rütli-Schule in Neukölln nennen.

Dazu braucht es aber in erster Linie mehr Personal. Da muss das Land einfach handeln; das ist vorher auch schon gesagt worden. Es wäre falsch, das vor Ort befindliche Fachpersonal zu verstreuen. Hier muss einfach Geld investiert werden. Die

Kommunen dürfen damit nicht alleingelassen werden.

Wir Freie Demokraten wollen, dass an Standorten in sozialen Brennpunkten mehr Schulsozialarbeiter zur Verfügung gestellt werden und dass diese vom Land bezahlt werden.

In dem Antrag findet sich das Wort „sicherstellen“. Das wirft noch ein paar Fragen auf: Wer soll das sicherstellen? Wer bezahlt überhaupt die Stellen, die zusätzlich geschaffen worden sind? Und was heißt „ausreichend“?

In der Flüchtlingspolitik fühlen sich die Kommunen alleingelassen. Das gilt auch für Hannover. Die Kommunen haben nicht alles an Ausgaben erstattet bekommen. In einer Stadt wie Hannover sind die Kosten der Unterbringung viel höher als in ländlichen Gebieten. Dazu gab es auch von unserem Oberbürgermeister und dem Landrat aus Harburg Schreiben an den Ministerpräsidenten. Darauf hat das Land noch nicht reagiert. Wie sollen die höheren Kosten im Umland von Hannover und Hamburg kompensiert werden? - Das Land muss endlich handeln! Sonst nimmt die Bereitschaft angesichts der finanziellen Belastung der Kommunen zusätzlich ab.

Kommunalpolitik ist manchmal auch tückisch. Die Stadtverwaltung plant in den Bereichen Linden und Ricklingen den Bau dreier neuer Kitas. Dazu gibt es eine Drucksache im Rat. Leider ist diese Drucksache durch den Bezirksrat Linden-Limmer - rot-grüne Mehrheit - sechs Monate lang nicht beraten worden. Grund der Grünen: Wir wollen keine PPP-Projekte. - Da fehlen mir echt die Worte. Also lieber keine Kita, weil es nicht in die Ideologie passt.

Jetzt wird die Drucksache aufgeteilt, sodass die Fraktionen im Rat endlich den Bau zumindest von zwei neuen Kitas beschließen und wir da die Kapazitäten erhöhen können.

Wir Freien Demokraten wünschen uns für ganz Niedersachsen eine Sachstandserhebung über Schulen und Kitas in sozialen Brennpunkten. Und wenn das Land die Möglichkeit hat, dort mehr Lehrer und Sozialarbeiter einzustellen, dann muss es das auch endlich tun.

Die in der HAZ zitierte Antwort von Herrn Politze, das Land habe schon viel in Schulsozialarbeit investiert, soll den Bürger seines Erachtens nach bewusst desinformieren. Wie der Kollege Försterling ständig sagt, gibt es keinen einzigen Schulsozialarbeiter mehr. Wenn es welche mehr gibt, geht

das z. B. in Hannover auf Initiative der Stadt zurück, und das finde ich verantwortungslos.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Na ja!)

Für die betroffenen Eltern ist das alles total unbefriedigend. Wenn sie einmal ein Kind hatten, das morgens weint, weil es Angst hat, zur Schule zu gehen, wissen Sie, wovon ich rede. Ich würde mir wünschen, dass Sie jetzt endlich handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Jetzt hat sich Stefan Politze für die SPD-Fraktion gemeldet. Herr Politze, Sie haben das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Antrag könnte im ersten Moment verlocken, ihn als probates Mittel zu bezeichnen, um Problemlagen aufzuzeigen und zu lösen. Aber auf den zweiten Blick tut er es nicht, weil er in die falsche Richtung geht und nicht wirklich die Probleme kennzeichnet.

Herr Seefried, wenn ich das aufnehme, was Sie hier an politischem Versagen auf örtlicher Ebene deutlich zu machen versucht haben, dann möchte ich Ihnen schon die Frage stellen: Wo waren in den Stadtbezirken und im Rat der Stadt denn die CDU-Anträge genau zu dieser Problemlage in der Stadt Hannover? - Fehlanzeige, die gab es nicht! Wenn seit Jahren etwas schiefgelaufen ist, hätten Sie kommunal längst handeln können. Das haben Sie aber nicht getan, sondern Sie springen jetzt auf eine Pressekampagne auf, die derzeit läuft, um daraus Nektar zu saugen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Fokussierung auf Schule greift deutlich zu kurz, wenn man von sogenannten Brennpunktschulen spricht. Insbesondere Grundschulen bilden immer die Struktur ihres Einzugsgebietes ab. Es reicht nicht, wenn man versucht, Probleme und individuelle Herausforderungen, die Eltern und Kinder in die Schule hineinragen, in Schule allein lösen zu wollen.

Hier wirkt u. a. der Ansatz der Bildungsregion, den die Landesregierung deutlich befördert hat - und

vor allen Dingen stützt. In Bildungsregionen wie z. B. Hannover

(Zuruf von der CDU: Das darf nicht passieren!)

arbeiten alle an Bildung beteiligten Akteure im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft vernetzt zusammen. Dazu gehören Kooperationsvereinbarungen zwischen Kommune und jeder einzelnen Schule zum Kinderschutz, zu Beratungsangeboten und auch zum Schulabsentismus, eine enge Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sozialdienst, die Förderung der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule, die Bereitstellung kommunaler Mittel für Schulsozialarbeit, Sprachförderangebote, Hausaufgabenhilfe, Unterstützung der Eltern bei der Beantragung von BuT-Leistungen und vieles mehr.

Koordiniert werden die Bildungsakteure gemeinsam von Jugendbildungskoordinatoren in der Landeshauptstadt Hannover; auch über das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover verantwortet. Und auch hier hat das Land seine hohe Bereitschaft zur Verzahnung und Vernetzung unter Beweis gestellt, indem es in alle Bildungsregionen Lehrkräfte abgeordnet hat, die die Arbeit der Bildungsbüros unterstützen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Also, es ist vieles bereits auf dem Weg, auch wenn jetzt eine öffentliche Debatte darüber geführt wird, die leider auch noch von der CDU vor Ort befeuert wird, statt mit kreativen Vorschlägen, hilfreichen Vorschlägen, aber vor allen Dingen Unterstützung vor Ort aufzuwarten und nicht die Debatte anzuhetzen.

Ja, der Canarisweg im Stadtteil Mühlenberg ist sicherlich ein komplizierter Fall für sogenannte soziale Brennpunkte, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber reine Ordnungspolitik wird die Probleme nicht lösen, sondern langfristige Programme werden hier helfen, z. B. das neue Förderprogramm unserer Sozialministerin „Soziale Integration im Quartier“; denn sozialer Zusammenhalt fällt nicht vom Himmel.

Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort blicken jetzt etwas verständnislos auf Ihren Antrag und auf Ihr Vorgehen.

(Lachen bei der CDU)

Für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Reduzierung auf die Probleme am Canarisweg, weil ja immer vom „Mühlenberg“ gesprochen wird, eine Diskreditierung des Stadtteils insgesamt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, was die Leute dort jenseits aller vorhandenen Probleme auch wirklich wahrnehmen? - Der tolle Neubau der IGS Mühlenberg ist nicht nur ein Vorzeigeprojekt mit Schulpreisen und Ähnlichem, sondern sie ist auch ein Beispiel für gute Arbeit für die Stadt Hannover, aber auch für das ganze Land.

Die SPD in der Stadt hat dafür gesorgt, dass der Stadtteil als Sanierungsgebiet anerkannt wird. Jetzt können Sie sagen: Spät! - Aber lieber spät als nie. Aber es ist ein besonderer Ausdruck dafür, wie wichtig - das unterstreicht auch die heutige Berichterstattung - es ist, diesen Stadtteil zum Sanierungsgebiet zu erklären.

Die SPD hat auch dafür gesorgt, dass es den Prozess „Mein Quartier 2030“ bereits seit 2015 gibt, in dessen Rahmen genau diese Problemlagen beleuchtet werden, Aufträge an die Verwaltung gegeben werden und sich die Verwaltung genau dazu bereits im Abarbeitungsprozess befindet.

Der Mühlenberg ist aber auch ein Stadtteil mit vielen Arbeitsplätzen: Beispielhaft erwähnen möchte ich: Buchdruck Hannover, Verwaltung von E.ON, Verwaltung von Prosegur Geldtransporte und viele mehr; also Sitz bedeutender Arbeitgeber in Hannover.

Stadt und Land gehen gemeinsam und konsequent alle Engpässe an, die sich dort insbesondere durch den erheblichen Zuzug von geflüchteten Menschen ergeben haben. Und ja: Der schnelle Zuzug von Familien mit Kindern führt auch zu Engpässen in der Kita-Versorgung. Die Situation ist aber nicht auf den angesprochenen Stadtteil Mühlenberg zu übertragen, sondern bezieht sich ausdrücklich auf den Canarisweg.

Und wenn man einmal bedenkt, welche Fehlzahlen gemeldet worden sind - nämlich 20 genau für den Bereich -, und diese Zahlen mit der Zahl der Kinder im Stadtteil vergleicht, dann weiß man, wie schwierig die Erhebung wirklich fundierter Daten ist; und deswegen sollte man sorgfältig mit den Daten vor Ort umgehen und an dieser Stelle nicht mit Statistik spielen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als konkrete Maßnahme gibt es demnächst einen neuen Spielplatz als Erweiterung des Außengeländes der Kita, der bereits im Juni 2017 in Betrieb gehen wird. Es wird eine Übergangs-Kita geben, die etwa innerhalb der nächsten zwölf Monate fertiggestellt sein wird. Bis 2020 wird es zusätzlich ein Familienzentrum am Mühlenberg geben.

Die Sanierung der Grundschule Mühlenberg, die dringend notwendig ist - da gebe ich ihnen recht -, ist im Haushalt der Stadt konkret abgesichert, und die Schule kann auch Ganztagschule werden. Wir müssen daran arbeiten, dass sie es möglichst schnell wird, aber wir müssen die Lehrkräfte an der Stelle auch mitnehmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sprachprogramme und Schulsozialarbeit werden gemeinsam von Stadt und Land weiter ausgebaut werden. Die Stadt hat ein Sonderinvestitionsprogramm von 500 Millionen Euro für zehn Jahre auf den Weg gebracht. Also der Stadt vorzuwerfen, dass sie nicht handelt, ich glaube, das ist zu kurz gesprungen; und der Großteil fließt in Bildungseinrichtungen in Hannover, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der gesamte Stadtteil ist bereits aufgewertet worden, z. B. durch den Neubau der IGS mit einem breit gefächerten Angebot in den gesamten Stadtteilen, die Einrichtung eines neuen Kinder- und Jugendtreffs vor Ort, eines neuen Kulturtreffs und eines Spielparks. Also auch da funktioniert das Ganze.

So werden sozialer Zusammenhalt, aber auch vernünftige Bildungsketten organisiert, aber nicht über Nacht, sondern in einem geordneten Prozess, nicht über Facebook und Fake News, sondern durch ordentliche Arbeitsprozesse zwischen Stadt und Land, wie wir sie auf den Weg gebracht haben.

Ja, die Grundschule in Mühlenberg dient als gutes Beispiel, sachorientiert über Schulen und soziale Problemlagen zu diskutieren und zu überlegen, welche besonderen Anforderungen es zusätzlich geben sollte. Dazu gibt es bereits viele Gesprächsprozesse. Es gibt viele Handlungsoptionen an dieser Stelle, und es gibt einen speziellen Runden Tisch für die Sinti- und Roma-Problematik und deren Probleme, die in den Stadtteilen auch eine

Rolle spielen. Dafür bin ich der AG des Runden Tisches der Niedersächsischen Landesschulbehörde, vor allen Dingen aber auch dem Kultusministerium und den ehrenamtlichen Akteuren sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schulen sind immer ein Knotenpunkt der sozialen Infrastruktur eines Stadtteils und stehen in einer ständigen Wechselwirkung zu ihrer Umgebung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Stadtteil wirkt in Schule hinein, die Schule wirkt aber wiederum auch in den Stadtteil hinein. Und die Ansätze von sozialer Stadt- und Bildungsregion sind die richtigen Ansätze, um die Entwicklung von Brennpunktschulen zu vermeiden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, Frau Hamburg würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Politze (SPD):

Sehr gern.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Politze. - Vor dem Hintergrund, dass Sie hier gerade ausgeführt haben, welche Maßnahmen diskutiert werden und wer sich wie in diesen Diskussionsprozess einbringt, möchte ich Sie fragen, wie Sie den Vorschlag der kommunalen CDU, die Probleme in Mühlenberg mit mehr Videoüberwachung zu lösen, bewerten. Sehen Sie diesen Vorschlag als differenzierte und ausreichend umfänglich betrachtete Antwort auf genau diese Thematik an, die mit diesem Antrag und Ihrem Redebeitrag diskutiert werden soll?

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr sozialpädagogisch!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Politze, bitteschön!

Stefan Politze (SPD):

Frau Hamburg, nein, es ist ein rein ordnungspolitisches Instrument, das eher zur Diskriminierung im Stadtteil führen als zur Lösung sozialer Probleme beitragen wird. Von daher glaube ich, dass Stadt und Land auf einem guten Weg sind. Wir wollen die Probleme nicht schönreden, sondern wir werden sie ernstnehmen. Wir werden sie aber auch zielgerichtet anpacken - und zwar vor Ort, gemein-

sam zwischen Landesregierung und Stadt Hannover.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend wünsche ich mir, dass wir im Ausschuss über den Antrag der CDU sehr intensiv diskutieren und gute Ansätze daraus mitnehmen. In Gänze aber ist er derzeit nicht geeignet, weil er nur ein Thema auf die Tagesordnung bringt und nur einen Stadtteil diskreditiert.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Politze. - Es hat sich Frau Ministerin Heiligenstadt gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den Wortbeiträgen zu diesem Tagesordnungspunkt gehört, wie viele soziale Herausforderungen es in den unterschiedlichen Regionen, aber auch in den großen Städten unseres Landes gibt. Davon sind natürlich auch die Bildungseinrichtungen betroffen. Insbesondere Kindertagesstätten und Schulen sind davon nicht auszunehmen.

Unsere Erzieherinnen und Erzieher und unsere Lehrkräfte, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind tagtäglich mit diesen ganz konkreten Herausforderungen konfrontiert. Ich finde, sie leisten hierbei einen hervorragenden, nicht zu ersetzenden Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Dieser engagierten Arbeit gilt mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich kommt es, damit das Zusammenwirken der Akteure im kommunalen und sozialen Umfeld bestmöglich gelingen kann, darauf an, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Akteure bestmöglich zu unterstützen und diesen engagierten Menschen vor Ort Rahmenbedingungen zu geben, damit ihre Initiativen weitere Wirkung entfalten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Landesregierung muss sich bei den Themen „Bildung“ und „soziale Gerechtigkeit“ auch nicht verstecken. Sie hat Niedersachsen z. B. zum Ganztagschulland ausgebaut und die Voraussetzungen geschaffen, um ein integratives Schulsystem auszubauen, in dem solche sozialen Probleme aufgefangen werden können. Wir haben den Ausbau der frühkindlichen Bildung gesteigert. Und wir werden z. B. mit dem 60-Millionen-Euro-Programm auf der Grundlage der Richtlinie, die kurz vor der Veröffentlichung ist, dafür sorgen können, dass auch in Kindertagesstätten weitere Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden können, um besonderen Situationen vor Ort mit deutlich mehr Personal begegnen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wir wissen, dass es wichtig ist, die deutsche Sprache zu erlernen. Deswegen haben wir in unseren Schulen eine noch nie dagewesene Anzahl von Sprachlernklassen und weiteren Sprachfördermaßnahmen - das ist nur ein Baustein, denn ich hier nennen möchte - in die Wege geleitet. Wir werden in den Schulen in dem genannten Quartier auch den konkreten Bedarf analysieren und die Schulen dort möglicherweise mit weiteren Verträgen für den Spracherwerb „Flüchtlinge“ weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, ich möchte Sie ganz kurz unterbrechen. Herr Seefried würde Ihnen eine Zwischenfrage stellen wollen.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Ich möchte gerne zu Ende ausführen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. - Nein, Herr Seefried. - Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Wir arbeiten bereits eng mit den Kommunen zusammen, z. B. in den Bildungsregionen. Herr Politze hat in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen. Ich nenne hier nur das gute Beispiel der gemeinsamen Initiative für die schulische Integration von Roma-Kindern in Hannover, gerade auch was diesen Stadtteil angeht.

Außerdem haben wir erstmalig den großen Schritt getan und haben gesagt, dass schulische Sozialarbeit Landesaufgabe ist. Wir haben endlich eine einvernehmliche Regelung mit den Kommunen getroffen. Natürlich ist es damit auch der Landeshauptstadt möglich, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sie jetzt nicht mehr finanzieren muss, in anderen Einrichtungen einzusetzen. Wir haben das Engagement verstärkt, und fast alle Schulen haben in diesem Viertel entsprechende sozialpädagogische Fachkräfte.

Wir statten zusätzlich soziale Brennpunkte wie in Hannover-Mühlenberg und in anderen Orten in Niedersachsen mit besseren Bedingungen aus. Unter anderem haben wir einen zusätzlichen Schlüsselfaktor mit zusätzlichen Stunden bei der Peter-Ustinov-Schule und auch bei der Grundschule Mühlenberg. Diese Schulen sind schon mit deutlich mehr Stunden versorgt. Aber wir haben die weitere Entwicklung an diesen Schulen natürlich auch weiterhin im Blick.

Ich bin allen Akteuren vor Ort sehr dankbar, dass sie sich vor Ort so engagiert einbringen und dass hierbei Kommune, Land, aber auch die zivilgesellschaftlichen Akteure und die Schule sowie die Einrichtungen gemeinsam an dem Problem arbeiten. Ich bin sicher, dass wir uns hier in eine positive Richtung weiterentwickeln können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden der Landeshauptstadt und anderen Regionen, sofern es dort ähnliche soziale Brennpunktlagen gibt, auch in Zukunft weitere Gesprächs- und Beratungsangebote unterbreiten. Wir haben ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungssystem, das auch dort gute fachliche Beratung leisten kann. Ich bin mir sicher, dass wir den eingeschlagenen Weg der guten Kooperation mit allen Akteuren weitergehen können. Ein Aktionismus, der nur kurzfristige Maßnahmen nennt, ist sicherlich nicht geeignet, die Probleme nachhaltig zu lösen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Es ist vorgesehen, federführend den Kultusausschuss und mitberatend den Ausschuss für Haus-

halt und Finanzen an der Beratung zu beteiligen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Landesweites Fahrradmobilitätskonzept 2025 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8022

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Gerd Ludwig Will. Bitte schön, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Radverkehr ist insbesondere auf Kurzstrecken in Niedersachsen eine immer stärker genutzte Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Ob zur Arbeit, ob bei touristischen Schwerpunkten, ob zum Einkaufen oder auf dem Weg zur Kita oder zur Schule: Radverkehr bekommt immer mehr Bedeutung beim Verkehrsmix in unserem Land. Oft werden Fahrrad und ÖPNV im Übrigen miteinander verbunden, weil die Nutzer auf beides nicht verzichten wollen und Mobilität weiter optimieren. Radfahren fördert die Gesundheit, schont die Umwelt und schafft eine bessere Lebensqualität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen durch unser Fahrradmobilitätskonzept die verkehrspolitische Bedeutung weiter stärken. Dazu dienen die verstärkten Investitionen nach mehreren Jahren des Nichtstuns der früheren Landesregierung. Wir haben in vielen Bereichen Niedersachsens den Ausbau des Radverkehrs erheblich dadurch vorgebracht, dass wir ihn nach dem Regierungswechsel wieder aufgenommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Schaffung des Sondervermögens über vier Jahre für Investitionen in Niedersachsens Landesstraßen haben inzwischen 4 500 km von 8 000 km Landesstraßen Radwege. Parallel hat es Investitionsbeihilfen z. B. für die kommunalen Aufgabenträger gegeben, um Investitionen auch in deren Radwege zu unterstützen. Das waren allein 19 Maßnahmen innerhalb eines Jahres. Grundlage für den weiteren Ausbau ist unser Radwegkonzept 2016. Dazu wird es ergänzend ein landesweites Fahrradmobilitätskonzept geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einer Bestandsaufnahme kann ich hier Folgendes festhalten: Über 600 Projekte wurden aus den Regionen für den Ausbau angemeldet. Das entspricht ca. 1 700 km Radwege mit einem Investitionsvolumen von mehr als 400 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 144 von den 600 Projekten werden vordringlich bearbeitet und, nach Landkreisen aufgeteilt, geplant und umgesetzt. Damit kommen also auch alle Regionen zum Erfolg. Das geht allerdings nur schrittweise, weil die Mittel natürlich auch dafür begrenzt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Konzept die Gewichtung zur Radwegesicherheit an Kitas und Schulen verstärkt. Auch Lückenschlüsse zur Verbesserung der Akzeptanz sind uns wichtig. Neben den Investitionen haben wir die Zusammenarbeit allerdings auch durch die Schaffung eines Runden Tisches Radverkehr gefördert. Nennen möchte ich ferner die Förderung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen und die Weiterentwicklung des Landespreises zur Zertifizierung „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“. Im Übrigen haben wir auch die Vereinsbildung der AGFK unterstützt. Gemeinsam mit dem Runden Tisch Radverkehr sowie weiteren Radverkehrsexperten soll ein Fahrradmobilitätskonzept für Niedersachsen weiterentwickelt werden.

Meine Damen und Herren, unser gemeinsamer Antrag fasst in drei Forderungen die weitere Vorgehensweise zur Radverkehrsmobilität wie folgt zusammen:

Erstens: eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, wobei nicht nur Investitionen und der Ausbau der Radwege im Fokus stehen, sondern uns auch Mobilitätskonzepte für den Radverkehr wichtig sind.

Zweitens: Vorbereitung und Durchführung einer Fahrradmobilitätskonferenz zur Weiterentwicklung des Konzeptes im Herbst des Jahres.

Drittens wollen wir natürlich auch auf den Bund einwirken, der erstmals Radschnellwege fördern will - was wir grundsätzlich gut finden -, um diese Mittel auch dauerhaft zu erhöhen und zu verstetigen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Interesse dafür ist in den verschiedenen Regionen Niedersachsens

übrigens sehr groß. Rückmeldungen bestätigen uns das.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land verfügt über sehr gute Voraussetzungen, den Radverkehr weiter auszubauen und den Anteil am Gesamtverkehr weiter zu erhöhen. Unsere niederländischen Nachbarn zeigen uns beispielhaft, was da noch möglich ist und welches Potenzial wir noch haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diesen Ausbau sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen Niedersachsens. Für CO₂-neutrale und nachhaltige Mobilität ist der Radverkehr eine wichtige Säule unseres Verkehrssystems.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Will. - Die nächste Wortmeldung ist von Maaret Westphely. Sie haben das Wort, Frau Westphely.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist Fahrradfahren nicht nur Freizeitspaß, sondern auch im Alltag der Menschen immer präsenter geworden: auf dem Weg zur Arbeit, zum Transport der Kinder oder zum Einkauf. Dies gilt aber beispielsweise auch für den Bereich der Wirtschaft, um Waren zu den Kunden zu transportieren.

In der Stadt ist man mit dem Fahrrad ohnehin schneller unterwegs, man produziert keine Abgase, hält sich fit und hat dort, wo Fahrräder als gleichberechtigtes Fahrzeug neben dem Auto im Verkehrsraum akzeptiert werden, auch noch richtig Spaß dabei.

Stellen Sie sich einmal vor, dass alle, die heute ihre Wege in der Stadt mit dem Fahrrad zurücklegen, auf das Auto umsteigen würden! Dann würde nichts mehr vorangehen. Insofern sollten die Autofahrer jedem Radler sehr dankbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für alle, die längere Wege zurücklegen müssen, erleichtern E-Bikes und Pedelecs den Umstieg

vom Auto. Um auch schnell und sicher lange Distanzen auf dem Fahrrad zurücklegen zu können, brauchen wir bessere und andere Radwege, nämlich Radschnellwege. Sie sind Verbindungsstrecken zwischen den Städten durch den ländlichen Raum oder zwischen einer Kernstadt und ihren Umlandkommunen.

25 Millionen Euro sind aus dem Bundesverkehrsministerium für Radschnellwege zur Verfügung gestellt worden. Das ist zwar ganz nett, aber bei Baukosten, bei denen man von 1,5 Millionen Euro pro Kilometer Radschnellweg ausgehen muss - so jedenfalls die Niederländer -, könnte man mit diesen Mitteln gerade einmal einen Kilometer Radschnellweg pro Bundesland oder einen Radschnellweg in ganz Deutschland bauen. Das reicht uns natürlich überhaupt nicht. Deswegen ist das, was bisher von der Bundesebene kommt, ein eher lächerlicher Betrag. Wir wollen daher mehr machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe einmal aus Spaß einen Finanzierungsvergleich gemacht. Mit den Mitteln, die für die A 20 und für die A 39 im Moment veranschlagt werden, also 4,3 Milliarden Euro, könnte man 2 900 km Radschnellwege bauen. Das heißt, einmal von der nördlichsten bis zur südlichsten Spitze Deutschlands und wieder zurück in den Norden. Da kann keiner sagen, es würde nicht genug Geld geben. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bereich der Radmobilität hat diese Landesregierung unter Rot-Grün schon eine Menge auf den Weg gebracht.

(Ulf Thiele [CDU]: Wollen Sie die Fahrräder alle auf Lkw stellen, oder was haben Sie vor?)

Es wurde gerade auch schon angesprochen: 7 500 km Radwege säumen Niedersachsens Landes- und Bundesstraßen. Rot-Grün will dieses Netz erhalten und ausbauen. Wir wollen aber auch Vorreiter für diese neue komfortable Infrastruktur für umweltfreundliche Mobilität sein. In den Doppelhaushalt haben wir 12 Millionen Euro für den Bau von Radschnellwegen für die Kommunen eingestellt. Wenn man das umrechnen würde, wäre das erheblich mehr als das, was der Bund uns geben würde.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Westphely, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Kollege Thiele würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Ich möchte erst einmal vortragen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay.

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr schade!)

Maaret Westphely (GRÜNE):

Es sollte niemand sagen können, dass dieses Projekt am Geld scheitern würde. Es ist tatsächlich richtig Bewegung in das Projekt gekommen. Nachdem vor einigen Jahren Machbarkeitsstudien erstellt worden sind, sind immer mehr Kommunalverwaltungen dabei, ihre Planungen zu konkretisieren.

Hervorheben möchte ich aber auch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen. Wir leisten eine Anschubfinanzierung für das geschäftsführende Büro der AGFK und unterstützen damit die Kommunen und Landkreise bei ihrer Arbeit, sich fahrradfreundlich aufzustellen, und setzen den Prozess für mehr Qualität im Fahrradbereich kontinuierlich fort.

Wenn wir allerdings zeigen wollen, was es in puncto Radverkehr Innovatives gibt, müssen wir häufig noch auf unsere Nachbarn, die Niederlande oder Dänemark, verweisen. Langsam ändert sich das zum Glück auch hier. Aber wir haben in Deutschland auch erkannt, dass wir die Voraussetzungen für die aktive Mobilität in den Städten verbessern müssen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen. Das kann ich zumindest für Rot-Grün sagen.

Gerade in diesen Zeiten, in denen es um Diesel-Fahrverbote, Feinstaub- und Stickoxidwerte in der Luft und den Umbau der Automobilindustrie geht, haben wir allen Grund, uns immer wieder vor Augen zu führen, wie sich die Fahrradindustrie eigentlich weiterentwickelt hat. Es ist beeindruckend, welche Vielfalt an Modellen auf dem milliarden-schweren Fahrradmarkt inzwischen zu finden ist, welche Änderungen für die Mobilitätsindustrie möglich werden, welche Chancen sich für die Lebensqualität in der Städteplanung und im Städtebau eröffnen. Diese Weiterentwicklung auf dem Markt wollen wir begleiten und unterstützen. Dafür

ist eine Fahrradmobilitätskonferenz ganz hervorragend geeignet, um die Weiterentwicklung von Konzepten, die wir in den Kommunen, in den Landkreisen und im Land umgesetzt haben und noch umsetzen möchten, zu diskutieren. Außerdem ist sie hervorragend geeignet, um Lösungsansätze für Problemstellungen zu finden und ein Dialogangebot zu unterbreiten, bei dem wir alle Leute mitnehmen können. Also gehen und radeln auch Sie mit!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Westphely. - Jetzt hat sich Gabriela König für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss erst einmal mit einer Mär aufräumen. Wir sind nämlich nicht unbedingt diejenigen gewesen, die hier in den letzten Jahren boykottiert haben, sondern wir waren diejenigen, die 2003, nachdem die SPD und die Grünen das Thema abgewatscht und es finanziell zurückgenommen hatten, es wieder aufgebaut haben. Walter Hirche ist derjenige gewesen, der hier als Minister die Radwege wieder nach vorne gebracht hat. Sie können nun wunderbar auf dieses Projekt aufsatteln. Es ist nicht so, wie Herr Will es gesagt hat, dass wir nichts gemacht hätten und Sie das Ganze angestoßen hätten. Das war nicht der Fall. Herr Hirche hat eine Menge dazu geleistet. Sie können sich freuen, dass Sie so viel vorgefunden haben, damit man das entsprechend weiter ausbauen kann.

(Zustimmung bei der FDP - Gerald Heere [GRÜNE]: Wann haben wir etwas zurückgenommen?)

Aufgrund der naheliegenden Veränderungen durch die E-Bikes müssen wir den Mobilitätsansprüchen nun ein neues Gesicht verpassen. E-Bikes sind nach neuester Umfrage mittlerweile keine Fortbewegungsmittel mehr für ältere Menschen. Sie fördern auch bei jungen Leuten einen stark wachsenden Mobilitätsanspruch, teilweise hin sogar bis zu Mountainbikes. Das muss man sich einmal überlegen. Das ist eigentlich ein Sportgerät. Wenn sogar das in diesem Bereich neuerdings sehr stark angenommen wird, dann weiß man, dass sich dort Weiteres entwickelt.

Das bedeutet jedoch auch einen wesentlich größeren Anspruch an die vorhandenen und insbesondere an die neuen Strecken. Junge Menschen legen längere Fahrstrecken mit teils hohen Geschwindigkeiten zurück. Das beeinträchtigt möglicherweise Fußgänger und auch andere Radler. Sie gehen in Ihrem Antrag auf dieses Problem ein, allerdings nur ganz kurz. Wichtig ist hierbei, dass die Sicherheit auch gewährleistet ist. Das ist nämlich genau der Punkt. Wenn man heutzutage als Radfahrer an Parkstreifen vorbeifährt, passiert es sehr oft, dass Autofahrer die Geschwindigkeit gar nicht einschätzen können und die Türen öffnen. Dann ist der Unfall vorprogrammiert. Man muss also sehr vorsichtig sein. Deswegen ist es auch richtig und gut, dass heutzutage in vielen Kommunen der Bau von Radschnellwegen forciert wird. Bei uns in Osnabrück wird z. B. im Moment eine Strecke über 10 km Länge ausgebaut, die von der Innenstadt in den Landkreis nach Belm geführt wird. Dort besteht auch der Anspruch, dass dieser Radweg unterstützt wird, auch finanziell. Schön ist, dass man bei diesen Projekten keine Gegenwehr der Bürger erfährt, während das beim Bau von Straßen und Schienen eher der Fall ist. Radschnellwege kann man also durchaus schnell bauen.

Was mich in Ihrem Antrag allerdings ein wenig stört, ist die Tatsache, dass Sie zunächst viel reden, Konzeptionen und Runde Tische wollen. Gerade in diesem Bereich kann man besser sofort und schnell handeln, als immer wieder neue Konzeptionen zu erstellen und diese an Runden Tischen zu bedienen. Das kann man nebenbei machen. Aber im Prinzip ist es wichtiger, zu versuchen, das, was möglicherweise mit Kommunen oder dem ADFC getan werden kann, sofort umzusetzen und dementsprechend das Ganze nach außen hin zu forcieren.

Ich frage Sie vor diesem Hintergrund zum wiederholten Mal, warum Sie immer auf Berlin schauen. In Ihrem dritten Punkt schreiben Sie z. B., wir müssten auf Berlin einwirken, damit von dort mehr gegeben und mehr getan wird. Dort wird schon eine ganze Menge getan. Wenn wir das, was der Bund macht, hier umsetzen, haben wir eine ganze Menge gewonnen. Besser ist es, hier vor Ort zu handeln, als immer nach Berlin zu schielen.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben im Moment die besten finanziellen Möglichkeiten. Das Geld ist da. Wir könnten also wirklich eine ganze Menge herausnehmen. Warum

wollen Sie warten und nicht versuchen, dieses ganze Konzept schneller und vernünftiger zu verbessern? Ich meine, die Landesregierung hat die Chance, jetzt etwas zu tun und zu handeln, ohne lange zu fragen. Wir werden das im Ausschuss sicherlich noch besprechen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau König. - Jetzt hat sich Karsten Heineking für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Heineking, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde auch ganz gern mitfahren. Radfahren gehört in Niedersachsen seit vielen Jahren insbesondere in Städten, aber auch auf dem Land und in der Fläche zum guten Ton. Es gibt, glaube ich, keinen, der das Fahrradfahren gelernt hat und im späteren Leben nicht gern Fahrrad fährt, sowohl in der Freizeit als auch - wie es heute üblich ist - zur Arbeit.

Wir sehen die Aufgabe, das Fahrradfahren in Niedersachsen nach vorne zu bringen, auch als Gemeinschaftsaufgabe an. Die Förderung des Radverkehrs bringt für alle etwas. Deshalb sollten wir uns alle anstrengen und unterstützen wir auch gerne die Anträge, die zur Förderung des Radverkehrs in Niedersachsen gestellt werden.

Was haben wir in der Vergangenheit gemacht? - Seit dem Jahr 2000 gab es für Kommunen in Niedersachsen die Möglichkeit, am Wettbewerb „Fahrradfreundliche Kommune“ teilzunehmen. 15 Jahre lang gab es diesen Wettbewerb. Er hat viel dazu beigetragen, dass das Fahrradfahren vor Ort interessanter geworden ist und man sich überlegt hat, wie man die Dinge vorantreiben will. Im Jahr 2015 ist daraus die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen entstanden. Viele Kommunen haben die Möglichkeit genutzt, daran mitzuarbeiten.

Es gibt das Leitbild für den Radverkehr hier in Niedersachsen - Frau König, Sie haben es vorhin angesprochen - spätestens seit dem Jahr 2003. Sie haben auch Herrn Hirche erwähnt. Die CDU fand das damals besonders gut. Wir haben das damals gemeinsam gemacht, und zwar in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Wir hatten eine Neuverschuldung im Lande Niedersachsen von

2,85 Milliarden Euro. Wir mussten überall Geschenke einsammeln und die Gelder kürzen. Dann haben wir sehr deutlich gemacht, dass das Fahrradfahren in Niedersachsen für uns besonders wichtig ist und dass wir 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen wollen.

Damals war es nicht so einfach, dieses Geld aufzubringen. Wir haben es auf 13 Straßenbauverwaltungen im Lande Niedersachsen aufgeteilt. Das war wenig genug, aber es ging ein Signal durch das Land, dass der Radwegebau von erheblicher Bedeutung ist. Wir haben auch Kriterien definiert: Die Schulwegsicherung war wichtig, die touristische Bedeutung sollte herausgestellt werden, und auch der Lückenschluss, um intakte Netze zu bekommen, war uns wichtig.

Ich will noch etwas anderes ansprechen. Es betraf nicht nur Kommunen, die selbst Geld hatten. Wir haben das 50:50-Modell favorisiert, aber wir haben auch Rücksicht auf Kommunen genommen, die kein Geld hatten, und gesagt, dass das Land Niedersachsen auch Radwege zu 100 % finanzieren wird, wenn es erforderlich ist. Diese Entscheidungen sind vor Ort gemeinsam mit den Kommunen und dem Land Niedersachsen getroffen worden. Das fand ich sehr gut. Seitdem haben wir immer weiter investiert. Das ist bis zum Jahr 2013 so weitergegangen.

Heute haben wir natürlich ganz andere finanzielle Möglichkeiten. Wenn man das ins Verhältnis setzt, könnten wir heute sicherlich deutlich mehr machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wollten wir mit diesen Investitionen erreichen? - Wir wollten den Anteil des Radverkehrs in Niedersachsen dort, wo es sinnvoll ist, steigern. Wir wollten die Verkehrssicherheit im Lande Niedersachsen erhöhen. Wir wollten auch die Qualität der Radinfrastruktur verbessern. Wir haben auch sehr gern Initiativen unterstützt, z. B. die der Krankenkassen, die - wie wir aktuell wieder lesen können - gerade in den Sommermonaten dafür werben, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Auch die Nutzung von Synergieeffekten, die das Fahrradfahren durch die Kombination von Funktionen für den Tourismus und den Gesundheitsbereich mit sich bringt, halte ich für sehr sinnvoll.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Um im Kontext all dieser Fahrradproblematiken ein bisschen Unterstützung zu geben, haben wir uns

im letzten Jahr im Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr der CDU-Landtagsfraktion auf den Weg gemacht und sind von Holzminden über Hameln, Rinteln, Minden durch die Samtgemeinde Mittelweser in den Landkreis Nienburg gefahren. Von dort aus sind wir weiter nach Nienburg und durch die Samtgemeinde Hoya bis nach Dörverden gefahren,

(Beifall bei der CDU)

um auch einmal persönlich zu erleben, wie es sich mit dem Fahrrad durch Niedersachsen fahren lässt. Wir hatten eine tolle Woche. Wir haben gute Erfahrungen gesammelt. Wir haben uns mit den Leuten vor Ort austauschen können. Wir haben erfahren, wie wichtig dieser Fahrradweg entlang der Weser für den Tourismus ist.

Gerade die Unterhaltung der Radwege muss wieder im Vordergrund stehen, damit die Radwege, die wir gebaut haben, vernünftig unterhalten werden. Für diese Unterhaltungsarbeiten brauchen wir mehr Geld. Die Beschilderung ist sehr wichtig, damit die Menschen wissen, wohin sie fahren sollten und welche Sehenswürdigkeiten es jeweils gibt.

Nicht zuletzt: Wenn die Menschen im Lande Niedersachsen unterwegs sind, sind Essen und Trinken auch nicht ganz unwichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich schaue mal zu meinem Freund Heiner Ehlen. Du hast das als Landwirtschaftsminister immer wieder gesagt: Die Niedersachsen essen gerne, sie trinken gerne. - Auch wenn sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, muss es dies geben. Wenn man dann noch eine tolle Bleibe findet, ist doch alles in Ordnung.

Man ist in Niedersachsen also gerne mit dem Rad unterwegs. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir hier vielleicht zu einem gemeinsam getragenen Antrag kommen. Die Beratungen im Ausschuss werden das ja zeigen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hierzu etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen, ist doch ein Ziel. Es zeichnet das Land aus, dass das Thema „Fahrrad und Fahrradwege“ in unser aller Interesse ist.

Der Radverkehr hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Ich glaube, man bemerkt an der Bewertung der Menschen, dass das Rad nicht mehr nur für Freizeit und Tourismus steht, sondern ein wirkliches Element der Mobilität ist. Stärker als in der Vergangenheit überlegt man sich heute, neben dem Auto und dem ÖPNV das Fahrrad stärker zu nutzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das E-Bike dazu einen großen Beitrag geleistet hat.

Vor einigen Jahren hätten wir ehrlicherweise nicht vermutet, dass wir jetzt über Radschnellwege reden, dass das jetzt eine Debatte ist. Das zeigt, dass das auf einem guten Weg ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen ist dabei gut aufgestellt. Wir haben ein umfangreiches Radwegenetz. Jeder vierte Radwegkilometer an einer Bundesstraße liegt in Niedersachsen. 60 % der Bundesstraßen haben hier einen begleitenden Radweg, 55 % der Landesstraßen haben ihn auch. Wir stehen damit bundesweit an der Spitze.

Vorhin ist aber auch zu Recht gesagt worden: Damit haben wir auch das Problem der Unterhaltung. Das heißt, wir müssen nicht nur überlegen, neue Radwege zu bauen - es ist richtig, das ist mit sinnvollen Kriterien zu versehen -, sondern wir müssen auch zusehen, die bestehenden Radwege zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein entsprechendes Radwegekonzept zum Neubau von Radwegen auf den Weg gebracht. Das ist sicherlich vernünftig. Außerdem wollen wir ein landesweites Fahrradmobilitätskonzept.

Ein paar Worte zu dem Zwischenschritt, dem Radwegekonzept: Wir haben über 600 Projekte aus allen Regionen des Landes gesammelt. Das ähnelt etwas dem, was wir in der Vergangenheit hatten. 1 700 km neue Radwege mit 400 Millionen Euro Investitionsvolumen sind dabei herausgekommen. Auch wir wissen, dass das nicht auf einmal lösbar ist. Deswegen hat es in der Abstim-

mung mit den Landkreisen das Ergebnis gegeben, 144 Maßnahmen davon in den sogenannten vordringlichen Bedarf zu geben, sodass ungefähr die ersten ein bis drei Maßnahmen jedes Landkreises - je nach Größe - in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurden. Nicht alle planbaren Radwege sind umsetzbar. Deswegen sind diese weiteren Projekte im weiteren Bedarf - in gewisser Analogie zu dem, was auch der Bund mit seinen Verkehrswegemaßnahmen macht.

Wir haben - Herr Will hat das vorhin gesagt - die Kriterien ein bisschen abgeändert. Bisher galten Radfahrerpotenzial, Schulwegsicherheit, Tourismus, Machbarkeit und Kostenrelevanz als bedeutsam. Wir haben im Jahr 2016 die Radwegesicherheit an Kitas und Schulen stärker gewichtet. Ich glaube, dass man das gut vereinbaren kann. Aber auch da ist die Verlässlichkeit geblieben. Projekte, die in der Vergangenheit eine hohe Priorität hatten, rutschten jetzt nicht künstlich nach unten. Das wäre sicherlich falsch. Aber für die Zukunft macht es Sinn, gerade dort anzufangen und dort besondere Schwerpunkte zu setzen.

Wir wollen ein landesweites Fahrradmobilitätskonzept. Wir haben in den vergangenen Jahren erste wichtige Schritte auf den Weg gebracht. Im Wirtschaftsministerium gibt es die Stelle eines einheitlichen Ansprechpartners für Radverkehr. Es gibt den Runden Tisch Radverkehr, und zwar nicht, um zu versuchen, dort alles wegzudiskutieren, sondern gerade dabei haben wir gesehen: Wenn wir alle mitnehmen, haben wir eine Chance, eine hohe Akzeptanz und viel Verständnis für die Umsetzung zu generieren.

Wir haben die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen weiterentwickelt und in einen Verein umgewandelt. Auch das ist, glaube ich, ein guter Weg. Wir haben den Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ zur Zertifizierung weiterentwickelt. Auch das findet hohe Akzeptanz.

Das Fahrradmobilitätskonzept, das eine konzeptionelle und strategische Grundlage schaffen soll, geht das Thema der Fahrradmobilität im Sinne einer ganzheitlichen Beförderung an; das ist die Idee dabei. Wir haben dafür 200 000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Arbeit daran ist aufgenommen. Das Ziel ist, die Entwicklungspotenziale aufzuzeigen, die gerade das Fahrrad bietet. Es geht auch um eine Vision für Niedersachsen. Wir sagen schon jetzt, dass wir Fahrradland sind. Aber wer weiß, welche kluge Vision wir daraus noch

entwickeln können. Vor allen Dingen geht es aber auch darum, Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung der Fahrradmobilität zu entwickeln. Auch da binden wir den breit angelegten Runden Tisch mit ein, aber nicht, um zu verzögern, sondern um alle mitzunehmen.

Wir arbeiten zügig. Im November 2017 wollen wir im Rahmen unserer jährlichen Fachtagung eine Zwischenbilanz zum Fahrradmobilitätskonzept vorstellen, sodass man sehen kann, wie weit wir gekommen sind, ob wir gut vorankommen und was wir noch machen müssen.

Letzter Punkt: Die Bundesmittel für Investitionen in Radschnellwege stellen ein wirklich vernünftiges Vorgehen dar. Wir haben anhand des Modellprojekts in Göttingen gesehen, dass solche Wege viel Akzeptanz finden. Dort ist das Projekt wirklich gut gelöst, sowohl innerstädtisch wie auch außerhalb. Es stellt gute Verbindungen her. Der Göttinger Radschnellweg setzt von daher auch Maßstäbe.

Deshalb ist es gut, dass sich der Bund bereit erklärt hat - was nicht selbstverständlich ist -, mit einer Ermächtigungsgrundlage auch an Landesstraßen und vor allen Dingen auch an kommunalen Straßen Radschnellwege auszubauen. Darüber bin ich sehr froh. Das soll noch im Juni 2017 verabschiedet werden. Die Finanzhilfen sehen bundesweit 25 Millionen Euro pro Jahr vor. Ich glaube, das zeigt für den Zeitraum bis 2030 einen guten Ansatz, sodass wir viel machen können. Außerdem haben wir selbst 12,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um den Radschnellwegebau weiter zu unterstützen.

Wenn es nach der Beratung zu einem gemeinsam getragenen Antrag und Signal mit der Zielsetzung kommt, gerade das Thema der Fahrradmobilität ein Stückchen von Urlaub und Freizeit hin zur täglichen Mobilität zu entwickeln, dann können wir für die Mobilitätsentwicklung in Niedersachsen insgesamt eine ganze Menge tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Sitzungsvorstand keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratungen abschließen können und nach der ersten Beratung zur Ausschussüberweisung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit diesem Antrag zu befassen. Wenn Sie das unterstützen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Das ist nach der Geschäftsordnung ausreichend unterstützt und wird so geschehen.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Antragsverfahren in der Landwirtschaft erleichtern und Bürokratieaufwand senken - Datenaustausch zuständiger Behörden mit Zustimmung der Betroffenen ermöglichen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7994 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8086

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein und beginnen mit der Antragstellerin, der CDU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Helmut Dammann-Tamke. Bitte schön, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aktive Landwirte unterliegen einer Vielzahl von Berichts- und Antragspflichten: Antrag auf Agrarförderung, Maßnahmen in Wasserschutzgebieten, Antrag auf Gasölbeihilfe, Auskünfte gegenüber dem Landesamt für Statistik, Tierseuchenkasse, Meldungen über Bestandszahlen, HIT-Datenbank, Angaben zu Antibiotika nach dem AMG, Wirtschaftsdüngerabgabe, Errechnung des Nährstoffvergleichs, Pflege der Ackerschlagkartei und am Ende eines Wirtschaftsjahr entsprechende Angaben gegenüber der Finanzverwaltung; ich spreche vom Jahresabschluss.

Meine Damen und Herren, insbesondere diese Aufzeichnungspflichten haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten in einem überaus großen Maß ausgeweitet. Sie sind für unsere Landwirte mittlerweile eine echte Belastung. Ich muss hier heute

feststellen: Es ist auch ein Punkt für den Strukturwandel, nämlich dahin gehend, dass kleine bäuerliche Familienbetriebe, die uns so am Herzen liegen, diesem bürokratischen Aufwand nur noch sehr eingeschränkt nachkommen können, während sich größere Betriebe Bürokräfte leisten können.

Deshalb haben wir mit diesem Entschließungsantrag eine parlamentarische Initiative auf den Weg gebracht, um die große Bereitschaft all derjenigen Landwirte zu unterstützen, die sagen: Mensch, ich muss sowieso diese Datenangaben machen. Das sind doch im Grunde genommen Doppelt- und Dreifachbuchungen. Ich bin bereit, freiwillig den Datenabgleich zuzulassen. Wenn ich einmal im Jahr meinen EU-Agrarförderantrag abgebe, ermögliche ich diesen Datenabgleich auf freiwilliger Basis und weiche den Datenschutz sozusagen auf.

Wir liegen mit dieser Einschätzung durchaus richtig. Das Institut Bitkom Research, welches sich mit der Marktforschung im Bereich der Digitalisierung befasst, hat auf der Basis einer Befragung von 521 Landwirten und Lohnunternehmern festgestellt, dass 84 % der Befragten durchaus bereit sind, unter gewissen Voraussetzungen den Datenschutz aufzuweichen und diesen Datenabgleich zu ermöglichen. 60 % haben angegeben, dass sie sehr wohl dazu bereit sind, wenn dadurch der bürokratische Aufwand vermindert werden kann.

Diese Bereitschaft seitens der Landwirte hat uns alle überrascht. Sie hat uns auch überrascht, weil es unter Landwirten ein geflügeltes Wort gibt, das da lautet: Bauer sei schlau, mach kein NAU.

Was ist aus dieser Lebensweisheit, die die Bauern weitergeben, abzuleiten? Daraus ist abzuleiten, dass man, wenn man an einem Agrar-Umweltprogramm teilnimmt, in ein engeres Prüfungsraster gerät. Dieses meiden die Bauern in der Regel. Die kritische gesellschaftliche Debatte um die Landwirtschaft, um die Fragen der Transparenz der Produktion hat aber offensichtlich dazu geführt, dass die Landwirte umdenken und nun sehr wohl zu Offenheit und Transparenz bereit sind.

Genau an diesem Punkt setzen wir mit unserem Antrag an. Wir setzen auf Vertrauen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich leite aus Ihrem Änderungsantrag, den Sie vor wenigen Stunden eingebracht haben - unser Entschließungsantrag ist zehn Monate alt, Ihr Änderungsantrag ist fünf Stunden alt -, ab: Dieses Vertrauen ist für die Kollegen auf dieser Seite ein absolutes Fremdwort.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie handeln nach dem Motto: Der mündige Bürger interessiert nicht. Wo kommen wir denn da hin, wenn Landwirte auf freiwilliger Basis ihre Daten bereitstellen wollen? Wo kommen wir denn da hin? Wenn Vater Staat dann in mühsamer Kernerarbeit den Kontrollmechanismen nachkommen muss: Das kann und darf nach Ihrer Auffassung offensichtlich nicht sein. Sie verspielen damit leichtfertig dieses Vertrauen und eine Möglichkeit für die Landwirte, die diesem Wunsch nach Transparenz, den sie offensichtlich artikuliert haben, nachkommen wollen. Sie verspielen dieses Vertrauen!

Sie führen in Ihrem Änderungsantrag insbesondere aus, dass die Zahl derer, die auf freiwilliger Basis - wie Sie es ja selbst feststellen - heute schon im Rahmen der GAP-Anträge den Datenschutz freigeben - nach Ihrem eigenen Antrag immerhin 40 % -, weiter ausgebaut werden sollte. Auf der gleichen Seite fordern Sie mit Ihrem Forderungskatalog dann aber genau das Gegenteil ein, nämlich die Anpassung des geltenden Rechts auf EU-Ebene, einen Prüfauftrag hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung, einen Prüfauftrag zur Reichweite der Datennutzung, einen Prüfauftrag für eine auf längere Sicht einheitliche Datenbank. Lauter Prüfaufträge und gesetzliche Regelungen! Was Sie hier einführen wollen, ist genau das Gegenteil von Vertrauen.

Dafür, dass Sie ein Problem mit Vertrauen gegenüber Landwirten haben, möchte ich ein Beispiel für alle, die dieser These nicht folgen können, anführen. Wir brauchen nur auf die Rubrik „Service“ auf der Homepage des LAVES zu gehen. Was finden wir unter dieser Rubrik „Service“? Die Telefonhotline für die anonyme Meldestelle, gegenüber der jeder Niedersachse auf Verstöße im Hinblick auf Verbraucherschutz und Tierschutz sowie auf Beobachtungen insbesondere im Bereich der Landwirtschaft hinweisen kann. Dem Denunziantentum in diesem Bereich ist seit 2014 in diesem Lande Tür und Tor geöffnet.

Es ist eine spannende Frage, warum es diese anonyme Meldestelle ausgerechnet nur für den Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz gibt und beispielsweise nicht für den Bereich der Fahrzeugindustrie. Auch hier könnte man durchaus eine anonyme Meldestelle einführen. Ich glaube, es gäbe eine Menge von Leuten, die interessante Beobachtungen weitergeben könnten. Aber Sie

gehen ausdrücklich auf den Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft.

Ich sage Ihnen heute: Ein gewisser Minister Remmel aus NRW ist genau den gleichen Weg gegangen. Der hat sozusagen als letzten Rettungsanker am 9. Mai 2017 eine Pressemitteilung herausgegeben, wonach NRW genau diesem niedersächsischen Weg folgen und eine anonyme Meldestelle einrichten will. Fünf Tage hat es gedauert, dann hatte es sich „ausgeremelt“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich prognostiziere Ihnen heute: Am 14. Januar wird auf der Basis von freiwillig abgegebenen Daten in einem legitimen Verfahren auf der Basis von Wahlen ein Datenaustausch stattfinden, der dazu führen wird, dass dieser Minister abgewählt und seinem Kollegen Remmel folgen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ulf Prange.

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht haben Sie ja hellseherische Fähigkeiten. Aber ich glaube, wir sollten zum Thema zurückgehen.

Sie haben einen Antrag über Bürokratieabbau bzw. zur Vereinfachung von Antragsverfahren in der Landwirtschaft vorgelegt. Das ist der Gegenstand des Antrags, und dazu will ich auch sprechen und nicht über anonyme Meldestellen. Zu dem Thema können Sie gegebenenfalls einen neuen Antrag stellen.

Sie haben ausgeführt, dass Sie auf das Zustimmungsverfahren beim Datenaustausch abstellen wollen. Das ist, glaube ich, der Streitpunkt, den wir an der Stelle haben. Die Intention des Antrags, Mehrfacherhebungen von Daten zu vermeiden, ist durchaus richtig, was wir im Ausschuss im Konsens diskutiert haben. Das ist sowohl im Sinne der Landwirte als auch im Sinne des Landes, um so freiwerdende Verwaltungskapazitäten für andere Aufgaben nutzen zu können. Dennoch sei die Frage gestattet, was seitens der Vorgängerregierung insoweit veranlasst wurde und weshalb die Union, die auch den zuständigen Bundesminister stellt,

dort nicht aktiv wird. Denn eine Vielzahl der Vorschriften, um die es hier geht, betrifft doch Bundes- und Europarecht. Die Umsetzung von Vereinfachungen durch das Land scheitert oft an bundes- und europarechtlichen Vorschriften. Von dort kommt zum Teil mehr Bürokratie für Landwirte und Behörden.

Die meisten der erforderlichen Datenmeldungen der Landwirte beruhen tatsächlich auf bundesrechtlichen Vorschriften. Hier wurde in der Vergangenheit oftmals nur der jeweilige fachspezifische Inhalt gesehen. Vorhandene Datenbestände bzw. Rechtsgrundlagen für eine Datenerhebung wurden nicht berücksichtigt. Dadurch gibt es Überschneidungen bei vielen Datensammlungen. Die Tätigkeitsfelder reichen von der EU-Agrarförderung über Gasölbeihilfen nach dem Energiesteuergesetz, Antibiotikaeinsatz nach dem Arzneimittelgesetz, Düngemittelabgabe nach Düngerecht, Tiermeldungen nach dem Tiergesundheitsgesetz bis hin zu Meldungen für statistische Zwecke.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Prange, es gibt die Bitte des Kollegen Oesterhelweg, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ulf Prange (SPD):

Ich würde gerne im Zusammenhang ausführen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann setzen Sie fort. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Die wechselseitige Nutzung dieser Daten würde den Bürokratieaufwand für die Betriebe, aber auch für die Verwaltung deutlich senken, ohne dass dadurch Mitteilungs- und Kontrollmöglichkeiten beeinträchtigt würden. In Niedersachsen haben wir Vereinfachungen auf den Weg gebracht bzw. dazu beigetragen. Insoweit verweise ich auf das Düngerecht; das haben Sie eben selbst angesprochen. Dazu haben wir ja eine gemeinsame Entschlie- ßung auf den Weg gebracht. Der Nährstoffbericht der Kammer nutzt die Zahlen der Tierseuchenka- se. Für Vereinfachungen gibt es also durchaus einige Beispiele.

Aber auf der anderen Seite müssen wir auch fest- stellen, dass der Nutzung von Daten für unter- schiedliche Zwecke datenschutzrechtliche Rege- lungen entgegenstehen. Die Nutzung von Daten ist grundsätzlich an den Zweck ihrer Erhebung ge- bunden. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind

möglich, wenn a) der Betroffene einwilligt oder wenn b) es eine gesetzliche Regelung für eine Nutzung von Daten durch andere Rechtsvorschrif- ten gibt.

Sie setzen in Ihrem Antrag auf die erste Variante, nämlich auf ein Einwilligungs- bzw. Zustimmungsmo- dell. Dies steht und fällt aber mit der Bereit- schaft der Betroffenen, sich darauf einzulassen. Ein freiwilliges Datennutzungsverfahren wurde auf Grundlage des Runderlasses zur Verbesserung der düngerechtlichen Überwachung durch Zusam- menarbeit zwischen Genehmigungsbehörden und Düngbehörde eingeführt. Landwirte können beim GAP-Antrag in die Verwendung ihrer Daten zur Düngüberwachung einwilligen. Immerhin 40 % der Antragsteller nutzen diese Möglich- keit. Bei den restlichen 60 % sind aber weiterhin Mehrfacherhe- bungen erforderlich.

Dieser Weg, die Zustimmungslösung, ist der zweit- beste, weil eben nur ein Teil der Betriebe erreicht wird. Bei einem allein auf Freiwilligkeit basierenden Verfahren gibt es Nachteile. Bei der Einholung und Auswertung der Datenschutzerklärungen ergibt sich ein hoher Aufwand für die Betroffenen. Aber auch aufseiten der Behörden sind nur die freiwillig abgegebenen Daten bekannt. Diese Datenbasis kann im Vollzug zu Ungleichbehandlungen zwi- schen den Landwirten, die eine Erklärung abgege- ben haben, und denen, deren Daten nicht genutzt werden dürfen, führen. Für die Betriebe, die nicht mitmachen, sind unter Umständen teure Datener- hebungen, etwa durch Vor-Ort-Kontrollen und der- gleichen, erforderlich.

Diese Nachteile sind uns vom Ministerium im Rahmen der Unterrichtung aufgezeigt worden. Dass nur bei einem Zugriffsrecht auf die Daten aller Betriebe echte Verfahrenserleichterungen möglich sind, wurde uns schlüssig dargelegt. Hier geht es nicht darum, dass wir den Landwirten nicht vertrauen, sondern darum, genau diese Einwände aufzugreifen und zu sagen: Wir setzen auf eine gesetzliche Regelung zur Datennutzung für unter- schiedliche Antragsverfahren.

Entsprechend ist der von uns eingebrachte Ände- rungsantrag formuliert. Darin begrüßen wir die Verbesserungen für die betroffenen Landwirte im Düngerecht. Letztlich benötigen wir aber eine um- fassende gesetzliche Regelung. Dies haben die Erfahrungen gezeigt. Wenn 40 % freiwillig mitma- chen, ist das durchaus ein ordentlicher Wert. Dies ändert aber letztlich nichts daran, dass es weiter- hin mehrere parallel laufende Datenerhebungen

gibt. Die weiteren Nachteile hatte ich bereits aufgezeigt.

Mit unserem Antrag bringen wir mehrere Prüfaufträge mit Blick auf gesetzliche Vereinfachungen auf den Weg; darum geht es letztlich. Auf längere Sicht streben wir die Einrichtung einer Datenbank an, bei der Landwirte ihre Daten nur einmal hinterlegen müssen, um sie für die unterschiedlichen Anträge nutzen und leicht aktualisieren zu können. Über ein einheitliches Erfassungssystem können wir Entlastungen für alle Beteiligten erreichen. Wir können insbesondere die Antragstellung erleichtern. Um dies flächendeckend und für alle relevanten Bereiche umsetzen zu können, benötigen wir einen rechtlichen Rahmen. So sorgen wir für Datensicherheit, Transparenz und Gleichbehandlung.

Geben Sie sich einen Ruck, und gehen Sie unseren Weg mit, statt auf halber Strecke stehenzubleiben! Nur mit einer gesetzlichen Lösung kommen wir zu einer echten Verfahrensvereinfachung. Davon profitieren Landwirte und das Land gleichermaßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Jetzt liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. 90 Sekunden, Herr Kollege Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Prange, Respekt dafür, dass Sie es in acht Minuten geschafft haben, das zu verlesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber ich möchte über meine Nachfrage klären, ob Sie das überhaupt verstanden haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In Ihrem eigenen Antrag stellen Sie nämlich fest, dass bereits 40 % der Landwirte im Rahmen der GAP-Anträge die Einwilligung der Datenweitergabe nutzen. Dann schreiben Sie - ich zitiere aus Ihrem Antrag -:

„Diese Zahl sollte weiter ausgebaut werden. Jedoch ergeben sich bei einem auf Freiwilligkeit basierenden System einige Nachteile.

Dazu gehört z. B., dass nur die Daten bekannt sind, die freiwillig angegeben werden.“

Bisher war es nach meiner Auffassung immer so, dass nur Daten kontrolliert werden können, die in irgendeiner Form freiwillig angegeben werden. Erklären Sie mir doch bitte einmal, warum jemand, der am Niedersächsischen Agrar-Umweltprogramm - dem NAU - teilnimmt, in ein dichteres Kontrollnetz kommt als jemand, der nicht daran teilnimmt!

Das heißt: Es gibt schon Möglichkeiten, denjenigen, die durch eine freiwillige Datenfreigabe transparent, offen und auf Vertrauen setzend mit den Kontrollbehörden arbeitet, zu honorieren und dadurch zu belohnen, dass er nicht einem so hohen Kontrollaufwand ausgesetzt ist.

Sie wollen das nicht. Sie wollen den starken Staat. Sie wollen keine mündigen Bürger. Dieser Antrag ist so gut wie kaum ein anderer dafür geeignet, um die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Systeme, die links und rechts in diesem Raum verfolgt werden, herauszuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Prange möchte erwidern. Sie haben das Wort ebenfalls für 90 Sekunden.

Ulf Prange (SPD):

Zu der Respektlosigkeit äußere ich mich mal nicht. Ich glaube, so sollten wir unter Kollegen nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der andere Punkt ist - vielleicht haben Sie es nicht verstanden, oder vielleicht haben Sie auch nicht zugehört -: Es geht doch um zweierlei. Niemand hat etwas gegen Freiwilligkeit, und es geht auch nicht um Misstrauen. Sie predigen hier doch immer nur Misstrauen. Wir vertrauen selbstverständlich unseren Landwirten. Aber ich glaube, ich habe aufgezeigt, dass Sie mit Ihrem Zustimmungsmodell die im Rahmen des Antragsverfahrens bestehenden Probleme nicht lösen können. Das Ziel, das Sie anstreben, nämlich diese Mehrfachabfragen obsolet werden zu lassen, erreichen Sie mit Ihrem Modell nicht.

Deswegen wollen wir diese Zweistufigkeit. Es ist natürlich nicht ganz einfach - deswegen haben wir

das als eine fernere Lösung skizziert -, so ein Kataster zu entwickeln. Aber auf dem Weg dahin werden wir natürlich auch darauf setzen, dass diese Freiwilligkeit ausgebaut wird. Aber ich meine, auch im Sinne von Ressourceneffizienz ist es genau der richtige Weg, dieses Ziel anzustreben. Dabei geht es überhaupt nicht um Misstrauen gegenüber der Landwirtschaft. Ich glaube, Sie haben es gar nicht nötig, hier solche Ausführungen zu machen.

Wir setzen auf den Dialog mit den Landwirten. Ich glaube, dieser Antrag ist sehr gut und zeigt genau auf, wie wir hier zu Transparenz und insbesondere auch zu Gleichbehandlung kommen. Diese Vor-Ort-Kontrollen können Sie durch das Verfahren, das Sie vorgeschlagen haben, gar nicht verhindern. Es ist ein untaugliches Mittel, das Sie ins Verfahren einbringen.

Von daher war dieser Antrag unsererseits erforderlich, mit dem wir letztlich Ihren Antrag -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Prange, die 90 Sekunden sind vorbei. Tut mir leid.

Ulf Prange (SPD):

- retten. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann wirklich nur dafür werben, dass wir uns möglichst seriös mit diesem Thema auseinandersetzen und versuchen, den Menschen, die vor einem bürokratischen Wust stehen, Erleichterung zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, wir treffen damit insbesondere die mittleren und kleinen Betriebe. Denn ein bedeutender Anteil an der Gesamtarbeitszeit muss in unseren Betrieben aufgewendet werden, um diese Bürokratie zu bewältigen. Dieser Anteil ist bei 50 ha nicht wesentlich geringer als bei 500 ha. Wenn Sie das bedenken, merken Sie genau, wo der Schuh drückt. Sie treffen damit genau diejenigen, von denen man immer wieder betont, sie schonen zu wollen.

Ein Problem sind die Doppel- und Dreifacherhebungen, die auch noch differenziert durchzuführen sind. Einmal müssen bestimmte Daten im Wirtschaftsjahr erhoben werden, das vom 1. Juli bis zum 30. Juni läuft, dann müssen Daten im Kalenderjahr erhoben werden, dann Daten im Dreijahresschnitt. Man weiß überhaupt nicht mehr, wo einem der Kopf steht. Man fühlt sich ständig in der Gefahr, unkorrekte Angaben zu machen. Dort wird ein Irrsinn ohnegleichen praktiziert.

Es geht aber nicht nur um diese Mehrfacherhebungen, sondern es geht im Kern - das sagt der CDU-Antrag sehr dezidiert - darum, zu überlegen, welche Daten man wirklich braucht und welche erhoben werden müssen. Das ist ein derartiger Aufwand, der nicht mehr zu überbieten ist.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus der Agrarförderung nennen. Jahrelang musste man ein ganz entscheidendes Kreuz machen. Nachdem man tagelang in akribischer Arbeit jedes einzelne Flurstück eingetragen hatte, die genauesten Angaben gemacht hatte - das ist wirklich eine Sisyphusarbeit, zu der man auch Beratung braucht -, musste ein entscheidendes Kreuz gemacht werden, nämlich dass ich die Auszahlung der Beträge beantrage. - Ja, wofür habe ich denn das Ganze gemacht?

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Fälle gibt es. Zigtausende Euro konnten nicht ausgezahlt werden, weil das Kreuz nicht gemacht worden war. Das war nicht zu heilen. Dann können Sie sich vielleicht vorstellen, welche sinnbefreiten Angaben da noch so alles gemacht werden müssen. Denn das ist ja nun kaum noch zu überbieten. Das sind Dinge, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, neulich hat ein mittelständischer Unternehmer - es waren mehrere Unternehmer dabei, quer durch die Parteien - bei einer Bereisung einen Vorschlag gemacht, den ich einfach unübertrefflich finde. Er hat gesagt, man müsse die Bürokratiekosten von der Steuer absetzen können. Meine Damen und Herren, ich würde sagen, wenn das umfassend der Fall wäre, wäre der Staat sofort pleite. Dann hätte er keine Einnahmen mehr. Wenn der Staat dann noch Geld einnehmen wollte, hätten wir ganz schnell eine sehr schlanke Bürokratie. Ich finde, das ist ein genialer Vorschlag. Ich weiß aber nicht, ob er so in die Tat umzusetzen ist. Dazwischen gibt es jedoch ein weites Feld.

Wenn wir dann überlegen, auf was wir vielleicht doch an Datenerhebungen verzichten können, dann finden wir dazu eine Menge: Ich würde sagen, 70 bis 80 % sind glatt verzichtbar.

Meine Damen und Herren, wenn wir daran ernsthaft arbeiten, können wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Denn zur Gerechtigkeit gehört auch, zu seinem Recht kommen zu können. Und das kann man als Normalsterblicher nicht mehr. Deswegen ist die Frage der bürokratischen Vereinfachung auch eine Gerechtigkeitsfrage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Grupe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt dem Kollegen Hans-Joachim Janßen das Wort.

So schön ruhig, wie es eben ist, sollte es auch bei den restlichen Reden sein. Es ist nämlich nach 18 Uhr, und das Grundgemurmel wird sonst immer lauter.

(Zurufe von der SPD)

Also halten Sie bitte das ein, was eben an Stille geherrscht hat.

Bitte, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, im Grundsatz sind wir uns in der Stoßrichtung der vorliegenden Anträge weitestgehend einig. Landwirte sollen von Schreibarbeit entlastet werden, soweit das eben möglich ist. Das ist sicherlich nicht ganz so im Sinne dessen, was Herr Grupe gerade ausgeführt hat. Aber das würde angesichts der EU-Orientierung der landwirtschaftlichen Politik wahrscheinlich den Dexit bedeuten. Dafür würden wir uns nicht einsetzen wollen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen geht bei dem Thema allerdings voran. Es ist das Verdienst Niedersachsens, dass ein Düngegesetz endlich eine Ermächtigungsgrundlage dafür gibt, die Daten für die Agrarförderung auch für die Düngekontrolle zu verwenden. Ja, sogar die Daten der Tierseuchenkasse und der Viehverkehrsordnung dürfen herangezogen werden. Die Daten müssen also nicht noch einmal gesondert erhoben und von den Landwirten geliefert werden. Das war ein sehr langwieriger Prozess, wie diejenigen wissen, die

die Verhandlungen auf Bundesebene zum Düngegesetz mitverfolgt haben.

Diesen Weg will die Landesregierung, will insbesondere Landwirtschaftsminister Meyer weitergehen. Insofern ist es richtig, wenn das Parlament die Exekutive in diesem Bemühen stärkt und unterstützt.

Womit wir nicht so ganz einverstanden waren, meine Damen und Herren von der CDU - ich habe im Ausschuss mehrfach versucht, Ihnen das nahezubringen; ich tue es hier auch noch einmal -, ist Folgendes.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Sie setzen darauf, dass durch die freiwillige Erklärung der Landwirte, ihre Daten auch für andere Zwecke als die vorgesehenen Zwecke verwenden zu dürfen, Doppelerhebungen vermieden werden. Das ist für den einzelnen betroffenen Landwirt dann tatsächlich so, ist in der Summe aber problematisch, weil für jeden Verwendungszweck der Daten gesondert aufgeschlüsselt werden muss, welcher Landwirt für welche Daten die Freigabe erteilt hat. Das bläht den Verwaltungsaufwand auf der anderen Seite enorm auf.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Wir gehen mit unserem Änderungsantrag den besseren Weg und setzen in erster Linie auf Rechtsänderung, die die Weiterverwendung von Daten zu verschiedenen Zwecken dann grundsätzlich erlaubt, sodass eine Doppelerhebung grundsätzlich nicht mehr stattfinden muss. Hier gewinnen aus unserer Sicht beide: Landwirte und Verwaltung. Das halten wir für genau den richtigen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung der Landesregierung vor. Herr Landwirtschaftsminister Meyer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sind Landwirte in der betrieblichen Praxis mit einer Vielzahl von Antragsverfahren, Berichts- und Auskunftspflichten konfrontiert. Es stimmt auch, dass das vor allem die kleinen

Betriebe deutlich belastet. Deshalb ist das Ziel der Landesregierung, insbesondere bei kleinen Betrieben, aber auch bei den anderen diese sich ergebenden Belastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Hierin sind wir uns, glaube ich, auch parteiübergreifend einig.

Es gibt immer wieder auf Bundes- und auf EU-Ebene Bestrebungen zum Bürokratieabbau. Ich glaube, Bayern hat mal Herrn Stoiber zum Bürokratieabbau dahin geschickt. Im landwirtschaftlichen Bereich müssen wir allerdings erleben, dass es deutlich komplizierter geworden ist. Allein in dieser Förderperiode ist es in der ersten Säule, worauf das Land gar keinen Einfluss hat, laut Auskunft der EU und ihrer Studien um 20 % bürokratischer geworden, was mindestens 60 zusätzliche Stellen bei der Landwirtschaftskammer verursacht hat. Wir als Landesregierung verwenden uns in einer Vielzahl von Agrarministerkonferenzen dafür, die Bürokratie wirklich zu reduzieren. Wir setzen uns auch bei vielen Gesetzen erfolgreich dafür ein, kleine Betriebe herauszunehmen - ob das bei Antibiotikameldesystemen ist, ob das jetzt bei der Düngeverordnung ist, ob es um die Verpflichtung zur Stoffstrombilanz geht. Da hat Niedersachsen einiges gerade auch zum Schutz der kleinen und mittleren Betriebe erreicht.

Wir haben den Zweck der Datenerhebung im neuen Düngegesetz verankert, das übrigens gestern in Kraft getretenen ist. Damit können sich jetzt, ohne den Landwirt sozusagen mit Anfragen und Bürokratie zu belasten, die Behörden die vorhandenen Daten, die der Landwirt aus rechtlichen Verpflichtungen bereits an verschiedenste Stellen geschickt hat - von der Tierseuchenkasse über die Viehverkehrsordnung bis zum GAP-Antrag, wobei er oft seine Flächen- und Tierzahlen angegeben hat -, voneinander holen.

Wir haben auch auf Landesebene eine Vielzahl von Erleichterungen auf den Weg gebracht, die es in Ihrer Regierungszeit eben nicht gegeben hat. Ich danke z. B. dem Sozial- und Bauministerium und dem Umweltministerium, mit denen wir zusammen einen Erlass erstellt haben, der die Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörden, der Kommunen, der Immissionsschutzbehörden und der Düngebehörde verbessert. Es gibt jetzt einen Erlass, der es ermöglicht, die Daten bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen deutlich besser auszutauschen.

Wir haben weiter geregelt, dass zwischen den unteren Wasserbehörden und der Düngebehörde

ein Datenaustausch stattfindet. Dadurch können die Verursacher lokal erhöhter Nitratwerte besser ermittelt werden. So müssen wir nicht zusätzliche Bürokratie in den Überwachungsbehörden schaffen, sondern können wirklich dahin gucken, wo es Probleme gibt.

Schließlich haben wir beim Thema Grünlandumbrüche erlaubt, dass die vorliegenden Daten des SLA zum Acker- und Grünlandstatus, die die Landwirte ja angeben, in umweltsensiblen Gebieten an die unteren Naturschutzbehörden in Niedersachsen weitergegeben werden können. Das ist gerade bei Verdacht auf rechtswidrige Grünlandumbrüche in umweltsensiblen Gebieten notwendig. Das waren Wünsche der Landkreise gegenüber dem Land.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir tun, was wir können, um auf Landesebene den Bürokratieabbau wirklich Realität werden zu lassen. Wir haben auf Landesebene sehr viel erreicht. Wir haben aber auch beim Bund zum Schutz der kleinen Betriebe sehr viel erreicht. Sie wissen, wir haben im Ministerium eine eigene Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau mit Landvolk und vielen anderen Verbänden eingerichtet. Von dieser Arbeitsgruppe wurden uns über 100 Vorschläge gemacht, von denen wir schon viele zur Verwaltungsvereinfachung umgesetzt haben. Sogar der Deutsche Bauernverband lobt die Bürokratiearmut in Niedersachsen bei vielen Maßnahmen. Ich glaube, dass es der richtige Weg ist, sich wirklich darauf zu konzentrieren, was notwendig ist, und Bürokratieabbau voranzubringen. Denn das hilft gerade den kleinen Betrieben.

Sie haben recht: In der Vergangenheit ist durch viele Regelungen gerade für kleine Betriebe das Maß deutlich überschritten worden. Zum Abbau dessen brauchen wir die neuen Regelungen. Deswegen danke ich den Regierungsfractionen für diesen Antrag. Ich hoffe, dass er eine breite Zustimmung zur Entlastung gerade kleiner Betriebe von überbordender Bürokratie bekommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dann stimmt doch einfach für unseren Antrag mit!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und wir zur Abstimmung kommen. Wer seitens der Abge-

ordneten daran mitwirken möchte, nehme bitte seinen Platz ein! Ich nenne auch keine Namen.

(Zurufe)

- Ich nenne doch gleich einen. - Gut. Er möchte nicht teilnehmen. Alles klar.

Sie kennen das Prozedere bei Änderungsanträgen, wenn die Ausschussempfehlung auf Ablehnung lautet. Das ist etwas komplizierter als sonst. Ich werde es erläutern.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung müssen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung abstimmen. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Ich rufe aber zunächst - wie es die Geschäftsordnung vorsieht - die Beschlussempfehlung auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das erfährt keine Unterstützung. Das ist einstimmig. Damit ist der Beschlussempfehlung nicht gefolgt worden.

(Christian Grascha [FDP]: Wir müssen doch noch dagegen abstimmen!)

- Bitte?

(Christian Grascha [FDP]: Es können auch nur Enthaltungen sein!)

- Richtig: Wir stellen auch fest, ob es Enthaltungen gibt. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Okay. Aber das Erste hätte vom Verfahren her gereicht, weil sie keine Mehrheit erfährt, Herr Kollege Grascha. Insofern besteht kein Bedarf, weitere Abstimmungen herbeizuführen. Es gibt dann nur die Frage, ob der Beschlussempfehlung gefolgt wird, und nicht, wer gegen sie ist.

Der Beschlussempfehlung wurde also nicht gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/8086. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen

will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Hier frage ich nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit ist der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Landesliegenschaft „ehemaliges Klinikgelände“ auf Norderney - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/7925 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/8031

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Wird dem widersprochen? - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Hier frage ich nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig beschlossen.

Ich rufe dann den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2015 - Antrag des Landesrechnungshofs - Drs. 17/7851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/8033

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Landesrechnungshof die beantragte Entlastung zu erteilen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung

abgestimmt wird. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es dagegen Widerspruch gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu dieser Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig beschlossen und die Präsidentin des Landesrechnungshofs entlastet.

Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr. Einen schönen Abend allerseits!

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr.